



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 718 final

2025/0372 (NLE)

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

**zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

{SWD(2025) 375 final}

DE

DE

Vorschlag für einen

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES

zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität¹, insbesondere auf Artikel 20 Absatz 1,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nachdem Portugal am 22. April 2021 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (im Folgenden „RRP“) übermittelt hatte, legte die Kommission dem Rat ihre positive Bewertung vor. Am 13. Juli 2021 hat der Rat die positive Bewertung mit einem Durchführungsbeschluss (im Folgenden „Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021“)² gebilligt. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 wurde durch die Durchführungsbeschlüsse des Rates vom 17. Oktober 2023³, 8. Oktober 2024⁴, 13. Mai 2025⁵ und 29. September 2025⁶ geändert.
- (2) Am 31. Oktober 2025 ersuchte Portugal gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 die Kommission, eine Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vorzuschlagen, da der ARP aufgrund objektiver Umstände teilweise nicht mehr durchzuführen sei. Aus diesem Grund legte Portugal einen geänderten RRP vor.

Änderungen auf der Grundlage von Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241

- (3) Die Änderungen am RRP, die Portugal aufgrund objektiver Umstände eingereicht hat, betreffen 136 Maßnahmen.
- (4) Portugal hat erklärt, dass fünf Maßnahmen aufgrund von Lieferkettenengpässen und unerwarteten technischen Schwierigkeiten nicht mehr durchführbar seien. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i12 (Bau des Krankenhauses im östlichen Teil von Lissabon),

¹ ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

² ST 10149/21 INIT; ST 10149/21 ADD 1 REV 1.

³ ST 13351/23 INIT; ST 13351/23 ADD 1 REV 1.

⁴ ST 13497/24 INIT; ST 13497/24 ADD 1.

⁵ ST 8055/25 INIT; ST 8055/25 ADD 1.

⁶ ST 12491/25 INIT; ST 12491/25 ADD 1.

C14-i01 (Wasserstoff und erneuerbare Gase), C15-i07 (Erweiterung des Bahnnetzes Lissabon – Rote Linie nach Alcântara, Bauphase), C21-i06 (Ausgeweitete Maßnahme: Wasserstoff und erneuerbare Gase) und C21-i08 (Netzflexibilität und Speicherung). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal die Streichung dieser Maßnahmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (5) Portugal erklärte ferner, dass zehn Maßnahmen aufgrund unvorhergesehener technischer Schwierigkeiten teilweise nicht mehr durchführbar seien. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit besserer Abdeckung), C03-i07-RAA (Modernisierung und Ausbau des Netzes von Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI)), C06-i06 (Kapazitäten in der Wissenschaft), C07-i06 (Gewerbegebiete – Abschluss), C08-i02 (Liegenschaftskataster und System zur Überwachung der Bodenbedeckung), C09-i01 (Regionalplan für Wassereffizienz – Algarve), C15-i08 (Ausbau des Porto Metro Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio, Bauphase), C17-i01 (Informationssysteme für das öffentliche Finanzmanagement), C19-i03 (Stärkung des allgemeinen Cybersicherheitsrahmens) and C19-i05-RAM (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal eine Änderung dieser Maßnahmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.
- (6) Nach Angaben Portugals sind sechs Maßnahmen aufgrund von Lieferkettenengpässen teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahmen C02-i02 (Nationaler Zuschuss für Not- und provisorische Unterkünfte), C03-i01 (Neue Generation von Ausrüstung und soziale Antworten), C08-i04 (Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum), C10-i01 (Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft), C20-i01 (Digitaler Wandel im Bildungswesen) und C21-i04-RAM (Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden auf Madeira). Da diese Umstände eine Änderung der Maßnahmen rechtfertigen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden.
- (7) Gemäß den Ausführungen Portugals sind zehn Maßnahmen aufgrund mangelnder Nachfrage teilweise nicht mehr durchführbar. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i02 (Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege), C01-i05-RAM (Stärkung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras), C03-i02 (Barrierefreiheit 360°), C04-i01 (Kulturnetze und digitaler Wandel), C05-i04-RAA (Rekapitalisierung der Unternehmen auf den Azoren), C13-i01 (Energieeffizienz in Wohngebäuden), C13-i02 (Energieeffizienz in Gebäuden der Zentralregierung), C16-i02 (Digitaler Wandel von Unternehmen), C16-i03 (Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen), and C21-i03 (Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäuden). Da diese Umstände eine Änderung der Maßnahmen rechtfertigen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden.
- (8) Portugal erklärte ferner, dass zwei Maßnahmen zugunsten besserer Alternativen geändert worden seien, um die ursprünglichen Ziele zu erreichen. Die betrifft die Maßnahmen C01-i11-RAA (Modernisierung und Neuqualifizierung des regionalen Gesundheitsdiensts) und C03-i04-RAA (Umsetzung der regionalen Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal eine Änderung der vorgenannten Maßnahmen. Da diese Umstände eine Änderung der Maßnahmen rechtfertigen, sollte der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 entsprechend geändert werden.

- (9) Portugal erläuterte, dass 100 Maßnahmen geändert worden seien, um bessere Alternativen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und zur Vereinfachung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 einzuführen, mit denen die Ziele dieser Maßnahmen weiterhin erreicht würden. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i03 (Abschluss der Reform der psychischen Gesundheitsfürsorge und Umsetzung der Demenzstrategie), C01-i04 (Modernisierung und Renovierung von Krankenhäusern und Ausstattung von Krankenhäusern), C01-i06 (Übergang zu einer digitalen Gesundheitsversorgung), C01-i07-RAM (Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras), C01-i08-RAA (Digitales Krankenhaus auf den Azoren), C01-i09 (Universelles Unterstützungssystem für ein aktives Leben), C01-i10 (Programm für die technologische Modernisierung des Nationalen Gesundheitsdienstes), C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum), C02-i03-RAM (Stärkung des Angebots an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira), C02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren), C02-i05 (Bezahlbarer öffentlicher Wohnraum), C02-i06 (Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen), C02-i07-RAA (Infrastruktur für Wohngrundstücke), C02-i09 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum), C02-i08-RAA (Aufstockung des Sozialwohnungsbestands), C03-i03-RAM (Stärkung der sozialen Maßnahmen in der Autonomen Region Madeira (ARM)), C03-i05 (Plattform + Zugang), C03-i06 (Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto), C03-r38 (Vereinfachung und Wirksamkeit des Sozialversicherungssystems), C04-i02 (Kulturerbe), C05-i01.01 (Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen), C05-i02 (Schnittstellenauftrag – Erneuerung des wissenschaftlichen und technologischen Unterstützungsnetzes und Leitlinien für Produktionsbetriebe), C05-i03 (Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Ernährung und Agroindustrie [Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030]), C05-i05-RAA (Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft auf den Azoren), C05-i06 (Kapitalausstattung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento), C05-i07-RAM (Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen auf Madeira), C05-i08 (Mehr digitale Wissenschaft), C05-i11 (Ausweitung (Scale-up): Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen)), C05-i13 (Wissenschaftliche Forschungseinheiten), C05-i14 (Unternehmensinnovation), C05-i15-RAA (Beteiligungsfonds für die Rekapitalisierung von Unternehmen auf den Azoren), C05-i16 (Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU), C06-i01 (Modernisierung der Berufsbildungseinrichtungen), C06-i03 (Anreiz für Erwachsene), C06-i04 (Impulse für Jugendliche – STEAM), C06-i05-RAA (Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen (ARA)), C06-i07 (Mehr digitale Impulse), C06-i09 (Neue oder renovierte Schulen), C06-r14 (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung), C07-i00 (Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge), C07-i02 (Fehlende Verbindungen und Erhöhung der Kapazität des Netzes), C07-i03 (Grenzüberschreitende Verbindungen), C07-i04 (Gewerbegebiete – Zugang zum Straßenverkehr), C07-i05-RAA (Logistikkreisläufe – Regionales Netz der Azoren), C08-i01 (Landschaftstransformation in gefährdeten Waldgebieten – Investitionen), C08-i03 (Anlegen von Waldstrukturen zur Kontrolle von Brennmaterial – Primärnetz), C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“), C09-i03-RAM (Plan für Wassereffizienz und Stärkung der Versorgungs- und Bewässerungssysteme auf Madeira), C09-i05 (Photovoltaikpark Alqueva), C10-i02 (Ökologischer und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei), C10-i03 (Zentrum für atlantische Verteidigungseinsätze und Marineplattform), C10-i04-RAA (Entwicklung des

„Cluster do Mar dos Açores“), C10-i05-RAA (Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor), C10-i06-RAM (Meerestechnologien), C10-i07 (Umweltfreundliche Schifffahrt), C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie), C12-i01 (Bioökonomie), C12-i02 (Recycling und Verwertung von Abfällen), C12-r39 (Förderung der Kreislaufwirtschaft und einer effizienteren Abfallbewirtschaftung), C13-i03 (Energieeffizienz in vom Dienstleistungssektor genutzten Gebäuden), C14-i02-RAM (Potenzial für Strom aus erneuerbaren Energiequellen im Archipel Madeira), C14-i03-RAA (Energiewende auf den Azoren), C15-i04 (Schnellbus Boavista-Império), C15-i06 (Digitalisierung des Schienenverkehrs), C16-i04 (Industrie 4.0), C16-i05-RAA (Digitale Kapazitäten und digitaler Wandel von Unternehmen auf den Azoren), C16-i06-RAM (Unternehmen 4.0), C17-i02 (Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollverwaltung für die Besteuerung ländlicher Grundstücke), C17-i03 (Digitaler Wandel der Sozialversicherungsdienste), C17-r32 (Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen), C17-r40 (Vereinfachung des Steuersystems), C18-i01 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen – Investitionen), C18-r33 (Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen – Reform), C19-i01 (Neugestaltung öffentlicher und konsularischer Dienste), C19-i02 (Nachhaltige elektronische Dienste), C19-i04 (Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur), C19-i06-RAA (Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren), C19-i07 (Stärkung der öffentlichen Verwaltung zur Schaffung öffentlichen Mehrwerts), C19-i08 (Intelligente Territorien), C19-r42 (Neues Bewertungssystem zur Stärkung und Verjüngung des Personals der öffentlichen Verwaltung), C20-i02-RAA (Digitale Bildung (Azoren)), C20-i03-RAM (Beschleunigung der Digitalisierung der Bildung in der ARM), C20-r37 (Reform Digitale Bildung), C21-i01 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung der Industrie), C21-i02 (Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in Wohngebäuden), C21-i05 (Unterstützung für die Entwicklung der grünen Industrie), C21-i07 (Technische Studien zum Offshore-Energiepotenzial), C21-i09 (Zentrale Anlaufstelle für die Lizenzierung und Überwachung von Projekten im Bereich erneuerbare Energien), C21-i10-RAA (Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen für erneuerbare Energie auf den Azoren), C21-i11-RAM (Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo), C21-i12 (Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs), C21-i13-RAM (Dekarbonisierung des Verkehrs), C21-i14 (Schnellbus Braga), C21-i16 (Standseilbahn Nazaré), C21-r43 (Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut), C21-r44 (Entwicklung zentraler Anlaufstellen für Energieeffizienz für die Bürger (Bürger-Energieräume)), C21-r45 (Grüne Kompetenzen) und C21-r48 (Vereinfachung des Rechts- und Regulierungsrahmens für Projekte im Bereich erneuerbare Energien). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal eine Änderung dieser Maßnahmen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

- (10) Nach der Streichung und der Herabsetzung des Umsetzungsgrades von Maßnahmen nach Artikel 21 der Verordnung (EU) 2021/241 beantragte Portugal, die durch die Maßnahmenstreichung und die Herabsetzung des Umsetzungsgrades frei gewordenen Ressourcen dazu zu nutzen, drei neue Maßnahmen hinzuzufügen. Dies betrifft die Maßnahmen C14-i04 (Zuschussregelung für Wasserstoff und erneuerbare Gase), C21-i17 (Zuschussregelung für erneuerbaren Wasserstoff und erneuerbare Gase) und C21-i18 (Zuschussregelung für Netzflexibilität und Speicherung). Darüber hinaus

beantragte Portugal, den Umsetzungsgrad für zwölf Maßnahmen zu erhöhen. Dies betrifft die Maßnahmen C01-i01 (Medizinische Grundversorgung mit besserer Abdeckung), C01-i02 (Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege), C01-i04 (Modernisierung und Renovierung von Krankenhäusern und Ausstattung von Krankenhäusern), C02-i01 (Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum), C02-i04-RAA (Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren), C02-i05 (Bezahlbarer öffentlicher Wohnraum), C05-i02 (Schnittstellenauftrag – Erneuerung des wissenschaftlichen und technologischen Unterstützungsnetzes und Leitlinien für Produktionsbetriebe), C05-i13 (Wissenschaftliche Forschungseinheiten), C05-i15-RAA (Beteiligungsfonds für die Rekapitalisierung der Unternehmen auf den Azoren), C05-i14 (Unternehmensinnovation), C06-i09 (Neue oder renovierte Schulen), C08-i05 (Programm „Weitere Forstwirtschaft“) und C16-i05-RAA (Digitale Kapazitäten und digitaler Wandel von Unternehmen auf den Azoren). Auf dieser Grundlage beantragte Portugal, zwölf Maßnahmen verstärkt umzusetzen und drei neue Maßnahmen hinzuzufügen. Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte entsprechend geändert werden.

Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte

- (11) Die Zuordnung der Etappenziele und Zielwerte zu den verschiedenen Tranchen sollte geändert werden, um den Änderungen des RRP und dem von Portugal vorgelegten vorläufigen Zeitplan Rechnung zu tragen.

Bewertung durch die Kommission

- (12) Die Kommission hat den geänderten RRP nach den in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Kriterien bewertet.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

- (13) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe d und Anhang V Abschnitt 2.4 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist der geänderte RRP geeignet sicherzustellen, dass keine Maßnahme (Einstufung A) zur Durchführung der in dem RRP enthaltenen Reformen und Investitionsvorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates⁷ verursacht (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen).
- (14) Portugal legte für jede der neuen Investitionen eine Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vor. Weitere Änderungen der im ursprünglichen RRP enthaltenen Maßnahmen wirken sich nicht auf die Bewertung anhand des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen aus. Die übermittelten Informationen lassen den Schluss zu, dass der geänderte Plan geeignet ist sicherzustellen, dass keine Maßnahme eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

Beitrag zum ökologischen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt

⁷ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2020/852/oj/deu>).

- (15) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe e und Anhang V Abschnitt 2.5 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum grünen Wandel, einschließlich der Erhaltung der biologischen Vielfalt, oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele machen einen Betrag aus, der 37,33 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP und 94,69 % der geschätzten Gesamtkosten der Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VI der Verordnung (EU) 2021/241). Gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 2021/241 steht der geänderte RRP mit den Informationen im Nationalen Energie- und Klimaplan 2021-2030 in Einklang.
- (16) Insgesamt führen die Änderungen am RRP Portugals aufgrund der unterschiedlichen Klimamarkierungen der erweiterten Maßnahme und der gekürzten Maßnahmen zu einem Nettorückgang des Gesamtbeitrags zum Klimaziel des RRP um 1,76 Prozentpunkte (von 39,09 % auf 37,33 %). Trotz des Rückgangs werden mit dem Plan nach wie vor ehrgeizige Ziele im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel verfolgt. Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen sind weiterhin geeignet, die Treibhausgasemissionen zu senken und die Nutzung erneuerbarer Energien zu erleichtern und auf diese Weise dazu beizutragen, dass die Klimaziele für 2030 und die angestrebte Klimaneutralität der Union bis 2050 erreicht werden.

Beitrag zum digitalen Wandel

- (17) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe f und Anhang V Abschnitt 2.6 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium enthält der geänderte RRP Maßnahmen, die weitgehend (Einstufung A) zum digitalen Wandel oder zur Bewältigung der sich daraus ergebenden Herausforderungen beitragen. Die Maßnahmen zur Unterstützung der Digitalisierungsziele machen einen Betrag aus, der 22,80 % der Gesamtzuweisung des geänderten RRP entspricht (berechnet nach der Methode in Anhang VII der genannten Verordnung).
- (18) Insgesamt führen die Änderungen am RRP Portugals aufgrund der unterschiedlichen digitalen Markierungen der erweiterten Maßnahme und der gekürzten Maßnahmen zu einem Nettoanstieg des Gesamtbeitrags zum Digitalisierungsziel des RRP um 1,14 Prozentpunkte (von 21,67 % auf 22,80 %). Der geänderte RRP trägt weiterhin erheblich zum digitalen Wandel bei, unter anderem durch die zunehmende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und der Unternehmen, den Ausbau der digitalen Dienste für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sowie Investitionen in elektronische Gesundheitsdienste und die Digitalisierung des Verkehrssektors.

Kosten

- (19) Nach dem in Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe i und Anhang V Abschnitt 2.9 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterium ist die im geänderten RRP angegebene Begründung für die veranschlagten Gesamtkosten des RRP in mittlerem Maße (Einstufung B) angemessen und plausibel, steht im Einklang mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz und entspricht den erwarteten volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.
- (20) Portugal hat für die im geänderten RRP enthaltenen geänderten und neuen Investitionen einzelne Kostenschätzungen vorgelegt, die auf einer Senkung bzw. Erhöhung im jeweiligen Verhältnis beruhen. Die vorgelegten Kostenangaben sind größtenteils hinreichend detailliert und fundiert. Portugal legte Kostenschätzungen und

-annahmen vor, die Beschreibungen und Erläuterungen der wichtigsten Faktoren und Änderungen der Kosten der geänderten Maßnahmen und ihrer Verhältnismäßigkeit enthalten. Die Bewertung der Kostenschätzungen und Belege zeigt, dass die meisten Kosten der neuen und geänderten Maßnahmen gut begründet, angemessen und plausibel sind. Darüber hinaus hat Portugal ausreichende Informationen und Nachweise dafür vorgelegt, dass der Betrag der veranschlagten Gesamtkosten nicht durch eine bereits existierende oder geplante Finanzierung durch die Union gedeckt ist. Schlussendlich stehen die veranschlagten Gesamtkosten des RRP mit dem Grundsatz der Kosteneffizienz im Einklang und entsprechen den erwarteten nationalen volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen.

Sonstige Bewertungskriterien

- (21) Aus Sicht der Kommission haben die von Portugal vorgelegten Änderungen keinen Einfluss auf die im Durchführungsbeschluss des Rates ST 12491/25 vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals enthaltene positive Bewertung im Hinblick auf die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des RRP auf Basis der in Artikel 19 Absatz 3 Buchstaben a, b, c, da, db, g, h, j und k festgelegten Bewertungskriterien.

Maßnahmen zur Unterstützung von Investitionen, die zu den Zielen der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) beitragen

- (22) Gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP)⁸ hat Portugal Projekte, denen ein Souveränitätssiegel nach Artikel 4 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2024/795 zuerkannt wurde, als vorrangig erachtet. Portugal war jedoch der Ansicht, dass kein Projekt mit einem Souveränitätssiegel in den geänderten ARP aufgenommen werden sollte, da Teile dieser Projekte bereits Mittel aus anderen europäischen Quellen als der Aufbau- und Resilienzfazilität gesichert hatten. Darüber hinaus könnten Projekte mit einem Souveränitätssiegel, die noch keine Mittel gesichert haben, im Rahmen der neuen Maßnahme C05-i14 (Unternehmensinnovation) im überarbeiteten RRP finanziert werden.

Positive Bewertung

- (23) Nachdem die Kommission den geänderten RRP positiv bewertet und festgestellt hat, dass der Plan die in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien in zufriedenstellender Weise erfüllt, sollten gemäß Artikel 20 Absatz 2 und Anhang V der genannten Verordnung die zur Durchführung des geänderten RRP erforderlichen Reformen und Investitionsvorhaben, die einschlägigen Etappenziele, Zielwerte und Indikatoren sowie der Betrag festgelegt werden, der von der Union für die Durchführung des geänderten RRP bereitgestellt wird.

Finanzieller Beitrag

- (24) Die geschätzten Gesamtkosten des geänderten ARP Portugals belaufen sich auf 21 905 333 169 EUR. Da die geschätzten Gesamtkosten des geänderten RRP den

⁸ Verordnung (EU) 2024/795 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241.

aktualisierten finanziellen Beitrag, der Portugal maximal zur Verfügung steht, übersteigen, sollte der nach Artikel 4a der Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates⁹ sowie Artikel 20 Absatz 4 und Artikel 21a Absatz 6 der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegte finanzielle Beitrag, der Portugal für den geänderten RRP zugewiesen wird, 16 325 113 960 EUR betragen. Daher bleibt der Portugal zur Verfügung gestellte finanzielle Beitrag unverändert.

Darlehen

- (25) Um zusätzliche Reformen und Investitionen zu unterstützen, hat Portugal mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 eine Unterstützung in Form eines Darlehens in Höhe von insgesamt 5 890 756 353 EUR erhalten. Nach der Streichung der Maßnahmen C01-i12 (Bau des Krankenhauses im östlichen Teil von Lissabon) und C15-i07 (Erweiterung des Bahnnetzes Lissabon – Rote Linie nach Alcântara, Bauphase) und der Herabsetzung des Umsetzungsgrads der Maßnahmen C07-i06 (Gewerbegebiete – Abschluss) und C15-i08 (Ausbau des Porto Metro Netzes – Casa da Música-Santo Ovídio, Bauphase) nach Artikel 21 der Verordnung 2021/241 hat Portugal nicht beantragt, einen Teil der frei gewordenen Darlehensmittel dazu zu nutzen, neue Maßnahmen zu unterstützen oder bestehende Maßnahmen im Rahmen des RRP verstärkt umzusetzen. Der Betrag der geschätzten Gesamtkosten des RRP ist niedriger als die Summe des für Portugal bereitgestellten finanziellen Beitrags und der Unterstützung in Form eines Darlehens, das Portugal mit dem Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Verfügung gestellt worden war. Daher sollte die Portugal in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellte Unterstützung auf 5 580 219 209 EUR herabgesetzt werden.
- (26) Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 sollte daher entsprechend geändert werden. Der Klarheit halber sollte der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 vollständig ersetzt werden.
- (27) Dieser Beschluss sollte das Ergebnis von Verfahren zur Vergabe von Unionsmitteln im Rahmen anderer Unionsprogramme als der Fazilität sowie möglicher Verfahren im Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung des Funktionierens des Binnenmarkts, insbesondere von Verfahren nach Maßgabe der Artikel 107 und 108 AEUV, unberührt lassen. Er enthebt die Mitgliedstaaten keinesfalls ihrer Pflicht, etwaige staatliche Beihilfen gemäß Artikel 108 des Vertrags bei der Kommission anzumelden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1 Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Bewertung des geänderten RRP Portugals auf der Grundlage der in Artikel 19 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 genannten Kriterien wird gebilligt.

⁹ Verordnung (EU) 2021/1755 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Oktober 2021 zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit (ABl. L 357 vom 8.10.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1755/oj>).

*Artikel 2
Änderungen*

Der Durchführungsbeschluss des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals wird wie folgt geändert:

1. Artikel 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Union gewährt Portugal ein Darlehen mit einem maximalen Volumen von 5 580 219 209 EUR.“

2. Der Anhang des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals erhält die Fassung des Anhangs des vorliegenden Beschlusses.

*Artikel 3
Adressat*

Dieser Beschluss ist an die Portugiesische Republik gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident/Die Präsidentin*



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 20.11.2025
COM(2025) 718 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES
zur Änderung des Durchführungsbeschlusses (EU) vom 13. Juli 2021 zur Billigung der
Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals**

{SWD(2025) 375 final}

DE

DE

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: Nationaler Gesundheitsdienst

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen angegangen, mit denen das portugiesische Gesundheitssystem derzeit in Bezug auf den derzeitigen und sich wandelnden Bedarf an Gesundheitsversorgung und die damit verbundenen Kosten konfrontiert ist. Erstens fällt die ungünstige demografische Entwicklung Portugals – die durch eine beschleunigte Alterung und den anschließenden Langzeitpflegebedarf gekennzeichnet ist – mit sich verändernden Krankheitsmustern, einer zunehmenden Belastung durch chronische und degenerative Krankheiten sowie einer allmählich zunehmenden Multimorbidität zusammen. Zweitens ist die vermeidbare Sterblichkeit in Portugal nach wie vor beträchtlich und die Zahl der gesunden Lebensjahre im Alter von 65 Jahren relativ gering. Drittens besteht Spielraum für eine stärkere Fokussierung auf Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention in Verbindung mit der Beseitigung der Fragmentierung der Gesundheitsdienste und der Lücken beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Viertens gehören die Selbstzahlungen für die Gesundheitsversorgung zu den höchsten in der EU, und die gemeldete finanzielle Belastung durch die medizinische Versorgung ist relativ hoch. Schließlich befindet sich der nationale Gesundheitsdienst Portugals seit einigen Jahren in einer schwierigen finanziellen Lage. Portugal verfügt insbesondere über eine Erfolgsbilanz wiederholter staatlicher Rettungsmaßnahmen für öffentliche Krankenhäuser, die es nicht geschafft haben, einen systematischen Zyklus der Verschuldung der Krankenhäuser zu vermeiden, was Folgewirkungen auf die Beziehungen zwischen den Lieferketten hatte.

Hauptziel der Komponente ist es, die Reaktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitsdienstes Portugals zu stärken, um auf die demografischen und epidemiologischen Veränderungen im Land, auf therapeutische und technologische Innovationen und auf die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und die damit verbundenen Kosten reagieren zu können. Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung innerhalb der Gesamtarchitektur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken, die Langzeitpflege und die psychische Gesundheitsfürsorge auszubauen und die Effizienz zu steigern, indem die Reform des Governance-Modells öffentlicher Krankenhäuser abgeschlossen und die Digitalisierung der Gesundheitsdienste vorangetrieben wird.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Ausgabenkontrolle insgesamt, der Kosteneffizienz und einer angemessenen Haushaltsplanung mit Schwerpunkt auf einer dauerhaften Verringerung der Zahlungsrückstände in Krankenhäusern (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019) sowie der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur

Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r01: Reform der medizinischen Grundversorgung

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die zentrale Rolle der medizinischen Grundversorgung bei der Deckung des Gesundheitsbedarfs der Bevölkerung innerhalb der Gesamtstruktur des nationalen Gesundheitsdienstes zu stärken. Zu diesem Zweck zielt die Reform auf sechs Prioritäten ab: Ausbau der Vorsorge- und Früherkennungskapazitäten, insbesondere in Bezug auf die häufigsten Erkrankungen; II) Stärkung der Reaktionsfähigkeit der medizinischen Grundversorgung durch die Schaffung proaktiverer Gesundheitszentren mit erweitertem Leistungsportfolio und erweiterten Interventionsbereichen sowie einer stärkeren Integration mit anderen Versorgungsebenen und durch die Anpassung der Verfahren an die individuellen Merkmale der einzelnen Nutzer und den entsprechenden Lebensweg, die Verringerung der hohen Variabilität klinischer Praktiken (auch in Bezug auf die Verschreibung ambulanter Arzneimittel), die Verbesserung der klinischen Überweisung zwischen verschiedenen Versorgungsebenen und das Streben nach Effizienzgewinnen durch Begrenzung der Duplikierung von Dienstleistungen oder der Bereitstellung einer unwirksamen, unangemessenen oder geringwertigen Versorgung; III) Korrektur regionaler und lokaler Asymmetrien in Bezug auf Einrichtungen und Ausrüstung, die in der medizinischen Grundversorgung zur Verfügung stehen; IV) Unterstützung gemeinschaftsbasierter Maßnahmen und Schaffung von Unterstützungsprogrammen für Nutzer und ihre Familien, bessere Einbeziehung der Bürger und Gemeinschaften, unter anderem durch Abschluss der Übertragung von Gesundheitsaufgaben von der Zentralregierung auf die lokalen Gebietskörperschaften; Verbesserung der Kompetenzen der Arbeitskräfte im Gesundheitswesen, Verstärkung der multidisziplinären Teamarbeit und Erhöhung der Zahl der Fachkräfte, einschließlich Spezialisten; und vi) Umsetzung des digitalen Wandels des nationalen Gesundheitsdienstes und Nutzung seines Potenzials zur Modernisierung und Vereinfachung der Inanspruchnahme von Gesundheitsdiensten. Auf diese Weise sollen mit dieser Reform verbesserte Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in die medizinische Grundversorgung geschaffen werden.

Die Reform besteht in der Umsetzung mehrerer Rechts- und Verwaltungsvorschriften mit dem Ziel, I) Erweiterung der Zuständigkeiten und des Interventionsbereichs der Gruppen von Gesundheitszentren sowie der Typologie der Funktionseinheiten, aus denen sie sich zusammensetzen; II) Überprüfung des Rechtsrahmens für die Organisation und

Funktionsweise der Funktionseinheiten sowie des Anreizsystems für die Elemente, aus denen sie bestehen; Entwicklung eines Risikoschichtungsinstruments zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten der Gruppen von Gesundheitszentren; und iv) Abschluss der Übertragung von Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich von der Zentralverwaltung auf die Gemeinden.

Das Etappenziel und die Zielwerte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 31. Dezember 2023 erreicht werden.

Reform RE-r02: Reform der psychischen Gesundheit

Das übergeordnete Ziel dieser Reform ist die Verbesserung der psychischen Gesundheit in Portugal. Zu diesem Zweck gliedert sich die Reform in fünf Interventionsbereiche: I) Deinstitutionalisierung von Patienten, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder Einrichtungen des sozialen Sektors leben; Abschluss der nationalen Abdeckung der lokalen Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit in den Bereichen stationäre, ambulante und gemeindenahe Versorgung; III) Ausbau des nationalen Netzes der integrierten kontinuierlichen Pflege mit Schwerpunkt auf der psychischen Gesundheit; IV) Neuorganisation der forensischen psychiatrischen Dienste; und v) Umsetzung der regionalen Gesundheitspläne für Demenz.

Konkret umfasst die Reform die Überarbeitung des geltenden Gesetzes über psychische Gesundheit – mit dem die allgemeinen Grundsätze der Politik im Bereich der psychischen Gesundheit in Portugal festgelegt und die obligatorische Internierung von Menschen mit psychischen Störungen geregelt werden – und des Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit – mit dem die Leitprinzipien für die Organisation, Verwaltung und Bewertung von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt werden. Unter anderem werden folgende Änderungen an diesen Rechtsvorschriften vorgenommen: I) Aufnahme der Grundsätze des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in die Rechtsvorschriften; und ii) Stärkung der Autonomie und der soliden Verwaltung lokaler Dienste im Bereich der psychischen Gesundheit durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung. Auf diese Weise sollen mit dieser Reform verbesserte Rahmenbedingungen für die damit verbundenen Investitionen in Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit geschaffen werden.

Die Etappenziele im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform müssen bis zum 31. März 2023 erreicht sein.

Reform RE-r03: Abschluss der Reform des Governance-Modells der öffentlichen Krankenhäuser

Das übergeordnete Ziel der Reform besteht darin, die Effizienz der Krankenhäuser des Nationalen Gesundheitsdienstes zu steigern. Zu diesem Zweck werden folgende Ziele verfolgt: I) Reform der Organisation und der internen Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; II) Neukonfigurierung des Krankenhausnetzes entsprechend der Kapazitätsplanung in Bezug auf die Nachfrage nach Dienstleistungen und das Angebot an Humanressourcen und Infrastruktur; III) Verbesserung der Verknüpfung mit den anderen Elementen des Nationalen Gesundheitsdienstes, insbesondere mit der primären und psychischen Gesundheitsversorgung sowie mit den palliativen und integrierten Netzwerken für kontinuierliche Pflege; IV) Einbeziehung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und zwischengeschalteten Strukturen in die Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser; und v) Konzentration der Antworten auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf Gesundheit und Wohlbefinden.

Die Verwaltungsverträge enthalten objektive Parameter für die Bewertung der Leistung von Krankenhausleitern, mit denen sowohl die Qualität der Dienstleistungen als auch die finanzielle Lage der öffentlichen Krankenhäuser bewertet werden. Dies soll dazu beitragen, die Kohärenz mit den gesundheitspolitischen Prioritäten der Regierung zu gewährleisten und eine besser vorhersehbare Verwaltung der Krankenhausressourcen zu gewährleisten, wobei die Autonomie mit einer verstärkten Überwachung und Rechenschaftspflicht kombiniert wird. Die neu gestalteten Verwaltungsverträge werden schrittweise umgesetzt und entsprechend dem Effizienzniveau, der Größe und der geografischen Verteilung der öffentlichen Krankenhäuser priorisiert. Darüber hinaus wird die Überwachungsfunktion der Gesundheits- und Finanzministerien gestärkt, um einen integrierten und kohärenten Ansatz für die Bewertung der Leistung von Krankenhäusern und die rechtzeitige Korrektur von Abweichungen von den genehmigten Budgets zu gewährleisten.

Darüber hinaus wird die zentrale Beschaffung gestärkt, um weitere Effizienzeinsparungen zu erzielen, insbesondere durch die Umsetzung der Empfehlungen aus einer kürzlich durchgeföhrten unabhängigen Bewertung. Insbesondere soll die zentrale Beschaffung auf medizinische Ausrüstung und Geräte ausgeweitet werden. Darüber hinaus soll die interne Verwaltung öffentlicher Krankenhäuser verbessert werden, insbesondere durch die Einrichtung von Zentren für integrierte Verantwortung und die Umsetzung leistungsbasierter Vergütungsregelungen für die mit diesen Zentren verbundenen Einheiten. In diesem Zusammenhang tritt eine umfassende Regelung für das Engagement des nationalen Gesundheitsdienstes für Angehörige der Gesundheitsberufe in Kraft.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C01-i01 Primäre Gesundheitsversorgung mit mehr Antworten

Ziel dieser Investition ist der Ausbau der medizinischen Grundversorgung.

Die Investition umfasst folgende Initiativen:

- Die nationale Abdeckung von Screening-Programmen zu erhöhen;
- Expansion der Interventionsbereiche der Gruppen von Gesundheitszentren; und
- Renovierung von Einrichtungen und Ausrüstung von Gesundheitszentren.

Investition RE-C01-i02 Nationales Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und nationales Netz für Palliativpflege

Ziel der Investition ist es, die nationalen Netze der palliativen und integrierten kontinuierlichen Pflege sowohl in Bezug auf die stationäre als auch die ambulante Behandlung sowie die häusliche Pflege zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Erweiterung des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege, Reaktionen im Bereich der psychischen Gesundheit und des nationalen Netzes für Palliativpflege.

Investition RE-C01-i03 Unterstützung der Reform der psychischen Gesundheit

Ziel der Investition ist es, die Reaktionsfähigkeit des nationalen Gesundheitssystems im Bereich der psychischen Gesundheit zu erhöhen.

Die Investition umfasst Maßnahmen in Bezug auf die Einrichtungen, Strukturen und Humanressourcen des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege im Bereich der psychischen Gesundheitsfürsorge und der psychiatrischen Einheiten und Einrichtungen.

Investition RE-C01-i04 Modernisierung und Renovierung von Krankenhausbereichen und Ausstattung von Krankenhäusern

Ziel der Investition ist es, der Bevölkerung einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Diese Investition besteht in der Renovierung und dem Bau von Gebäuden, die Gesundheitsdienstleistungen im Land erbringen, sowie in der Anschaffung von Ausrüstung für Krankenhäuser.

Investition RE-C01-i05-RAM: Unterstützung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung des regionalen Gesundheitssystems der Autonomen Region Madeira. Die Investition besteht aus Bau- und Renovierungsprojekten, einem Klassifizierungssystem und Teams für psychische Gesundheit in der Gemeinschaft.

Investition RE-C01-i06 Digitaler Wandel im Gesundheitswesen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel des nationalen Gesundheitsdienstes zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Digitalisierung des nationalen Gesundheitsdienstes (Telemedizin, Telegesundheitsdienste und digitale Systeme).

Investition RE-C01-i07-RAM Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, die Digitalisierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras zu fördern. Die Investition besteht in der Anschaffung von Ausrüstung und Software.

Investition RE-C01-i08-RAA: Digitalkrankenhaus auf den Azoren

Ziel der Investition ist es, die Digitalisierung des Gesundheitsdienstes der Azoren voranzutreiben.

Die Investition besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern einen digitalen Zugang zur Gesundheitsversorgung zu bieten.

Investition RE-C01-i09: Universelles aktives Lebensunterstützungssystem (Universal Active Life Support System)

Ziel der Investition ist es, für die Ausübung körperlicher Aktivität im Land zu werben.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Fahrradkits und in einer Werbekampagne für die Vorteile körperlicher Aktivität.

Investition RE-C01-i10 NHS Technology Modernisation Programme (Programm zur Modernisierung der NHS-Technologie)

Ziel dieser Investition ist die Renovierung des Technologieparks des nationalen Gesundheitsdienstes (NHS).

Die Investition besteht in der Anschaffung schwerer medizinischer Ausrüstung für medizinische Einrichtungen.

Investition RE-C01-i11-RAA: Modernisierung und Neuqualifizierung des regionalen Gesundheitsdienstes

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren.

Die Investition umfasst den Bau und die Renovierung von Gesundheitszentren und eines Krankenhauses sowie den Erwerb von Fahrzeugen und Ausrüstung.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
1.1	Zu C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsakte				Q2	Überarbeitung von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung, insbesondere: I) die Rechtsvorschriften, die den funktionalen Einheiten der Zentren für die medizinische Grundversorgung zugrunde liegen (einschließlich des Gesetzesdecrets Nr. 73/2017 für die Einheiten für die medizinische Grundversorgung der Familie "Modell B", der Regierungsverordnung Nr. 1368/2007, der Vorschriften und des Vergütungsmodells für die Einheiten für die medizinische Grundversorgung der Familie "Modell B" und des damit verbundenen Rechtsakts sowie der Rechtsakte, die der Funktionsweise anderer Arten von Einheiten für die medizinische Grundversorgung zugrunde liegen); und ii) die Rechtsvorschriften, die den Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen (einschließlich der Rechtsakte, die den Gruppen von Gesundheitszentren zugrunde liegen, nämlich das Gesetzesdecreet Nr. 28/2008).
1.2	Zu C01-r01	T	Gewährung des Zugangs zum Risikosichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten der Gruppen von Gesundheitszentren	Anzahl	0	1.000	4. QUART AL	2023	Anzahl der Funktionseinheiten von Gesundheitszentren, die Zugang zu den Informationen aus dem Risikosichtungsinstrument für registrierte Nutzer erhalten. Das Risikosichtungsinstrument ermöglicht ein proaktives Eingreifen in Bevölkerungsgruppen mit einem höheren klinischen Risiko und einer höheren sozialen Schutzbedürftigkeit, wobei bevölkerungsweite Screening- und Früherkennungsprogramme im ganzen Land sowie eine rechtzeitige Behandlung und angemessene Weiterverfolgung von Nutzern, die an den häufigsten Krankheiten (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Krebs, Atemwegserkrankungen, psychische Erkrankungen und Osteoartikulärerkrankungen) leiden, sichergestellt werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
1.3	Zu C01-r01	T		Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden	Anzahl	0	201	4. QUART AL	Zahl der neuen Gemeinden, in denen der Prozess der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 23/2019 vom 30. Januar durch die Unterzeichnung einer Übertragungsmittelung durch das Gesundheitsministerium, Gesundheitsverwaltungen und die regionalen abgeschlossen wurde. Die Übertragung von Zuständigkeiten umfasst insbesondere Folgendes: Beteiligung der Gemeinden an den Planungs-, Verwaltungs- und Investitionsentscheidungen der Einheiten der medizinischen Grundversorgung und der Interventionsbereiche für suchtzerzeugende Verhaltensweisen und Abhängigkeiten, insbesondere bei deren Bau, Ausrüstung und Instandhaltung; II) Verwaltung, Wartung und Erhaltung anderer Ausrüstung im Zusammenhang mit der medizinischen Grundversorgung; III) Management des Gesundheitspersonals in der Kategorie der operativen Assistenten der Funktionseinheiten der Gruppen der Gesundheitszentren und der Interventionsbereiche für suchtzerzeugende Verhaltensweisen und Abhängigkeiten, die den Nationalen Gesundheitsdienst integrieren; IV) Verwaltung der logistischen Unterstützungsdiene für Gruppen von Gesundheitszentren.
1.4	Zu C01-r02	M		Inkrafttreten des neuen Gesetzesdecrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt sind				4. QUART AL	Das neue Gesetzesdekret spiegelt die Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe wider, die durch die Regierungsverordnung Nr. 6/324/2020 vom 15. Juni 2020 in der durch die Regierungsverordnung Nr. 11/483/2020 vom 20. November geänderten Fassung eingetetzt wurde, um die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festzulegen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
1.5	Zu C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, das die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und die Zwangseinweisung oder -behandlung in ein Krankenhaus regelt	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, das die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und die Zwangseinweisung oder -behandlung in ein Krankenhaus regelt				Q1 2023	Das neue Gesetz über psychische Gesundheit trägt den Änderungsvorschlägen der Arbeitsgruppe Rechnung, die durch die Regierungsvorordnung Nr. 324/2020 vom 15. Juni, geändert durch die Regierungsvorordnung Nr. 1148/2020 vom 20. November, eingesetzt wurde, um die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen festzulegen und die obligatorische Krankenhausbehandlung oder -behandlung zu regeln.
1.6	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge				Q2 2022	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge durch gemeinsame Genehmigung durch das Gesundheits- und das Finanzministerium. Die neue Vorlage wird in allen künftigen Verwaltungsverträgen, die von allen öffentlichen Managern staatseigener Unternehmen im Gesundheitssystem zu unterzeichnen sind, eingehalten, um die Rechenschaftspflicht zu stärken und leistungsbasierte Managementpraktiken zu fördern.
1.7	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Managementbuchführungsplans des Nationalen Gesundheitsdienstes	Inkrafttreten des neuen Managementbuchführungsplans des Nationalen Gesundheitsdienstes				Q1 2024	Erstellung eines Managementbuchführungsplans für den nationalen Gesundheitsdienst, um auf nationaler Ebene Informationen über Kosten, Einkommen und Ergebnisse von Krankenhausleistungen zu sammeln und so die Ressourcenzuweisung im nationalen Gesundheitsdienst zu verbessern, Benchmarking durchzuführen und Bereiche zu ermitteln, in denen die operative Effizienz der Gesundheitseinrichtungen verbessert werden kann. Der neue Management-Rechnungspunkt wird durch ein normatives Rundschreiben der Zentralverwaltung des Gesundheitssystems verbreitet.
1.8	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen	Anzahl	0	10	4. QUART AL	2022	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes, um I) Verbesserung des Zugangs zu sowie der Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung; II) Stärkung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; III) Ermutigung der Angehörigen der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
1.9	Zu C01-r03	T	Gesundheitsdienste	s				2024	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes, um I) Verbesserung des Zuganges zu sowie der Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung; II) Stärkung der klinischen Governance, Autonomie und Rechenschaftspflicht der Gesundheitsdienste; III) Ermutigung der Angehörigen der Gesundheitsberufe, weiterhin in öffentlichen Krankenhäusern zu arbeiten; IV) Risiken und Nutzen zwischen Gesundheitsdiensten und Krankenhäusern teilen; V) Wertschätzung der Aufgaben der einzelnen Gesundheitsdienste und Krankenhäuser im regionalen und nationalen Kontext des nationalen Gesundheitsdienstes.
1.10	Zu C01-r03	T	Anzahl	10	25	Q2		2024	Anstieg der jährlichen Zahl der Patienten, die von 2020 bis 2024 aus der stationären Behandlung entlassen wurden.
1.11	Zu C01-r03	M	Anzahl	0	5 000	4. QUART AL		2024	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralen Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel
1.12	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen umfassenden Arbeitsregimes im					2023	Neue umfassende Regelung für die Arbeit der Angehörigen der Gesundheitsberufe im nationalen Gesundheitsdienst, einschließlich geeigneter Mechanismen für die Organisation der Arbeitszeit und der Vergütungstabellen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
1.13	Zu C01-i01	M	nationalen Gesundheitsdienst	Arbeit im Bereich des Engagements					Inkrafttreten der Verfahren und Verwaltungsvorschriften für das Überweisungsverfahren für Nutzer mit in weiß, blau oder grün gepräften Notfallepisoden in Krankenhausnotdiensten für andere Arten der Gesundheitsversorgung, insbesondere für die medizinische Grundversorgung, mit direkter Terminplanung.
1.17	Zu C01-i01	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf in weiß, blau oder grün gesichtete Notfallepisoden in Krankenhausnotdiensten für andere Arten von Gesundheitsdiensten, einschließlich der medizinischen Grundversorgung	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf Notfall-Episoden				Q1 2022	Erwerb von 1160 Ausstattungseinheiten, nämlich: I) Spriometer; II) Ausstattung für zahnärztliche Büros; III) Ausstattung für Bewegungs- und Rehabilitationszentren; oder IV) Ausstattung für die lebensnotwendige Grundversorgung (z. B. Notfallbeutel, Defibrillator und Vitalsignalmonitore).
1.18	Zu C01-i01	T	Erwerb von Ausstattung und Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Beratung in lokalen Gesundheitseinheiten	Erwerb von Ausstattung und Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Beratung in lokalen Gesundheitseinheiten				Q2 2026	Verfügbarkeit von 195 Diensten oder Konsultationen (d.h. Darm- und Gebärmutterhalskrebscreening, Diabetiker-Retinopathie-Screening, Holter-Tests, ambulante Blutdrucküberwachung und Diabetiker-Fuß-Konsultationen) in 39 lokalen Gesundheitseinheiten.
1.20	Zu C01-i02	M	Bau oder Renovierung von Gesundheitseinrichtungen	Anzahl	0		492	Q2 2026	Bau oder Renovierung von 492 Gesundheitseinheiten, von denen mindestens 100 gebaut werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
1.21	Zu C01-i02	T	durch die regionalen Gesundheitsbehörden	Renovierung oder Bau im Gesundheitswesen	Anzahl	0	297	4. QUART AL	1. Renovierung oder Erwerb von Ausrüstung für 180 Einrichtungen, z. B. im Rahmen des nationalen Netzes für integrierte kontinuierliche Pflege, Palliativpflege oder psychische Gesundheitsfürsorge. 2. 117 Bauvorhaben für mindestens 3850 neue Betten, z. B. im Rahmen des nationalen Netzes der integrierten kontinuierlichen Pflege, Palliativpflege oder psychischen Gesundheitsversorgung.
1.22	Zu C01-i02	T	Renovierung der nationalen Netze integrierter kontinuierlicher Pflege- und Palliativpflegedienste in der häuslichen Pflege	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter kontinuierlicher Pflege- und Palliativpflegedienste in der häuslichen Pflege durch: I) Registrierung von 1000 neuen Plätzen in integrierten Teams für die fortgesetzte häusliche Pflege auf der Si RNCCI-Plattform; II) Registrierung auf der Si RNCCI-Plattform von 100 neuen Plätzen in Teams zur Unterstützung der psychischen Gesundheit zu Hause und III) Verträge und Entscheidungen der lokalen Gesundheitseinheiten zur Einrichtung der Teams, die erforderlich sind, um 100 neue Plätze in der Unterstützung der Palliativpflege in der Gemeinschaft bereitzustellen.	Anzahl	0	1 200	Q2	2024
1.24	Zu C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur „Schaffung von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen	Bericht über die Einführung neuer Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen und deren Entwicklung				4. QUART AL	Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zu Demenzerkrankungen zu Unterstützung von Reformen der Sozial- und Gesundheitsdienste, die sich an das Personal der Sozial- und Gesundheitsdienste oder anderer Einrichtungen richten, die mit der Öffentlichkeit im Bereich der Sozial- und Gesundheitspolitik zusammenarbeiten, sowie an die Nutzer von Sozial- und Gesundheitsdiensten.
1.25	Zu C01-i03	M	Netzwerk für psychische Gesundheitsfürsorge	Netzwerk für psychische Gesundheitsfürsorge				4. QUART AL	I) Renovierung von drei Einheiten (Lissabonisches psychiatrisches Krankenhaus, Sobral Cid und Krankenhaus de Magalhães Lemos);

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
1.40	Zu C01-i04	M							Dazu gehört die Gewährung von Zuschüssen in Höhe von 58 507 675 EUR für Renovierungen zur Verbesserung der forensische Psychiatrieeinrichtungen; und Vi) 40 neue Gemeinschaftsteams für psychische Gesundheitsfürsorge; VII) Renovierung oder Erwerb von Ausrüstung für drei forensische Psychiatrieeinrichtungen; und VII) 40 neue Gemeinschaftsteams für psychische Gesundheit.
1.26	Zu C01-i04	M							Unterzeichnung des Verwaltungsvertrags durch ARSLVT und die Zweckgesellschaft (SPV) für den Bau des Krankenhauses in Ost-Lissabon. Der Vertrag muss die Bedingungen hinsichtlich des Leistungsumfangs (Entwurf, Bau, Finanzierung, Instandhaltung der Infrastruktur, Lieferung und Wartung der allgemeinen Ausrüstung des Gebäudes) und der Laufzeit widerspiegeln. Der Vertrag enthält auch eine Klausel, wonach der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen muss.
									1) Anschaffung von Ausrüstung, einschließlich Mobiliar und EDV-Ausrüstung. 2. Bau von mindestens 14 Gebäuden für Gesundheitsdienstleistungen. 3. Renovierung von mindestens 38 Gebäuden für Gesundheitsdienste. 4. Erwerb von vier Hubschraubern für die medizinische Versorgung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
1.28	Zu Re-C01-i05-RAM	T	Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras	Anzahl	0	7	Q2	2024	Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit durch Entscheidungen der regionalen Gesundheitsdienste.
1.29	Zu Re-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Verweisungssystems der Nutzer für das regionale Modell Madeiras für integrierte kontinuierliche Pflegedienste	Bericht über die Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Verweisungssystems der Nutzer			4. QUART AL	2021	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Verweisungssystems für die Nutzer, um das regionale Modell Madeiras für integrierte kontinuierliche Pflegedienste sowie dessen Koordinierung und technische Verwaltung zu stärken.
1.30	Zu Re-C01-i05-RAM	M	Bau oder Renovierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras	Bau oder Renovierung			Q2	2026	1) Bau oder Renovierung im Rahmen von mindestens 26 Projekten in den Bereichen integrierte kontinuierliche Pflege, psychische Gesundheit oder pädiatrische Dienste im Gesundheitsdienst Madeiras. 2) Renovierung von 16 Einrichtungen der medizinischen Grundversorgung im Gesundheitsdienst Madeiras. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
1.32	Zu C01-i06	T	Modernisierung der lokalen IT-Netze	%	0	90	4. QUART AL	2022	Prozentsatz der aufgerüsteten lokalen IT-Netze im nationalen Gesundheitsdienst, die von der gemeinsamen Dienst-Stelle des Gesundheitsministeriums organisiert und umgesetzt werden, das somit in der Lage sein wird, im neuen Modell der einheitlichen Kommunikation (Voice over Internet Protocol) zu arbeiten.
1.33	Zu C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheit und Telemonitoring	%	0	15	4. QUART AL	2022	Prozentsatz der Nutzer mit Zugang zu neuen Telegesundheits- und Telemonitoring-Funktionen, die die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen aus der Ferne ermöglichen, wodurch der Zugang zur Gesundheitsversorgung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Prozess der Erhebung und

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
1.34	Zu C01-i06	M		Verfügbarkeit von IT-Modulen				Q2 2025	Verfügbarkeit der folgenden klinischen oder administrativen Module für die Primärversorgung oder die Krankenhausversorgung für das Gesundheitspersonal: „SClinico CSP“, „SClinico H Linux“ und „S3 Healthcare system“.
1.35	Zu Re-C01-i07-RAM	T		Neue digitale Ausstattung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras	Anzahl	0	3 600	Q2 2025	Kauf von 3600 digitalen Geräten oder Software.
1.36	Zu-C01-i08-RAA	M		Verfügbarkeit der App und der Website des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren	Verfügbarkeit der App und der Website			Q2 2025	Verfügbarkeit der App „My Saúde Açores“ und der Website mit Informationen zur Gesundheitsversorgung für Bürgerinnen und Bürger, einschließlich zu geplanten Terminen, Analyseergebnissen oder Arzneimittelverschreibungen.
1.37	Zu-C01-i08-RAA	M		Telediagnose im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren	Genehmigung des Plans und des normativen Rundschreibens für Telediagnose im Gesundheitssystem der Azoren			Q3 2024	I) Genehmigung eines normativen Rundschreibens über die Funktionsweise der Telediagnose durch den Regionaldirektor für Gesundheit; II) Inkrafttreten eines Plans für die Telediagnose; III) Lieferung von Ausrüstung für die Telediagnose.
1.38	Zu C01-i09	M		Kauf von Fahrradkits	Kauf von Fahrradkits			Q2 2025	Kauf von 1980-B -iCycle-Kits durch das portugiesische Institut für Sport und Jugend.
1.39	Zu C01-i09	M		Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstützungssystem	Eine Erfolgsbilanz von Website und App			Q2 2025	Verfügbarkeit einer Website und einer mobilen App für die Kampagne „Universal Active Life Support System“.
1.41	Zu C01-i10	M		Genehmigung des Berichts über den NHS-Bedarf an schwerer medizinischer Ausrüstung	Genehmigung des Berichts			Q3 2023	Genehmigung des Berichts des Gesundheitsministeriums, in dem der Bedarf der Krankenhäuser des nationalen Gesundheitsdienstes an schwerer medizinischer Ausrüstung ermittelt wird. In diesem Bericht wird sowohl auf die Notwendigkeit hingewiesen, diese Art von Ausrüstung zum ersten Mal zu erwerben, als auch auf die

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr	
1.42	Zu C01-i10	T	Anschaffung schwerer medizinischer Ausrüstung	Anzahl	0	19	4.	QUART AL	2024	Anzahl der schweren medizinischen Ausrüstung, die für Krankenhauseinrichtungen (Krankenhäuser, Krankenhauszentren und ein Institut) entsprechend dem im Bericht ermittelten Bedarf erworben wurde (siehe Etappenziel 1.41).
1.43	Zu C01-i10	T	Anschaffung schwerer medizinischer Ausrüstung	Anzahl	19	124	Q2	2026	Erwerb von 105 medizinischen Geräten, einschließlich eines Angiographiesystems, einer Gammakamera, eines Positronenemissionstomografiescanners, eines Magnetresonanztomografiesystems, eines Computertomografescanners, eines chirurgischen Roboters für Beschleunigers und eines gesamten portugiesischen Krankenhäuser auf dem Festland.	
1.44	Zu-C01-i11-RAA	T	Bau, Ausstattung und Fahrzeuge für den regionalen Gesundheitsdienst auf den Azoren				Q2	2026	i) Bau von zwei neuen Gesundheitszentren und Renovierung des Krankenhauses von Horta ii) Erwerb von 71 Elektrofahrzeugen für die häusliche Pflege; iii) Erwerb von 142 Einheiten Ausrüstung; iv) Erwerb von 21 Krankenwagen; NEW Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf haben, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.	

B. KOMPONENTE 2: Wohnungsbau

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem strukturellen Mangel an dauerhaften und vorübergehenden Wohnraumlösungen für die schutzbedürftigsten Gruppen sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira angegangen und gleichzeitig indirekt zur Stärkung des Sozialschutzsystems beigetragen. Öffentliche Wohnungen machen nur 2 % des Gesamtbestands in Portugal aus und werden als unzureichend angesehen, um den Bedürfnissen der am stärksten benachteiligten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen gerecht zu werden.

Die wichtigsten Ziele der Komponente sind: Steigerung des Angebots an sozialem und erschwinglichem Wohnraum (einschließlich der Deckung anderer damit verbundener Bedürfnisse wie des Mangels an grundlegender Infrastruktur und Ausrüstung, ungesunder und unsicherer Aufenthaltsorte, prekärer Verhältnisse oder fehlender vertraglicher Bindungen, Überbelegung oder Unzulänglichkeit von Wohnraum für die besonderen Bedürfnisse von Bewohnern mit Behinderungen oder eingeschränkter Mobilität); II) eine nationale öffentliche Reaktion auf dringenden und vorübergehenden Unterbringungsbedarf zu schaffen, der sich aus unerwarteten oder unvorhersehbaren Ereignissen wie Naturkatastrophen, Bränden, Pandemien, Migrationsbewegungen, Asylanträgen oder Situationen unmittelbarer Gefahr wie häuslicher Gewalt, Menschenhandel, Räumungsgefahr usw. ergibt; und iii) das Angebot an Studierendenunterkünften zu erschwinglichen Preisen zu erhöhen. Die Investitionen in die Komponente umfassen den Bau neuer Wohnungen und die Sanierung bestehender Wohnungen.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, die 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters an Portugal gerichtet wurden, insbesondere: Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Netzes der sozialen Sicherheit (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019); Gewährleistung eines ausreichenden und wirksamen Sozialschutzes und einer ausreichenden und wirksamen Einkommensunterstützung (länderspezifische Empfehlung 2 2020); und Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (durch die Investitionen in die Unterbringung von Studierenden) (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei. Die Komponente trägt auch zur Umsetzung mehrerer Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte bei, darunter: „Bedürftigen wird Zugang zu Sozialwohnungen oder hochwertiger Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung gewährt“ (EPSR 19.a); „Schutzbedürftige Menschen haben das Recht auf angemessene Unterstützung und Schutz vor Zwangsräumungen“ (EPSR 19.b); „Obdachlosen werden angemessene Unterkünfte und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt, um ihre soziale Inklusion zu fördern“ (EPSR 19.c); „Sozialschutz“ (EPSR 12); „Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ (EPSR 17); „Zugang zu essenziellen Dienstleistungen“ (EPSR 20); Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen: Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen“ (EPSR 1). Umweltdimensionen werden ebenfalls berücksichtigt, insbesondere durch die Förderung von Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten

Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r04: Nationaler dringender und vorübergehender Wohnraumplan

Ziel der Reform ist es, im Rahmen der Erneuerung der Wohnungspolitik in Portugal ein nationales öffentliches Netz zu schaffen, um auf dringenden und vorübergehenden Wohnraumbedarf zu reagieren, die ermittelten Zielgruppen zu schützen und zu stärken, die soziale Inklusion zu fördern und Ungleichheiten zu bekämpfen.

Die Reform besteht in der Schaffung einer strukturierten und bereichsübergreifenden Reaktion für Menschen, die Not- oder Notunterkünfte benötigen, und in der Entwicklung des erforderlichen Rechts- und Regulierungsrahmens für die Festlegung des Governance-Modells der Investition RE-C02-i02 (Nationale Finanzhilfe für Notfälle und vorübergehende Unterkünfte) sowie in der Festlegung von Methoden für die Beschilderung und Verweisung an Unterkünfte und soziale Unterstützung für die unterstützten Personen.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C02-i01 Programm zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum

Ziel der Investition ist die Bereitstellung von Wohnraum für Familien mit dem größten Bedarf und für die am stärksten gefährdeten Gruppen.

Die Investition umfasst den Bau, die Renovierung, den Erwerb oder die Unter Vermietung von Wohnungen im Rahmen des 1.o-Direito-Wohnungsprogramms.

Investition RE-C02-i02 Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und befristete Unterkünfte

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von Notunterkünften oder Notunterkünften für benachteiligte Bevölkerungsgruppen auf dem portugiesischen Festland.

Die Investition umfasst den Bau und die Renovierung von Notunterkünften und Notunterkünften.

Investition RE-C02-i03-RAM: Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira

Ziel dieser Investition ist die Bereitstellung von angemessenem Wohnraum in der Autonomen Region Madeira.

Die Investition besteht in der Errichtung oder dem Erwerb von Sozialwohnungen.

Investition RE-C02-i04-RAA: Verbesserung der Wohnverhältnisse im Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren

Ziel der Investition ist der Bau und die Renovierung des Wohnungsbestands in der Autonomen Region Azoren.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung von Wohnungen oder Gebäuden.

Investition RE-C02-i07-RAA: Infrastruktur für Wohngrundstücke

Ziel dieser Investition ist es, den ausgewählten Bewerbern den Bau eigener Häuser zu ermöglichen.

Die Investition besteht in der Zuweisung von Grundstücken an ausgewählte Bewerber durch die Verwaltung der Autonomen Region Azoren.

B.2. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele		
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr e	
2.1	Zu C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet	Anzahl	0	75	Q3	2022	Die lokalen Beherbergungsstrategien werden von den Gemeinden vorgestellt. In diesen Strategien werden 1) der gesamte im Rahmen dieses Programms förderfähige Bedarf (gemäß Gesetzesdekrekt Nr. 37/2018 vom 4. Juni) und 2) die Einrichtungen zur Förderung von Wohnraumlösungen ermittelt. Nachdem das IHRU (Institut für Wohnen und Stadtsanierung) die Übereinstimmung der lokalen Unterbringungsstrategien mit dem Programm validiert hat, werden die Kooperationsvereinbarungen mit den Gemeinden oder die Finanzierungsvereinbarungen mit den anderen Begünstigten, in denen die konkreten zu fördernden Investitionen festgelegt sind, unterzeichnet und die Frist für ihre Umsetzung festgelegt.
2.2	Zu C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Eingekauft, gebaut (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte	Anzahl	0	1 500	Q3	2023	Zahl der an förderfähige Haushalte im Rahmen des Programms gelieferten Wohnungen. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme).
2.3	Zu C02-i01	T	Programm zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum – Wohnraumförderung	Anzahl	1 500	20 801	Q2	2026	Anzahl der im Rahmen des 1.-o.-Direkt-Wohnprogramms gebauten, erworbenen, renovierten oder zur Untervermietung vermieteten Wohnungen. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangsalter	Ziel	Q	
2.4	Zu C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte	Anzahl	0	500	Q3	2022	Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 1502 Wohnungen für die gesamte Maßnahme).
2.5	Zu C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Not- und Übergangsunterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Not- und Übergangsunterkünfte	Anzahl	500	1.000	Q3	2024	Anzahl der Unterkünfte, für die Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet werden. Die Einrichtungen reichen ihre Finanzierungsanträge im Rahmen der vom IHRU (Institut für Wohn- und Stadtsanierung) eröffneten Ausschreibung ein, das nach Prüfung und Einholung einer Stellungnahme des ISS (Institut für soziale Sicherheit) zur Gültigkeit und Durchführbarkeit der eingereichten Anträge die Finanzierung in Auftrag gibt und die Frist für ihre Durchführung festlegt. „Wohnung“ bezeichnet einen Teil oder die Gesamtheit eines Gebäudes mit unabhängigem Zugang, das aus einem oder mehreren Wohnräumen und zusätzlichen privaten Räumen oder Wohneinheiten für mehr als einen Haushalt besteht.
2.6	Zu C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte – Unterkünfte mit begonnenen oder erworbenen Arbeiten	Anzahl	0	41	Q3	2023	Anzahl der Projekte, für die Bau- oder Renovierungsarbeiten begonnen haben oder für die Gebäude erworben wurden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufige Zeitplan für die Fertstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangsalter	Ziel	Quartal	
2.7	Zu C02-i02	T	Notunterkünfte und Notunterkünfte	Anzahl	0	208	Q2	2026	Bau, Renovierung oder Erwerb von Unterkünften und Wohnungen, die 208 Projekte im Rahmen des nationalen Stipendiums für Notunterkünfte und Notunterkünfte und Notunterkünfte für die Arme und die Sicherheitskräfte darstellen. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworben Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt (mit Ausnahme von bis zu 30 Projekten).
2.11	Zu Re-C02-i03-RAM	T	Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira	Anzahl	0	805	Q2	2026	Bau oder Erwerb von Wohnungen für den sozialen Wohnungsbau. Neue Gebäude oder Gebäude, die ohne Renovierung erworben werden, müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.
2.13	Zu-C02-i04-RAA	T	Im öffentlichen Wohnungsbestand in der Autonomen Region Azoren errichtete Gebäude	Anzahl	0	24	4. QUAR-TAL	2021	Zahl der errichteten Gebäude, wobei die Arbeiten zur Erhöhung des Bestands an Sozialwohnungen abgeschlossen wurden. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Die Wohnungen haben eine durchschnittliche Größe von rund 120 Quadratmetern.
2.14	Zu-C02-i04-RAA	T	Eingriffe in den Bestand an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – Renovierung	Anzahl	0	40	4. QUAR-TAL	2021	Die Investition umfasst die Renovierung oder Fertigstellung von Gebäuden und Wohnungen, gemessen an der Zahl der Interventionen. Zu den Maßnahmen gehören: – die Umwandlung von öffentlichen Nichtwohngebäuden in Wohnungen, – finanzielle Unterstützung für die Umstellung degraderter Sozialgebäude (Barrios Sociais) – Renovierung öffentlicher Wohnungen, um den geltenden Rechtsvorschriften für den Wohnungsbau, vor allem den Energieeffizienzanforderungen, zu entsprechen. Bei Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung erreicht werden. Die betreffende Wohnung hat eine durchschnittliche Größe von rund 100 Quadratmetern.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahr
					Einheit für die Messung	Ausgangsalter	Ziel	Q	
Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele									
2.16	Zu-CO2-i04- RAA	T		Eingriffe in den Bestand an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – Renovierung	Anzahl	40	101	4. QUARTEL	2023
2.17	Zu-CO2-i04- RAA	T		Errichtete und renovierte Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren	Anzahl	125	622	Q2	2026
2.19	Zu CO2-r04	M		Inkrafttreten des Gesetzesdecrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Plan für dringenden und vorübergehenden Wohnraum	Inkrafttreten des Gesetzesdecrets			Q2	2021
2.30	Zu-CO2-i07- RAA	T		Infrastruktur von Grundstücken	Anzahl	0	145	Q2	2026
Parzellen, die ausgewählten Bewerbern nach dem Erwerb oder der Renovierung durch die Verwaltung der Autonomen Region Azoren zugewiesen wurden									

B.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C02-i05 Bestand an erschwinglichem öffentlichem Wohnraum

Ziel der Investition ist es, Wohnraum zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Die Investition besteht aus dem Bau oder der Renovierung von Wohnungen, um Unterkünfte zu erschwinglichen Preisen zur Miete bereitzustellen, sowie aus Interventionen im Rahmen des 1.o Direito-Wohnprogramms.

Investition RE-C02-i06 Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Preisen

Ziel dieser Investition ist es, das nationale Angebot an erschwinglichen Unterkünften für Studierende zu erhöhen.

Die Investition besteht in dem Bau und der Renovierung von Studentenunterkünften.

B.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
2.20	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher Bestand an öffentlichem Wohnraum – Wohnungen mit begonnenen Arbeiten (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)	Anzahl	0	520	Q3	2022	Anzahl der Wohnungen, für die die Arbeiten nach dem Ausschreibungsverfahren und der Unterzeichnung eines Vertrags beginnen. Wenn Neubauten erforderlich sind, muss der Primärenergiebedarf neuer Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.
2.24	Zu C02-i05	T	Bestand an erschwinglichem öffentlichem Wohnraum –	Anzahl	0	10 199	Q2	2026	Zahl der Wohnungen, die für erschwinglichen Wohnraum oder im Rahmen des 1.o- Direkti-Wohnprogramms gebaut, renoviert oder erworben wurden.
2.25	Zu C02-i06	T	Studentenunterkü rife zu erschwinglichen Kosten – Anzahl der Studentenunterkü niffe mit veröffentlichten Ausschreibungen	Anzahl	0	7 000	Q3	2022	Zahl der neuen und renovierten Unterkünfte für hauptsächlich Hochschulstudenten, für die öffentliche Ausschreibungen durchgeführt wurden. Neue Gebäude oder ohne Sanierung erworbene Gebäude müssen einen Primärenergiebedarf aufweisen, der mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt. Bei Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäudenovierung erreicht werden.
2.28	Zu C02-i06	T	Studentenunterkü rife zu erschwinglichen Kosten	Anzahl	0	18 000	Q1	2026	Zahl der gebauten und renovierten Betten in Studentenunterkünften.

KOMPONENTE 3: Soziale Maßnahmen

Portugal steht seit vielen Jahren vor großen demografischen und sozioökonomischen Herausforderungen, die durch die COVID-19-Pandemie noch verschärft wurden. Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die folgenden Herausforderungen angegangen: Alterung der Bevölkerung, Rechte von Menschen mit Behinderungen und anderen abhängigen Menschen sowie Armut und soziale Ausgrenzung in beteiligten Gemeinschaften und Gruppen.

In diesem Zusammenhang befasst sich diese Komponente sowohl auf dem portugiesischen Festland als auch in den Autonomen Regionen Azoren und Madeira mit struktur- und sozialpolitischen Herausforderungen und Engpässen bei der Versorgung bedürftiger Bevölkerungsgruppen/Regionen mit sozialen Dienstleistungen.

Die wichtigsten Ziele der Komponente sind: Verbesserung der Sozialfürsorgeeinrichtungen und Gewährleistung einer besseren territorialen Abdeckung; II) Stärkung und Ausbau des Netzes sozialer Antworten durch innovative Lösungen, Pilotprojekte und Interventionen; Entwicklung neuartiger gemeinschaftsbasierter Unterstützungsmaßnahmen, die zur Förderung einer eigenständigen Lebensführung, zur Vermeidung von Abhängigkeit und zur Entwicklung von Maßnahmen für die Nichtinstitutionalisierung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen beitragen; IV) Gewährleistung des Zugangs zu einem inklusiven Leben und der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Gesellschaft und Wirtschaft; und v) Förderung der Beseitigung der Armut durch Entwicklung einer umfassenden nationalen Strategie, die sich auf die am stärksten gefährdeten und beteiligten Gemeinschaften konzentriert.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Stärkung der Resilienz des Gesundheitssystems und zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (länderspezifische Empfehlung 1 2020). Darüber hinaus trägt sie zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Wirksamkeit und Angemessenheit des sozialen Sicherheitsnetzes und zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), zur Gewährleistung eines ausreichenden Sozialschutzes und einer ausreichenden Einkommensunterstützung sowie zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020) und zur Verbesserung der Wirksamkeit des portugiesischen Sozialschutzsystems bei, insbesondere durch die Vereinfachung seines Rahmens (länderspezifische Empfehlungen 1, 2022 und 2023). Die Komponente unterstützt indirekt auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 2020).

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Die Projekte im Zusammenhang mit dem Bau, dem Ausbau und der Renovierung der Anlagen für soziale Maßnahmen konzentrieren sich auf Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien für den Eigenverbrauch und die Senkung der Energie- und Brennstoffkosten. Umweltdimensionen werden berücksichtigt, indem Neubauten mit hohen Energieeffizienzstandards gefördert werden. Darüber hinaus müssen die beteiligten Stellen mit emissionsfreien leichten Fahrzeugen ausgestattet sein. Schließlich umfasst diese Komponente Maßnahmen zur verstärkten Nutzung digitaler Instrumente,

insbesondere durch die sozialen Dienste, die ältere Menschen unterstützen, und durch die Regierung durch die Schaffung von IKT-Tools und elektronischen Diensten für Menschen mit Behinderungen. Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

C.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r05: Reform des Angebots an Einrichtungen und sozialen Antworten

Ziel dieser Maßnahme ist es, das soziale Dienstleistungsnetz und die von öffentlichen und privaten sozialen Einrichtungen bereitgestellten Einrichtungen auszubauen, zu modernisieren und zu sanieren. Die Maßnahme richtet sich an besonders schutzbedürftige Gruppen in wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Hinsicht, wie Menschen und Familien in Armut oder mit niedrigem Einkommen, ältere Menschen und Menschen in Abhängigkeit, Menschen mit Behinderungen sowie Kinder und Jugendliche. Darüber hinaus fördern die im Rahmen dieser Maßnahme vorgesehenen integrierten Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung und sozialen Unterstützung die Autonomie abhängiger Personen durch ihre Rehabilitation und soziale Wiedereingliederung im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,¹ der Europäischen Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030² und dem Grünbuch über das Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen³.

Diese Reform besteht in der Einführung des Programms „Neue Generation von Ausrüstungen und soziale Maßnahmen“ durch das Inkrafttreten der Vereinfachung der Regelung für die Installation sozialer Ausrüstungen. Das Programm konzentriert sich unter anderem auf folgende Maßnahmen:

- Verbesserung der Sozialfürsorge und personalisierter Dienstleistungen in Pflegeheimen für ältere Menschen (ERPI) nach einer Bedarfsanalyse;
- Förderung der Lizenzierung und/oder Regularisierung von ERPI außerhalb des offiziellen Systems;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für die Lizenzierung sozialer Einrichtungen,
- Förderung innovativer sozialer Lösungen, wie z. B. kollaborativer Wohnbau in kleinem Maßstab;
- Entwicklung eines innovativen Modells der häuslichen Unterstützung;
- Stärkung der sozialen Unterstützung für Menschen in sozialer Isolation durch die Einrichtung multidisziplinärer Teams und eines Mechanismus zur Erfassung und Überwachung sozial schwacher Situationen (Sozialprojekte von Radar);
- Erhöhung des Arbeitskräftelevels und der Qualität der Erbringung sozialer Dienstleistungen, vor allem in Gebieten mit geringer Abdeckung;
- Stärkung der sozialen Dienste und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedürftige und Förderung ihrer Autonomie und eines unabhängigen Lebens.

Die Investition RE-C03-i01 „Neue Generation von Ausrüstungen und soziale Antworten“ soll zur Umsetzung der Reform beitragen.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 erreicht werden.

Reform RE-r06: Nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu erleichtern und zu vertiefen, ihre Autonomie, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu fördern und Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihren Fähigkeiten zu gewährleisten.

Diese Reform besteht in der Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021-2025. Die Strategie spiegelt die Verpflichtungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wider⁴ und ermöglicht die Einleitung einer Reihe von Maßnahmen, wie z. B.:

- Die Neuformulierung des derzeitigen Rechtsrahmens, wann immer dies erforderlich ist;
- Neuformulierung des Systems zur Bewertung und Bescheinigung von Behinderungen;
- Eine umfassende Diagnose von Menschen mit Behinderungen durch die Entwicklung von Systemen zur Datenerhebung und zur Überwachung von Indikatoren zur Unterstützung der Entscheidungsfindung;
- Maßnahmen im öffentlichen Raum, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu erleichtern;
- Anpassung der Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssysteme für Menschen mit Behinderungen;
- Entwicklung innovativer sozialer Dienstleistungen und gemeindenaher Ansätze;
- Die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an Sport-, Kultur- und Freizeitaktivitäten.
- Die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein selbstbestimmtes Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet;

Investitionen RE-C03-i02: Barrierefreiheit 360° und RE-C03-i05: Plattform und Zugang sowie die Investition RE-C01-i02 Das nationale Netz für integrierte kontinuierliche Pflege und das nationale Netz für Palliativpflege tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 erreicht werden.

Reform RE-r07: Vergabe von Aufträgen für integrierte Unterstützungsprogramme für benachteiligte Gemeinschaften in Metropolregionen

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den am stärksten benachteiligten Gemeinden der Metropolregionen Lissabon und Porto.

Diese Reform besteht aus einer Reihe integrierter Pilotmaßnahmen, die im Anschluss an eine Bewertung und Ermittlung der spezifischen Bedürfnisse der Gemeinschaft entwickelt werden. Nach

¹ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>.

² <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=738&langId=en&pubId=8376&furtherPubs=yes>

³ https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/1_en_act_part1_v8_0.pdf

⁴ <https://www.un.org/development/desa/disabilities/convention-on-the-rights-of-persons-with-disabilities.html>.

dieser Diagnosephase werden die integrierten Interventionen konzipiert und konzentrieren sich auf zwei Bereiche:

- Maßnahmen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für soziale und kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; und
- Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie z. B. die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in die Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokal ansässiger Unternehmen, die Konzipierung von Projekten zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch, das Angebot beruflicher Bildung und die Förderung des Sports.

Diese Reform wird im Einklang mit der ersten nationalen Strategie Portugals zur Armutsbekämpfung (ENCP) und den darin festgelegten thematischen Maßnahmen für bestimmte Gruppen untermauert und strukturiert.

Die Reform wird durch die Investition RE-C03-i06 „Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto“ umgesetzt.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2021 erreicht werden.

Reform RE-r08: Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung der Armut durch die Entwicklung eines mehrdimensionalen, integrierten mittel- und langfristigen Ansatzes.

Die Reform besteht in der Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung (ENCP). Die Strategie bildet den Rahmen für thematische Interventionen für bestimmte Gruppen, von Kindern bis zu älteren Menschen, einschließlich der am stärksten gefährdeten Gruppen. Sie legt die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien fest, die auf die Besonderheiten von sozialer Ausgrenzung und Armut auf lokaler Ebene ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird sie die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorschreiben. InvestmentRE-C03-i06 – Integrierte Maßnahmen in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto tragen zur Umsetzung der Reform bei.

Das Etappenziel im Zusammenhang mit der Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 erreicht werden.

Investition RE-C03-i01 Neue Generation von Ausrüstungen und soziale Antworten

Ziel dieser Maßnahme ist der Ausbau der Sozialdienstleistungen.

Diese Investitionen umfassen die Renovierung oder den Bau sozialer Einrichtungen im Rahmen des Programms zur Umschulung und Erweiterung des Netzes sozialer Einrichtungen und Dienste, soziale Interventionsteams und den Erwerb von Elektrofahrzeugen.

Investition RE-C03-i02 Zugänglichkeit 360

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen zu erleichtern. Diese Investition besteht in der Anpassung von Wohnungen, öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Räumen.

Investition RE-C03-i03-RAM Soziale Maßnahmen in der Autonomen Region Madeira (ARM)

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung sozialer Dienstleistungen in der Autonomen Region Madeira.

Diese Investition besteht in dem Bau und der Renovierung sozialer Unterstützungseinrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Obdachlose.

Investition RE-C03-i04-RAA: Regionale Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung – Netze zur sozialen Unterstützung (ARA)

Ziel dieser Maßnahme ist die Unterstützung von Sozial- und Bildungsdiensten in der Autonomen Region Azoren.

Diese Investition besteht darin, den Zugang von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen zu Sozial- und Bildungsdiensten sowie von bedürftigen Familien und Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Investition RE-C03-i05 Plattform + Zugang

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

Die Investition besteht aus einer öffentlichen Website, auf der Informationen über Rechtsvorschriften und verfügbare Unterstützung für Menschen mit Behinderungen zusammengefasst und vereinfacht werden, und einem Call-Center für die Verdolmetschung der portugiesischen Gebärdensprache.

Investition RE-C03-i06 Soziale Interventionen in benachteiligten Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto

Ziel dieser Maßnahme ist die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in den Metropolregionen Lissabon und Porto sowie in anderen Gebieten auf dem Festland.

Diese Investition besteht aus einer Reihe von Maßnahmen in öffentlichen Räumen, sozialen und sportlichen Infrastrukturen, sozialen Aktivitäten und Wohnungen.

Investition RE-C03-i07-RAA: Netz von Altenheimen (ERPI)

Ziel dieser Maßnahme ist es, ältere Menschen in der Autonomen Region Azoren zu unterstützen.

Diese Investition besteht in der Erweiterung und Renovierung von Einrichtungen in Pflegeheimen.

Reform RE-C03-r38: Vereinfachung des Systems der sozialen Sicherheit

Ziel dieser Reform ist die Vereinfachung des portugiesischen Sozialversicherungssystems („Sistema de Segurança Social“). Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines Rechtsakts über die einheitliche Sozialleistung.

Unterstützung

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
3.1	Zu C03-i01	T	Elektrofahrzeug e	Anzahl	0	2 000	Q1	2026	Private Einrichtungen der sozialen Solidarität (IPSS) oder ähnliche Einrichtungen (z. B. Tagessäten, Notunterkünfte oder Hilfsheime), die mit Elektrofahrzeugen ausgestattet sind.		
3.2	Zu C03-i01	T	Einrichtung der sozialen Interventionsteams (Radar Social)	Anzahl	0	278	4. QUARTAL	2024	Von den Gemeinden unterzeichnete Annahmebedingungen für die Einrichtung von 278 Sozialinterventionsteams auf dem portugiesischen Festland.		
3.3	Zu C03-i01	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Fördereinrichtungen für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/Aufgaben	Vergabe von Förderaufträgen an die Träger des Netzes sozialer Einrichtungen/Aufgaben				Q2	Vergabe eines Förderauftrags an Fördereinrichtungen, die sich um den Wettbewerb für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Lösungen (für Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und andere) beworben haben und deren Übereinstimmung mit der festgelegten Verordnung festgestellt wurde, im Rahmen der verfügbaren Mittel. Bei Neubauten muss das Ausschreibungsverfahren sicherstellen, dass der Primärenergiebedarf der neuen Gebäude mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegt.		
3.4	Zu C03-i01	T	Programm für die Umschulung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen und Dienste	Anzahl	0	28 000	Q1	2026	Mindestens 28000 neue oder renovierte Plätze im Rahmen des Programms zur Umschulung und Erweiterung des Netzes sozialer Einrichtungen und Dienste.		
3.6	Zu C03-i02	T	Wohnungen mit verbesselter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	Anzahl	0	190	Q2	2024	Zahl der Wohnungen, die von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen profitieren.		

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.7	Zu C03-i02	T		Wohnungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen	Anzahl	190	1.250	4. QUARTAL	2025	Zahl der Wohnungen oder Dienstleistungseinrichtungen, die von Interventionen im Rahmen des Wohnungsbauförderprogramms und des Interventionsprogramms für öffentliche Gebäude profitieren.
3.8	Zu C03-i02	T		Öffentlichen Raum	m ²	0	75 000	4. QUARTAL	2025	Fläche des öffentlichen Raums in Quadratmetern, die von Interventionen im Rahmen des Interventionsprogramms für öffentliche Wege profitiert.
3.10	Zu-C03-i03-RAM	T		Neue und sanierte Plätze in Wohn- und Nichtwohnheimen	Anzahl	0	582	Q2	2026	Zahl der neuen und sanierten Plätze in Wohn- und Nichtwohnheimen (einschließlich Tages- und Nachheimen)
3.11	Zu-C03-i03-RAM	T		LIFE-Pläne für die Integration obdachloser Menschen.	Anzahl	0	20	4. QUARTAL	2022	Zahl der unterzeichneten Lebenspläne für die Integration Obdachloser.
3.27	Zu-C03-i03-RAM	M		Ausbau der sozialen Unterstützungsstrukturen für Obdachlose				4. QUARTAL	2025	Mindestens 90 neue oder renovierte Plätze in Pflegeheimen oder Unterstützungsstrukturen für Obdachlose.
3.12	Zu C03-i04-RAA	T		Schulung von Personen aus Familien, die soziale Unterstützung erhalten	Anzahl der Bescheinigungen	0	2.500	4. QUARTAL	2025	2500 Ausbildungsnachweise für Personen aus Familien, die soziale Unterstützung erhalten
3.13	Zu C03-i04-RAA	T		Bau oder Renovierung von Gebäuden für Menschen mit Behinderungen	Zahl der Gebäude	0	3	Q2	2026	Cdie Instandhaltung von zwei Gebäuden und die Renovierung eines Gebäudes, um Menschen mit Behinderungen neue Plätze in Pflegezentren zur Verfügung zu stellen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.14	Zu C03-i04- RAA	T	Elektrofahrzeug e für das „ Instituições Particulares de Solidariedade Social“	Anzahl	0	130	4. QUARTAL	2025	Instituições Particulares de Solidariedade Social (IPSS), ausgestattet mit Elektrofahrzeugen.	
3.15	Zu C03-i04- RAA	M	Projektprogramm „Alterung an Ort und Stelle“	Verwaltungsaufordnun g der Regionalregierung der Azoren			Q2	2025	Verwaltungsanordnung der Autonomen Region Azoren zur Auswahl von mindestens 425 älteren Menschen im Rahmen des Programms „Altern in Betrieb“.	
3.16	Zu C03-i04- RAA	M	Maßnahmen zur Förderung des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Sozial- und Bildungsdienste	n			4. QUARTAL	2025	Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme an Schulen und Hochschulen durch: Befreiung einkommensschwacher Haushalte von den Unterrichtsgebühren für Kinder in Kindergärten; I) Zentren zur Unterstützung von Studiengängen; II) unterzeichnete Vereinbarungen über die Vergabe von Stipendien an Hochschulstudierende einkommensschwachen Familien.	
3.17	Zu C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für die Barrierefreiheit 360°“	Veröffentlichung der Ausschreibung für den Erwerb digitaler Infrastruktur für die Barrierefreiheit 360° im Amtsblatt – Diário da República			4. QUARTAL	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau der digitalen Infrastruktur, die i) georeferenzierte Informationen über öffentliche und private Gebäude, ii) globale Informations- und Ortungssysteme (GPS) und iii) Georeferenzierung von Parkplätzen umfasst.	
3.18	Zu C03-i05	M	Digitale Informationsres sourcen für Menschen mit Behinderungen	Informationen auf einer Website und einer mobilen Anwendung			4. QUARTAL	2024	Bereitstellung aggregierter und vereinfachter Informationen über Rechtsvorschriften und verfügbare Unterstützung für Menschen mit Behinderungen auf einer Website und Start einer Anwendung für Mobiletelefone.	
3.19	Zu C03-i05	M	Call-Center für portugiesische Gebärdensprac he	Unterzeichnetes Protokoll			4. QUARTAL	2025	Unterzeichnetes Protokoll zur Festlegung der Regeln für das portugiesische Kontaktzentrum für Gebärdensprache.	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung	Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung				Q3	2021	Die Nationale Strategie zur Armutsbekämpfung (ENCP) bildet den Rahmen für thematische Maßnahmen für bestimmte Gruppen, von der Kindheit bis ins hohe Alter, einschließlich der am stärkstengefährdeten Gruppen. Sie legt die Bedingungen für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Strategien fest, die auf die Besonderheiten von sozialer Ausgrenzung und Armut auf lokaler Ebene ausgerichtet sind. Darüber hinaus wird die Schaffung eines einheitlichen Überwachungsrahmens für armutsbezogene Indikatoren vorgeschrieben.
3.21	Zu C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021–2025	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021–2025				4. QUARTAL	2021	Die nationale Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen schafft die Voraussetzungen für <ul style="list-style-type: none"> • ein neues System zur Bewertung und Bescheinigung von Behinderungen; • ein neues System für die Erhebung, Verarbeitung und Organisation von Daten im Zusammenhang mit Behinderungen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung; • Qualifizierung von Eingriffen im öffentlichen Raum; • durchgängige Berücksichtigung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen bei Entscheidungen, Maßnahmen, Programmen und Projekten; • die Ausweitung des Unterstützungsmodells für ein selbstbestimmtes Leben, das Menschen mit Behinderungen persönliche Unterstützung bietet; • Anpassung des Ausbildungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungssystems für Menschen mit Behinderungen.
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation sozialer Einrichtungen	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation sozialer Einrichtungen				4. QUARTAL	2021	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation sozialer Einrichtungen mit folgenden Merkmalen: <ul style="list-style-type: none"> Festlegung von Lizenzierungs- und Regularisierungsanforderungen für Wohnstrukturen für ältere Menschen, die illegal tätig sind; Einführung von Qualitätskriterien in den angebotenen Dienstleistungen und Pflege- und Betreuungseinrichtungen; Schaffung eines Rahmens für die Einführung neuer Arten sozialer Lösungen wie gemeinschaftlicher

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
3.23	Zu C03-r07	M		Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Metropolen Lissabon und Porto für die betreffenden Gebiete.				Annahme von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften durch die Metropolregionen Lissabon und Porto. Die Aktionspläne konzentrieren sich auf zwei Hauptbereiche: I) Maßnahmen im öffentlichen Raum und in sozialen Infrastrukturen wie Kinderkrippen und Grundschulen, Gesundheitseinrichtungen und Einrichtungen für kulturelle Veranstaltungen, Workshops und/oder Schulungen; II) Maßnahmen immaterieller Art zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, wie z. B. die aktive Einbeziehung der Gemeinschaften in ihre Gestaltung und Umsetzung, die Förderung des Unternehmertums kleiner, lokal ansässiger Unternehmen, die Konzeption von Projekten zur Bekämpfung des Schulversagens und -abbruchs, das Angebot beruflicher Bildung und die Förderung des Sports. Es wird ein Governance-Modell eingeführt, das auf den Grundsätzen der Multi-Level-Governance beruht und verschiedene Akteure von der Zentralregierung bis hin zu lokalen Gebieten/Nachbarschaften einbezieht. Gleichzeitig gibt es lokale technische Einheiten als operative Vorreiter dieses Modells, um die Eigenverantwortung und die Nähe bei der Verwaltung und Umsetzung der Verträge zu fordern.	Wohnraum und neuer Modelle der häuslichen Unterstützung, um den unterschiedlichen Bedürfnissen älterer Menschen gerecht zu werden.
3.24	Zu C03-i06	M		Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der				Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den 12 Interventionsbereichen (d. h. Stadtvierte) zu ständigen lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen, der Zeitplan für ihre Durchführung, die zugewiesene Budgethilfe in Höhe von 225 Mio. EUR und die gewählten Leistungsindikatoren festgelegt sind. Die zu unterstützenden Maßnahmen gehören zu den folgenden Kategorien:

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
				Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt wird.						<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Gesundheit und Lebensqualität von Gemeinschaften Physische Modernisierung des öffentlichen Raums oder Stärkung der Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs- oder Sportinfrastruktur Wirtschaftliche Wiederbelebung sozial benachteiligter Gebiete Unternehmergeist kleiner, lokaler Unternehmen Zugang zu Gesundheit, Entwicklung der kommunalen Gesundheit und Bekämpfung von Abhängigkeiten Programme für aktives und gesundes Altern Projekte zur Bekämpfung von Schulversagen und Schulabbruch Qualifikation von Erwachsenen und Zertifizierung von Kompetenzen Diagnose der Bedürfnisse der Bevölkerung und Entwicklung von Programmen zur Alphabetisierung von Erwachsenen, zum Erlernen der portugiesischen Sprache und zur digitalen Inklusion Berufliche Bildung und Politik Zugang zu Kultur und Kreativität Beteiligung der Gemeinschaft an der Verwaltung des Programms Stärkung lokaler Akteure in Partnerschaftsnetzen Lösungen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung Förderung des Sports Unionsbürgerschaft und Zugang zu Rechten und Bürgerbeteiligung <p>Die Leistungsbeschreibung für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p>	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
3.25	Zu C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche ergriffenen Maßnahmen.	Veröffentlichung eines Monitoringberichts durch die Metropolregionen Porto und Lissabon, in dem die Fortschritte bei der Durchführung der im Rahmen des Programms finanzierten Maßnahmen in jedem Interventionsbereich beschrieben werden, einschließlich des Haushaltsvollzugs und der Leistung anhand der für jede Maßnahme gewählten Indikatoren.	Q2	2024					
3.26	Zu C03-i06	T	Auszahlung für soziale Maßnahmen	EUR	0	225 000	4. QUARTAL	2025	2025	Auszahlung von mindestens 225 000 000 EUR in den in Etappenziel 3.24 aufgeführten Kategorien sowie in anderen Gemeinden im Rahmen des Programms „Gesunde Nachbarschaft“.	
3.28	Zu-03-i07- RAA	T	Neue oder renovierte Plätze in Pflegeheimen	Anzahl	0	113	Q1	2026		Zahl der neuen oder renovierten Plätze in Altenheimen (EPF) in der Autonomen Region Azoren.	
3.30	Zu C03-r38	M	Einheitliche Sozialleistung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q2	2026	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die einheitliche Sozialleistung, mit dem mindestens acht beitragsunabhängige Sozialleistungen, einschließlich des Mindesteinkommens („Rendimento Social de Inserção“), konsolidiert werden, im Anschluss an die Veröffentlichung des Berichts der Arbeitsgruppe über die einheitliche Sozialleistung auf der Website der OECD und Konsultationen mit einschägigen Interessenträgern.	

D. KOMPONENTE 4: Kultur

Die Komponente befasst sich sowohl mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als auch mit Altlasten, die sich aus einem chronischen Mangel an Ressourcen für die Instandhaltung, Renovierung und Modernisierung kultureller Anlagen und Ausrüstungen ergeben.

Die Hauptziele der Kulturkomponente sind die Renovierung von Gebäuden und nationalen Denkmälern, den Schutz handwerklicher Techniken und Berufe; Modernisierung der technologischen Infrastruktur und der kulturellen Einrichtungen; Digitalisierung von Kunstwerken und Kulturerbe; Internationalisierung, Modernisierung und digitaler Wandel von Buchhandlungen und Buchverlag.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen bei, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und ihre Erholung zu unterstützen (länder spezifische Empfehlung 1 2020); und den Einsatz digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu unterstützen (länder spezifische Empfehlung 2 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C04-i01 Kulturnetze und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der technologischen Infrastruktur öffentlicher Kultureinrichtungen zur Förderung ihres digitalen Wandels.

Diese Investitionen umfassen den Erwerb technologischer Ausrüstung für Kultureinrichtungen und die Digitalisierung öffentlicher Sammlungen.

Investition RE-C04-i02 Des Kulturerbes

Ziel dieser Maßnahme ist die Renovierung kultureller Einrichtungen, die als Kulturerbe eingestuft sind.

Diese Investition besteht aus der Initiative „*Saber Fazer*“ und dem Bau oder der Renovierung kultureller Infrastruktur.

Unterstützung

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
4.1	Zu C04-i01	M		Bericht über die technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen				Q2 2022	Detaillierte Festlegung der technischen Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
4.3	Zu C04-i01	M		Digitalisierung öffentlicher Sammlungen				4. QUART AL 2025	Digitalisierung einiger Dokumente, die zu Folgendem gehören: die Generaldirektion Bücher, Archive und Bibliotheken; die portugiesische Nationalbibliothek; die öffentliche Bibliothek von Évora; einige öffentliche Museen, Päste oder Denkmäler; die Cinemateca.
4.4	Zu C04-i01	T		Technologische Ausstattung für kulturelle Einrichtungen			0	449 Q1 2026	Erwerb von technologischer Ausstattung für 444 kulturelle Einrichtungen, vier Labors und das Nationalarchiv von Sound.
4.9	Zu C04-i01	M		Technologische Modernisierung von ANIM – National Archive of Moving Images				Q3 2023	Lieferung von Ausstattung für die technologische Modernisierung des Nationalarchivs für bewegte Bilder.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
4.6	Zu C04-i02	M		Einrichtung eines Informations- und Dokumentationsarchivs zur heimischen handwerklichen Produktion, Identifizierung und Kartierung von Rohstoffen				4. QUARTAL	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“; Einrichtung eines Informations- und Dokumentationsarchivs über die heimische handwerkliche Produktion; Ermittlung und Kartierung der in der handwerklichen Produktion verwendeten Rohstoffe.
4.7	Zu C04-i02	T		Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern				Q3	Zahl der Kulturstätten, für die Verträge über die Sanierung und Erhaltung von Museen, Denkmälern, staatlichen Palästen und nationalen Theatern unterzeichnet werden.
4.8	Zu C04-i02	T		Restaurierung von Kulturstätten und Bau des Nationalarchivs von Sound				Q1	Wiederherstellung von 84 Kulturstätten und Bau des Gebäudes für das Nationalarchiv von Sound. Der Primärenergiebedarf des neuen Gebäudes muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen.

E. KOMPONENTE 5: Investitionen und Innovation

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ bescheidenen Niveau von Forschung und Innovation angegangen, insbesondere durch die Förderung der Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und mit besonderem Schwerpunkt auf Innovationen für den ökologischen Wandel, sowie Herausforderungen im Zusammenhang mit der chronischen Unterkapitalisierung des portugiesischen Unternehmenssektors, die sich infolge der COVID-19-Pandemie weiter verschlechtert hat.

Ziel der Komponente ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit der portugiesischen Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung der Forschung zu erhöhen, indem der Transfer ihrer Ergebnisse an den Unternehmenssektor gefördert wird und so Innovation und Investitionen gefördert werden. Der Forschungs- und Innovationsteil der Komponente zielt darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, das wissenschaftliche und technologische Potenzial Portugals zu stärken und die Umsetzung ehrgeiziger und umfassender Forschungs- und Innovationsagenden zur Bewältigung wichtiger sozioökonomischer und ökologischer Herausforderungen zu unterstützen. Dies soll durch verstärkte und wirksamere F & E- und Innovationsinvestitionen, gezielte Unterstützung zur besseren Umsetzung von Forschungsergebnissen in Investitionen, Diversifizierung und Spezialisierung der Produktionsstruktur erreicht werden, wobei das tatsächliche Potenzial für eine wettbewerbsfähige Bestätigung etablierter Industriesektoren und neu entstehender Bereiche ausgeschöpft und ein Beitrag zum grünen und zum digitalen Wandel geleistet werden soll. Diese Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Ausführen von Waren und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung zu steigern, die FuE-Investitionen zu erhöhen (sowohl durch neue hochqualifizierte Arbeitsplätze als auch durch die Erhöhung der FuE-Ausgaben der Unternehmen) und zur Verringerung der CO2-Emissionen beizutragen.

Im Einklang mit der Notwendigkeit, die Solvenz des Produktionssystems zu unterstützen und Marktversagen beim Zugang zu Finanzmitteln zu beheben, umfasst diese Komponente eine Reform und Investitionen, die zur Verbesserung des portugiesischen Markts für Unternehmensfinanzierungen beitragen, indem die Nationale Förderbank, *Banco Português de Fomento*, gegründet und ihr Kapital aufgestockt wird und neue Finanzinstrumente entwickelt werden. Mit der Komponente werden auch Kapitalmarktreformen eingeführt, um die Kapitalmärkte in Portugal langfristig durch die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und die Annahme neuer Gesetze zu stärken, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Wertpapierinvestmentgesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes liegt.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), der länderspezifischen Empfehlung zur Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf Investitionen in Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 (Schwerpunkt der Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel) unterstützt. Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung zur Umsetzung der befristeten Maßnahmen zur Gewährleistung des Zugangs zu Liquidität für Unternehmen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, und zur

Förderung privater Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Erholung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) umzusetzen.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r09: Förderung von F & I & D und innovativen Investitionen in Unternehmen

Ziel der Reform ist es, F & E-Investitionen zu fördern, insbesondere durch die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen, um öffentliche und private F & E-Investitionen effizienter und wirksamer zu machen. Die Reform ist Teil der Aktualisierung der Strategie für technologische und unternehmerische Innovation 2018-2030. Diese Aktualisierung zielt darauf ab, die Finanzierung und Operationalisierung öffentlich-privater Partnerschaften zur Unterstützung ehrgeiziger Forschungs- und Innovationsagenden zu erleichtern. Die Reform zielt darauf ab, den Zugang zu Finanzierungsinstrumenten für F & E-Tätigkeiten zu vereinfachen und die Vorhersehbarkeit und Stabilität der Finanzierung zu verbessern, indem ein mehrjähriger Programmplanungsrahmen für öffentliche F & E-Investitionen mit Unterstützung eines unabhängigen Überwachungssystems für F & E-Investitionen festgelegt wird. Die im Zusammenhang mit dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r11: Erweiterung und Konsolidierung des Netzwerks der Schnittstelleninstitutionen

Ziel der Reform ist es, die Verbindungen zwischen Hochschulen und Unternehmen zu verbessern, um den Wissensfluss und den Technologietransfer zu verbessern.

Die Reform besteht in einer Überarbeitung und Standardisierung des Rechts- und Regelungsrahmens für das System der Technologieschnittstellen, insbesondere der Technologiezentren und INTERFACE-Zentren, die im Rahmen des Programms INTERFACE eingerichtet wurden. Die Technologiezentren und die INTERFACE-Zentren verbinden Forschungseinrichtungen (einschließlich Hochschuleinrichtungen) und Unternehmen, um den Wissens- und Technologietransfer zu unterstützen. Mit der Reform werden das Verfahren für die Einrichtung dieser Einrichtungen und ihr Governance- und Finanzierungsmodell festgelegt.

Die von der Regierung eingesetzte Arbeitsgruppe „Ermöglichung technologischer Infrastrukturen“ ist für die Ausarbeitung des Legislativvorschlags zuständig.

Die im Zusammenhang mit dieser Reform durchzuführenden Investitionen sind RE-C05-i01.01 und RE-C05-i01.02.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r12: Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agrarindustrie

Ziel der Reform ist es, den Agrarsektor in Portugal zu stärken und die Nahrungsmittel- und Ernährungssicherheit zu gewährleisten, zu Gesundheit und Wohlbefinden beizutragen, die Bewirtschaftung ländlicher Gebiete zu verbessern, die Erhaltung der biologischen Vielfalt zu fördern,

die Auswirkungen des Klimawandels mit den erforderlichen Anpassungen und Beiträgen zur Abmilderung seiner Auswirkungen zu bekämpfen und andere Wirtschaftstätigkeiten wie unter anderem landwirtschaftliche Dienstleistungen und sogar Gastronomie und Tourismus anzukurbeln.

Die Reform unterstützt die Umsetzung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20|30. Sie umfasst die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für die Aktualisierung und Vorbereitung der bestehenden Infrastruktur sowie die Förderung funktionaler Allianzen entlang der Lebensmittelkette, der Unternehmen und der Forschung, um die Entwicklung und Integration von FuI zu fördern, die auf die Bedürfnisse des Agrarsektors im Hinblick auf den ökologischen und digitalen Wandel ausgerichtet sind.

Die Umsetzung der Reform sollte bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i01.01 Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Ziel dieser Investition ist es, die wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten Portugals durch ehrgeizige Forschungs- und Innovationspläne auf der Grundlage von Unternehmens- und Hochschulkonsortien zu unterstützen.

Die Investition besteht aus Projekten im Rahmen der Mobilisierungsagenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen.

Die Investition RE-C05-i01.02 Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Vertragsabschluss

Ziel dieser Investition ist es, dieselben Instrumente wie in RE-C05-i01.01 umzusetzen, die sich jedoch über Konsortien zwischen Unternehmen und akademischen, wissenschaftlichen und/oder technologischen Einrichtungen auf eine begrenzte Anzahl grüner Agenden spezialisiert haben, um Innovationen zu fördern (mit Schwerpunkt auf dem ökologischen Wandel, Feld 022 des Anhangs der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in den Leistungsbeschreibungen für künftige Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung⁵; II) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶; Tätigkeiten im Zusammenhang mit

⁵ Ausgenommen Projekte im Rahmen dieser Maßnahme in Bezug auf die Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die zugehörige Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur unter Verwendung von Erdgas, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Sollte der Wert der bei der geförderten Tätigkeit erwarteten Treibhausgasemissionen nicht wesentlich niedriger sein als die relevanten Benchmarks, sollte eine Begründung dafür vorgelegt werden, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Beseitigung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i02 Schnittstellenmission – Erneuerung des Netzes für wissenschaftliche und technologische Unterstützung und Anleitung für das Produktionsgefüge

Ziel der Investition ist es, das nationale wissenschaftliche und technologische System zu unterstützen und zu stärken und die Verbindungen zwischen Wirtschaftswissenschaftlern zu stärken, um einen effizienten Technologietransfer und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen zu gewährleisten.

Die Investition besteht in der Finanzierung von technischen oder Technologietransferdiensten, die von Schnittstelleneinrichtungen, einschließlich kollaborativer Laboratorien (CoLAB), erbracht werden.

Investition RE-C05-i03 Forschungs- und Innovationsagenda für nachhaltige Landwirtschaft, Lebensmittel und Agrarindustrie [Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030].

Ziel dieser Investition ist es, Forschung und Innovation zu fördern, um eine nachhaltigere Landwirtschaft zu erreichen.

Die Investition besteht in der Unterstützung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 20|30“.

Investition RE-C05-i04-RAA: Rekapitalisierung des Geschäftssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

Bei dieser Investition handelt es sich um eine Zweckgesellschaft, die 45 000 000 EUR in azorische Unternehmen investiert, hauptsächlich in Form von Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital.

Investition RE-C05-i15-RAA: Beteiligungsfonds für die Rekapitalisierung des Geschäftssystems der Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, das strukturelle Problem der Unterkapitalisierung der Unternehmen in der Autonomen Region Azoren anzugehen.

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln in der Autonomen Region Azoren zu

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

verbessern, um die Kapitalmärkte in dieser Region zu entwickeln. Die Fazilität wird eingesetzt, indem dem Privatsektor sowie Einrichtungen des öffentlichen Sektors, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, direkt oder über Finanzintermediäre Eigenkapital zur Verfügung gestellt wird.

Die Fazilität wird von *Banco Português de Fomento* als Durchführungspartner verwaltet. Die Fazilität umfasst folgende Produktlinie:

- Kapitalbeteiligungen an rentablen Unternehmen in den Azoren. Die Investition ergänzt nationale Investitionen zur Kapitalisierung von Unternehmen mit einem regionalen Finanzrahmen und mit speziellen Instrumenten, die den Besonderheiten der Unternehmensstruktur der Autonomen Region Rechnung tragen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Portugal und die *Banco Português de Fomento* eine Durchführungsvereinbarung mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung der Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Beschreibung des Finanzprodukts und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere im Falle der allgemeinen Unterstützung von Unternehmen schließt die Investitionspolitik Unternehmen aus, die einen wesentlichen Schwerpunkt auf⁹ die folgenden Sektoren legen: I) auf fossilen Brennstoffen basierende Energieerzeugung und damit verbundene Tätigkeiten¹⁰; II) energieintensive Industriezweige und/oder Industriezweige mit hohem CO2-Ausstoß¹¹; III) Herstellung, Vermietung oder Verkauf umweltschädlicher

⁹ Es wird davon ausgegangen, dass ein Endempfänger einen „wesentlichen Schwerpunkt“ auf einen Sektor oder eine Geschäftstätigkeit legt, wenn dieser Sektor oder diese Tätigkeit im Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen, dem Gewinn oder dem Kundenstamm des Endempfängers als wesentlicher Teil der Geschäftstätigkeit des Endempfängers ermittelt wird. Die Bruttoeinnahmen aus dem beschränkten Sektor oder der beschränkten Tätigkeit dürfen in keinem Fall 50 % der Bruttoeinnahmen übersteigen.

¹⁰ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹¹ Einschließlich Tätigkeiten und Anlagen im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen. Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

- Fahrzeuge¹²; IV) Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen¹³, v) Verarbeitung von Kernbrennstoff, Erzeugung von Kernenergie. Darüber hinaus müssen die Endbegünstigten der Fazilität im Rahmen der Investitionspolitik die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten einhalten.
- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.

 - 3. Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

1. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
2. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens zu überprüfen, bevor die Finanzierung eines Vorhabens zugesagt wird.
4. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der *Banco Português de Fomento* durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Vorgänge und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarungen überprüft.

Investition RE-C05-i05-RAA: Wirtschaftliche Erholung der Landwirtschaft in den Azoren

Ziel der Investition ist es, die Landwirtschaft auf den Azoren zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit und lokaler Produktion liegt. Die Investition umfasst i) Investitionsprojekte in Produkte und Produktionsverfahren, ii) Investitionen in den grünen und den digitalen Wandel und iii) Investitionen in die Umstrukturierung des regionalen Schlachtnetzes und die Zertifizierung der Milchqualität.

Investition RE-C05-i07-RAM Kapitalisierungsinstrumente für Unternehmen auf Madeira

Ziel dieser Maßnahme ist die Förderung von Investitionen in der Autonomen Region Madeira, um die strukturellen Liquiditätsprobleme der lokalen Unternehmen zu beheben und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft zu stärken.

¹² Umweltschädliche Fahrzeuge werden als nicht emissionsfreie Fahrzeuge definiert.

¹³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme auf die Steigerung der Energieeffizienz, die Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder die Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche abzielen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Diese Investition besteht darin, Unternehmen Kreditbürgschaften für Darlehen in Höhe von 15 900 000 EUR zu gewähren und auch die Zinsaufwendungen für die Darlehen zu subventionieren (zu 100 % des risikofreien (Euribor-)Zinssatzes zuzüglich mindestens 60 % eines Risikoaufschlags von bis zu 3,4 %).

Investition RE-C05-i08: Mehr digitale Wissenschaft

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Prozess des digitalen Wandels und der Digitalisierung der Wissenschaft und der Dienste zur Unterstützung des nationalen Wissenschafts- und Technologiesystems zu beschleunigen.

Die Investition umfasst i) den Bau des Campus „Science XXI“ und die Online-Verfügbarkeit des „Science Desk“; II) das Rechenzentrum/die Unterstützungsinfrastruktur für zwei Supercomputer „Deucalion“ und „Mare Nostrum 5“ sowie ein großes Sprachmodell (LLM) in portugiesischer Sprache; III) digitale FuE-Projekte in der öffentlichen Verwaltung sowie sechs KI-Funktionen für Verfahren der öffentlichen Verwaltung; und iv) sieben elektronische Dienste im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und Forschungsdaten (PNCADAI).

Investition RE-C05-i09 – Scale-up: Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Vertragsabschluss

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.01 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Der erweiterte Teil der Maßnahme soll die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen erhöhen, die aus der Mobilisierung von Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen hervorgegangen sind.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i10 – Scale-up: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen – Vertragsabschluss

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Durch den erweiterten Teil der Maßnahme wird die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus zusätzlichen grünen Agenden erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i13 – Wissenschaftliche Forschungseinheiten

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung und Umstrukturierung wissenschaftlicher Forschungseinheiten, einschließlich ihres digitalen Wandels.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Ausrüstung, Werkzeugen oder anderen Gegenständen für Forschungseinheiten, die unter anderem IT-Systeme umfassen können.

Investition RE-C05-i14 – Unternehmensinnovation

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Subventionsregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und Unternehmen, die innovative Projekte entwickeln, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Die Regelung wird durch die direkte Gewährung von Subventionen an den Privatsektor umgesetzt.

Das System wird von *Banco Português de Fomento* als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst die folgende Produktlinie:

- Subventionen zur Unterstützung von Unternehmensinvestitionsprojekten in qualifizierte Tätigkeiten oder in Forschungs- und Entwicklungsprozesse, um die Verbindung zwischen Unternehmen und Wissenschaft zu fördern, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Innovationen im Zusammenhang mit dem grünen und dem digitalen Wandel liegt.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Portugal und die *Banco Português de Fomento* eine Durchführungsvereinbarung mit folgendem Inhalt:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses des Systems: Der endgültige Vergabebeschluss des Systems wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium gefasst und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
- 2) Kernanforderungen der damit verbundenen Subventionspolitik, die Folgendes umfassen:
 - a) Die Beschreibung der gewährten Zuschüsse und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b) Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c) Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Insbesondere schließt die Subventionspolitik die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung,¹⁴ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,¹⁵iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen¹⁷.
 - d) Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.

¹⁴ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

¹⁵ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

- 3) Den unter das Durchführungsabkommen fallenden Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
- 4) Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 - a) Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Subventionen.
 - b) Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 - c) Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor ein Zuschuss für ein Vorhaben gewährt wird.
 - d) Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan der *Banco Português de Fomento* durchzuführen. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an die Klima- und Digitalziele; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens und der Zuschussvereinbarungen überprüft.
- 5) Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Investitionen in den Bereichen Klima und Digitales: mindestens 37 886 878 EUR der ARF-Investitionen in das Programm tragen zu den Klimaschutzz Zielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei, und mindestens 568303175 EUR tragen zum digitalen Wandel gemäß Anhang VII der ARF-Verordnung bei¹⁸.

¹⁸ Endbegünstigte, die mit bestimmten Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Für die Zwecke der Berechnung des Beitrags zum Klimaschutz legen die Endempfänger von Beteiligungen, beteiligungsähnlichen Instrumenten, Unternehmensanleihen oder gleichwertigen Instrumenten, die nicht auf bestimmte Projekte ausgerichtet sind, eine Begründung für den/die ausgewählten Interventionsbereich(e) vor. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

E.2.1. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
5.1	Zu C05-r09	M		Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030				4. QUA RTAL	Aktualisierung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Leitlinien für eine technologische und unternehmerische Innovationsstrategie Portugals für den Zeitraum 2018-2030 unter Berücksichtigung der kürzlich angenommenen Strategie Portugals für 2030 und der neuen Herausforderungen der wirtschaftlichen Erholung.
5.2	Zu C05-r11	T		Erweiterung des Netzes anerkannter kolaborativer Laboratorien	Anzahl	26	35	Q1 2021	Anerkennung und Verleihung von Qualifikationen für neue kollaborative Laboratorien – Ausweitung des Netzes der kollaborativen Laboratorien durch die Anerkennung und Verleihung des Titels an neue Einrichtungen, das Ergebnis des Antrags- und Bewertungsverfahrens, das von einem unabhängigen Bewertungsgremium aus international anerkannten Sachverständigen durchgeführt wurde, die vom Verwaltungsrat der FCT, I.P (Stiftung für Wissenschaft und Technologie) ernannt wurden
5.3	Zu C05-r11	M		Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren				4. QUA RTAL	Die Rechtsvorschriften dienen der Überprüfung und Standardisierung des Rechts- und Regelungsrahmens der Einrichtungen, die Teil des wissenschaftlich-technischen Systems sind, und der Festlegung seines Finanzierungs- und Bewertungsmodells.
5.4	Zu C05-r12	M		Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft				4. QUA RTAL	Veröffentlichung des Beschlusses des Ministerrates zur Billigung der Innovationsagenda für die Landwirtschaft. Beschluss des Ministerrates veröffentlicht am 15.10.2020
5.5	Zu C05-i01.01	T		Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).	Anzahl	0	6	4. QUA RTAL	Abschluss von sechs Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen:

- Angaben zu den konstituierenden Rechtsträgern des Konsortiums;
- Den Geschäftsplan/die Investition;
- die Höhe der Finanzierung;
- Die Ziele, an die der Begrünigte gebunden ist;
- Die Form der Überwachung;
- Die Verträge müssen insgesamt mindestens 60 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
5.6	Zu C05-i01.01	T	Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	Anzahl	0	366	Q2	2026	Positive Bewertung der aus den Verträgen resultierenden Durchführungsberichte für 366 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen durch die Behörden.	
5.7	Zu C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.	Anzahl	0	4	4. QUA RTAL	2022	Abschluss von vier Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none">• Angaben zu den Rechtssträgern des Konsortiums;• Den Geschäftsplan/die Investition;• die Höhe der Finanzierung;• Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist;• Die Form der Überwachung. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 40 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen und die Angleichung an den Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) widerspiegeln. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
5.9	Zu C05-i02	T	Abschluss von Verträgen mit Schnittstelleneinrichtungen, einschließlich kollaborativer Laboratorien – Kollaboratoren	Anzahl	0	20	4. QUA RTAL	2022	Die Verträge müssen die Ausrichtung auf die Interventionsbereiche 021 (Technologie transfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Forschungszentren und dem Bildungssektor) und/oder 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologie transfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) widerspiegeln. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.10	Zu C05-i02	T	Unternehmen mit Vereinbarungen oder Rechnungen für von Schnittstelleneinrichtungen erbrachte Dienstleistungen	Anzahl	0	560	4. QUA RTAL	2025	Unternehmen mit Vereinbarungen oder Dienstleistungen, die Schnittstelleneinrichtungen, kollaborativer Laboratorien (Colabs), erbrachten werden.
5.11	Zu C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte	Veröffentlichung einer Bekanntmachung zur Eröffnung eines Ausschreibungsverfahrens für Forschungs- und Innovationsprojekte	Q3	2021	Ausschreibung für Innovationsprogramme/-projekte, die der Initiativen der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030 finanziert werden sollen.	Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Projekte entweder zu der CO2-armen Wirtschaft, der Widerstandsfähigkeit und der Anpassung an den Klimawandel durch Verringerung der Emissionen, Erhöhung der Kohlenstoffbindung oder Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Anpassung an den Klimawandel entsprechend den Anforderungen des Interventionsbereichs 022 gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
5.12	Zu C05-i03	T		Innovations- und Forschungsprojekte mit Schwerpunkt auf den ökologischen oder digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030	Anzahl	0	105	Q3	2025	Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte für mindestens 100 Forschungs- und Innovationsprojekte durch die Behörden, die zu mindestens einer der 15 Initiativen der Innovationsagenda beitragen, wobei der Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft oder der Anpassung an den Klimawandel liegt.
5.14	Zu C05-i03	T		24 Innovationszentren in der Landwirtschaft	Anzahl	0	24	QUARTAL	2025	Von den Behörden validierter Abschlussbericht der Begünstigten für die Modernisierung von 24 landwirtschaftlichen Innovationszentren.
5.15	Zu C05-i04-RAA	M		Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren				Q3	2021	Erliss einer Verordnung durch die Regionalregierung der Azoren, mit der die Kapitalisierungsmaßnahme eingeführt und die Banco Portugues de Fomento mit der Annahme einer Investitionsmaßnahme beauftragt wird, in der u. a. die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen für jede Art von Finanzinstrumenten festgelegt werden. Die Verordnung schreibt vor, dass die Investitionspolitik Auswahl-/Förderkriterien für die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) für geförderte Unternehmen enthalten muss, die Folgendes vorschreiben: — die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
									<ul style="list-style-type: none"> – eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen: <ul style="list-style-type: none"> – Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerten Nutzung), mit Ausnahme von erdgasbasierter Wärme/Stromerzeugung, die den Bedingungen in Anhang III der DNSH-Leitlinien entspricht – Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten Emissionen in CO2-Äquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. – Investitionen in Anlagen zur Abfallbeseitigung auf Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) und Verbrennungsanlagen zur Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht recycelbarer gefährlicher Abfälle bestimmt sind; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen. – Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen langfristige Umweltschäden verursachen kann (z. B. nukleare Abfälle). – F & E & I für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten. – obligatorische Kontrollen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind – Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Päne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
5.16	Zu C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren	Annahme der Anlagepolitik für alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente durch die BPF.	Q3	2021		Annahme der Anlagepolitik für alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente durch die BPF. Die Anlagepolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Vehikels entwickelt und angenommen, das die Beteiligungen hält, die sich aus den Finanzinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt werden. Die Investitionspolitik spiegelt die Auswahlkriterien und die geltenden Verpflichtungen/Ziele wider, die in der Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren festgelegt sind.		
5.17	Zu C05-i04-RAA	T	Übertragungsbescheinigungen über einen Gesamtbetrag von 45 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln	EUR	0	45 000 000	Q2	2026	Übertragungsbescheinigungen über 45 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln gemäß der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren.	
5.53	Zu-C05-i15-RAA	M	Durchführungskommunikation	Inkrafttreten des Durchführungsbereinkommens			Q2	2025	Inkrafttreten des Durchführungsbereinkommens im Einklang mit den in der Beschreibung der Maßnahme genannten Anforderungen.	
5.54	Zu-C05-i15-RAA	T	Mit dem Beteiligungsfonds und dem Ministerium unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Vereinbarungen haben die Investition abgeschlossen	Mit dem Beteiligungsfonds und dem Ministerium unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbescheinigung	Anteil (%)	0 %	100 %	2026	Die Banco Portugues de Fomento muss rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um mindestens 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Portugal überweist 40 000 000 EUR an die Banco Portugues de Fomento für die Fazilität.	
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft der Azoren	Veröffentlichung des Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft der Azoren			Q2	2022	Veröffentlichung eines Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft auf den Azoren, einschließlich eines Plans für die Entwicklung eines Überwachungsnetzes und landwirtschaftlicher Mittelstellungen auf Inseln ebenso wie eines Plans für den Übergang zur digitalen Realität und zur Präzisionslandwirtschaft.	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Gebäude für die Schlachtung von Tieren oder die Zertifizierung der Milchqualität oder der Lebensmittel sicherheit	Anzahl	0	2	4. QUA RTAL	2025	Gebaut oder renovierte Gebäude für die Schlachtung von Tieren oder die Zertifizierung der Milchqualität oder der Lebensmittel sicherheit.
5.20	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte zur Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- oder Vermarktungssektor und zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Betrieben	Anzahl	0	224	Q2	2025	Projekte, die im Rahmen von Förderregelungen für Produkte und Verfahren vergeben werden: - 11 Projekte zur Umstrukturierung regionaler Unternehmen im landwirtschaftlichen Verarbeitungs- oder Vermarktungssektor; - 213 Projekte zur Umstrukturierung landwirtschaftlicher Betriebe.
5.33	Zu C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen der Banco Português de Fomento, dem Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären				Q2	2024	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen der Banco Português de Fomento, dem Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären, die alle in der Maßnahme vorgesehenen Finanzinstrumente abdeckt
5.34	Zu C05-i07-RAM	T	Darlehensgarantien zur Unterstützung von Projekten regionaler Unternehmen.	EUR	—	15 900 000	4. QUA RTAL	2025	Darlehensbeträge, für die Garantievereinbarungen unterzeichnet wurden, einschließlich Unterstützung für Zinsaufwendungen oder Garantiegebühren.
5.35	Zu C05-i08	M	„Science XXI Campus“ und „Science Desk“, Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschungsdaten (PNCADA)				4. QUA RTAL	2025	Bau des „Campus Science XXI“ auf der Grundlage von Arbeiten an der alten Infrastruktur. Bereitstellung des Wissenschafts- und Technologiedienstes „Science Desk“, einschließlich Dienstleistungen und Finanzierungsmechanismen für Forscher, F+E-Einrichtungen oder Hochschuleinrichtungen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Bereitstellung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
5.36	Zu C05-i08	M		Projekte im Rahmen des F & E-Programms in der öffentlichen Verwaltung, Funktionen der künstlichen Intelligenz für Verfahren der öffentlichen Verwaltung	Validierung der Abschlussberichte und Verfügbarkeit von KI-Funktionen			Q2	Bereitstellung von sieben elektronischen Online-Diensten im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschungsdaten (PNCADA).
5.37	Zu C05-i08	M		Notarielle Urkunde über die Gründung des National Centre for Advanced Computing (CNCA) und seine Satzung	Notarielle Urkunde über die Gründung des National Centre for Advanced Computing und seine Satzung			4. QUA RTAL	Positive Bewertung der Durchführungsberichte für 94 Projekte, die im Rahmen des FuE-Programms in der öffentlichen Verwaltung finanziert wurden, durch Behörden oder unabhängige Sachverständige (auch in Bereichen, die unter anderem Künstliche Intelligenz (KI), Cybersicherheit und Datenwissenschaft umfassen können). 6 KI-Funktionen, die für Verfahren der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.
5.38	Zu C05-i08	M		Unterstützung der Infrastruktur und des Rechenzentrums für das nationale fortgeschrittenen Rechenzentrum, finanzieller Beitrag Portugal zum Supercomputer Deucalion, Finanzierung von Mare Nostrum 5 und großes Sprachmodell (LLM) in portugiesischer Sprache	Unterstützung der Infrastruktur und des Rechenzentrums für das nationale fortgeschrittenen Rechenzentrum, finanzieller Beitrag Portugal zum Supercomputer Deucalion, Finanzierung von Mare Nostrum 5 und des großen Sprachmodells (LLM) in portugiesischer Sprache			Q2	Errichtung einer notariellen Urkunde über die Gründung des National Centre for Advanced Computing (CNCA) und seine Satzung. Die CNCA wird die bestehenden portugiesischen Rechennetze und -zentren umstrukturieren und zentralisieren.
5.39	Zu C05-i09	T		Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen	Anzahl	6	12	Q2	Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none">• Angaben zu den konstituierenden Rechtsträgern des Konsortiums;• Den Geschäftsplan/die Investition;• Die Höhe der Finanzierung;

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
			(Innovationsagenden).							Die Aufträge müssen insgesamt mindestens 168 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen umfassen. Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.01 ausgeführten Verträge.
										Abschluss von sechs zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: • Angaben zu den konstituierenden Rechtsträgern des Konsortiums; • Den Geschäftsplan/die Investition; • Die Höhe der Finanzierung; • Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist; • Die Form der Überwachung.
										Die Verträge müssen insgesamt mindestens 98 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen und mit dem Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) in Einklang stehen. Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
5.41	Zu C05-i10	T	Anzahl	4	10	Q2	2023			

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Bewertung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
5.50	Zu C05-i13	T	Erwerb von Ausrustung für Forschungseinheiten	EUR	0	160 000 000	Q2	2026	Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte für den Erwerb von Ausrüstung oder Werkzeugen oder anderen Gegenständen wie IT-Systemen für Forschungseinheiten durch die Behörden in Höhe von insgesamt 160000000 EUR.
5.51	Zu C05-i14	M	Durchführungsaabkommen	Inkrafttreten des Durchführungsbereinkommens			Q2	2025	Inkrafttreten des Durchführungsbereinkommens.
5.52	Zu C05-i14	T	Mit den Endbegünstigten und dem Ministerium unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen und Übertragungsbesccheinigung für die Fazilität	EUR	0	949 771 958	Q2	2026	Die Banco Português de Fomento muss mit den rechtlichen Subventionvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das System zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren). Mindestens 4 % dieser Mittel werden zur Verwirklichung von Klimazieln und mindestens 60 % zur Verwirklichung von Digitalisierungszielen eingesetzt, wobei die Methode in den Anhängen VI und VII der ARF-Verordnung anzuwenden ist. Portugal überweist 949 771 958 EUR an die Banco Português de Fomento für die Fazilität.

E.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform RE-r10: Gründung und Entwicklung der Banco Português de Fomento.

Ziel der Maßnahme ist es, portugiesischen Unternehmen den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, indem die Komplexität öffentlich geförderter Unternehmensfinanzierungsprodukte verringert und Projekte von nationalem strategischem Interesse ermöglicht werden. Zu diesem Zweck wurde die *Banco Português de Fomento* am 7. September 2020 gegründet und nahm im November 2020 ihre Tätigkeit als staatseigene nationale Förderbank auf. Neben ihrem zentralen und dauerhaften Auftrag ist die Bank ein Schlüsselement bei der Wiederaufnahme der Wirtschaftstätigkeit nach der COVID-19-Pandemie, insbesondere indem sie es portugiesischen Unternehmen ermöglicht, von den nationalen und europäischen strategischen Maßnahmen für die Erholung zu profitieren.

Die Reform besteht in der rechtlichen Gründung der *Banco Português de Fomento*.

Die Umsetzung der Reform wurde bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

Reform RE-r13: Kapitalmarktentwicklung und Förderung der Kapitalisierung von Nichtfinanzunternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den portugiesischen Kapitalmarkt anzukurbeln und die Kapitalausstattung von Unternehmen zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf Wertpapieranlagen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung (SIMFE), Organismen für gemeinsame Anlagen und der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes liegt.

Diese Reform besteht in der Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens und der Verabschiedung neuer Gesetze, die zur Schaffung günstigerer Rahmenbedingungen für Unternehmen beitragen und echte Anreize für Investitionen, Unternehmenskapitalisierung und sektorale Konsolidierung bieten sollen. Die Umsetzung dieser Reform umfasst folgende Maßnahmen:

- Kapitalmarktentwicklung;
- Förderung von Wertpapierinvestmentgesellschaften für die Entwicklung der Wirtschaft (SIMFE);
- Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
- Überprüfung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen; und
- Kapitalisierungsanreize (Abzug einbehaltener und reinvestierter Gewinne).

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investition RE-C05-i06 Kapitalisierung von Unternehmen und finanzielle Widerstandsfähigkeit/Banco Português de Fomento

Ziel der Maßnahme ist es, der Unterkapitalisierung von Unternehmen entgegenzuwirken und den Zugang zu Finanzmitteln zu vereinfachen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung eines Kapitalpuffers in Höhe von 250 000 000 EUR für die *Banco Português de Fomento und in einem von der Banco Português de Fomento verwalteten Instrument* zur Investition von 850 000 000 EUR in rentable Unternehmen in Form von Eigenkapital und Quasi-Eigenkapital.

Investition RE-C05-i16 InvestEU-Mitgliedstaaten-Komponente

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in die Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang von KMU, kleinen Midcap-Unternehmen und Einzelpersonen zu Finanzmitteln zu verbessern. Der Beitrag

zur Mitgliedstaaten-Komponente von InvestEU wird zur finanziellen Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und möglicherweise auch zur Unterstützung i) privater Investitionen von kleinen Midcap-Unternehmen und Einzelpersonen und ii) der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen insbesondere (aber nicht ausschließlich) durch Investitionen in die Innovation, Digitalisierung und/oder Ökologisierung ihrer Tätigkeiten verwendet. Dieses Finanzprodukt wird durch die Bereitstellung von Fremdfinanzierungen direkt oder über Intermediäre für den Privatsektor betrieben.

Eine Garantievereinbarung zwischen der Kommission und dem Durchführungspartner, der gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 ausgewählt wurde, tritt in Kraft.

Portugal unterzeichnet eine Beitragsvereinbarung mit der Europäischen Kommission, die Folgendes umfasst:

- Der vorgeschlagene Durchführungspartner.
- Die Anforderung der Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2023/C111). Erforderlichenfalls schließt die Garantievereinbarung die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung¹⁹; II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁰; Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²².
- Beschreibung des Überwachungssystems für die Berichterstattung über die mobilisierten Mittel.

Investition RE-C05-i11 – Scale-up: Mobilisierung und grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen)

¹⁹ Mit Ausnahme von a) Vorhaben im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und technisch unvermeidbar für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe ist.

²⁰ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen in bestehenden mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen, wenn die Maßnahmen darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen oder getrennte Abfälle zu Recyclingverfahren umzurüsten, um Bioabfälle zu kompostieren, und die anaerobe Vergärung von Bioabfällen, sofern diese Maßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.01 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Die Maßnahme besteht darin, die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus der Mobilisierung und den Grünen Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen zu erhöhen.

Investition RP-C05-i12 – Scale-up: Grüne Agenden/Allianzen für Unternehmensinnovationen (Darlehen) – Vertragsabschluss

Ziel dieser Investition ist es, die Investition RE-C05-i01.02 im Rahmen der Komponente 5 zu erhöhen. Durch die Ausweitung der Maßnahme wird die Zahl der Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen aus grünen Agenden erhöht.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. September 2023 abgeschlossen sein.

E.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Tätigkeiten und die Satzung der <i>Banco Português de Fomento</i> (BPF)	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020 zur Festlegung der Tätigkeiten und der Satzung der BPF				4. QUA RTAL	Voröffentlichung durch die Regierung der Portugiesischen Republik und Inkrafttreten des Gesetzesdekrets Nr. 63/2020, das die Tätigkeit und die Arbeitsweise der BPF regelt und ihre Satzung genehmigt.
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organisationen für gemeinsame Anlagen	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organisationen für gemeinsame Anlagen				Q3	Inkrafttreten des Gesetzes nach Annahme des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Sie überprüft den Rechtsrahmen für Organisationen für gemeinsame Anlagen im Hinblick auf eine Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften.
5.25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes				Q3	Inkrafttreten des Gesetzes nach Annahme des Gesetzes durch die Versammlung der Republik. Die Überarbeitung des Wertpapiergesetzes zielt auf eine Vereinfachung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften ab, um den nationalen Rahmen im Hinblick auf das Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des portugiesischen Kapitalmarkts an das Unionssrecht anzugeleichen.
5.26	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Entwicklung des Kapitalmarkts	Kapitalmarktentwicklung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Entwicklung des Kapitalmarkts				4. QUA RTAL	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften für die Kapitalmarktentwicklung. Der Schwerpunkt der Rechtsvorschriften liegt auf der Schaffung von Anreizen unter anderem für i) den Zugang zu Eigenkapital über den Kapitalmarkt, ii) die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für das Unternehmenswachstum, iii) die Fremdfinanzierung auf dem Markt und iv) die Beteiligung von Investoren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel				
5.27	Zu C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdecrets zur Regelung der Kapitalisierungsmassnahme der BPF	Inkrafttreten eines Gesetzesdecrets zur Regelung der Kapitalisierungsmassnahme der BPF				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzesdecrets zur Regelung der Kapitalisierungsmassnahme, in dem die Notwendigkeit der Festlegung einer Investitionspolitik festgelegt wird, in der unter anderem die Kriterien für die Förderfähigkeit und die Auswahl der begünstigten Unternehmen festgelegt werden	
5.28	Zu C05-i06	M	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Kfz-Verwalter. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Instruments entwickelt und angenommen, das zur Verwaltung der Beteiligungen eingerichtet wurde, die sich aus den Finanzierungsinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt werden, und legt die Auswahl-/Förderkriterien für unterstützte Unternehmen im Einzelnen fest, wobei die Einhaltung der Klima- und Umweltanforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sichergestellt wird, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und der Festlegung von Investitionszielen und angestrebten Renditen. Zur Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen muss die Anlagepolitik Folgendes vorschreiben:	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Kfz-Verwalter				Q3	2021	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Kfz-Verwalter. Die Investitionspolitik wird von der BPF als Leitungsorgan des Instruments entwickelt und angenommen, das zur Verwaltung der Beteiligungen eingerichtet wurde, die sich aus den Finanzierungsinstrumenten ergeben, die zur Unterstützung der als Begünstigte ausgewählten Unternehmen eingesetzt werden, und legt die Auswahl-/Förderkriterien für unterstützte Unternehmen im Einzelnen fest, wobei die Einhaltung der Klima- und Umweltanforderungen der Aufbau- und Resilienzfazilität sichergestellt wird, einschließlich der Einhaltung der technischen Leitlinien für die Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) für geförderte Vermögenswerte/Tätigkeiten und/oder Unternehmen und der Festlegung von Investitionszielen und angestrebten Renditen. Zur Einhaltung der technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen muss die Anlagepolitik Folgendes vorschreiben:	– die Verwendung von Nachhaltigkeitsprüfungen – eine Ausschlussliste mit folgenden Elementen: Investitionen im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (einschließlich nachgelagerter Nutzung), mit Annahme von Erdgasbasierter Wärme/Stromerzeugung, die die in Anhang III der DNSH-Leitlinien festgelegten Bedingungen erfüllt Tätigkeiten im Rahmen des EHS mit prognostizierten Emissionen in CO2 Äquivalenten, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten für die kostenlose Zuteilung liegen. Investitionen in Anlagen zur Abfallentsorgung auf Deponien, in Anlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung und in Verbrennungsanlagen für die Abfallbehandlung. Die Ausschlussliste gilt nicht für Anlagen, die ausschließlich für die Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle bestimmt

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
									<p>sind; für bestehende Anlagen, wenn die Investition der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dient, sofern diese Investitionen nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazität der Anlage oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlage führen.</p> <p>Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen langfristige Umweltschäden verursachen kann (z. B. nukleare Abfälle).</p> <p>F & E & I für die oben genannten Vermögenswerte und Tätigkeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> – obligatorische Kontrollen der Einhaltung der Rechtsvorschriften durch die BPF und/oder ihre ausgewählten Finanzintermediäre bei Transaktionen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind – Empfänger von Eigenkapitalunterstützung, die mindestens 50 % ihrer Einnahmen aus Tätigkeiten erzielen, die in der Ausschlussliste aufgeführt sind, um Pläne für den ökologischen Wandel anzunehmen und zu veröffentlichen
5.43	Zu C05-i06	T		Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Eigenkapital- und Quasi-Eigenkapitalunterstützung im Einklang mit der zuvor von der BPF festgelegten Investitionspolitik, einschließlich der an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften als Direktinvestitionen ausgezahlten Beträge und der finanziellen Mitteln als indirekte Investitionen zugewiesenen Beträge.	EUR	0	650 000 000	4. QUA RTAL	2023

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
5.29	Zu C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 850 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln	EUR	650 000 000	850 000 000	Q2	2026	Mittelübertragung in Höhe von insgesamt 850000000 EUR nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal in Form von Beteiligungskapital oder Quasi-Beteiligungskapital niedergelassen oder tätig sind, gemäß der zuvor festgelegten Investitionspolitik.
5.48	Zu C05-i16	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung			Q2	2025	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission über einen Betrag von mindestens 450000000 EUR.
5.49	Zu C05-i16	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen.	Anteil (%)	0	100 %	4. QUARTAL	2025	Finanzierungen oder Investitionen in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der dem Instrument zugewiesenen ARF-Mittel müssen vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt worden sein.
5.30	Zu C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über das erfolgreiche Bestehen der Säulenbewertung für die BPF	Mitteilung an die Europäische Kommission über das erfolgreiche Bestehen der Säulenbewertung für die BPF			Q1	2022	Mitteilung an die Europäische Kommission über das erfolgreiche Bestehen der Säulenbewertung für die BPF

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Meilensteine und Ziele	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
5.31	Zu C05-i06	M		Kapitalaufstockung und Entwicklung einer Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, Festlegung einer Reihe von InvestEU, Förderfähigkeit von Förderkriterien, um sicherzustellen , dass die Ziele der Aufbau- und Resilienzfazilität erreicht werden				Q1 2022		Kapitaltransfer in Höhe von 250000000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF zur Umsetzung von InvestEU, Festlegung einer Reihe von Förderkriterien im Einklang mit den Zielen der Aufbau- und Resilienzfazilität, einschließlich des DNSH-Grundsatzes, im Zusammenhang mit der Unterzeichnung einer „InvestEU-Garantievereinbarung“.
5.32	Zu C05-i06	M		Die Anlagepolitik		Annahme der Investitionspolitik		Q2 2026		Annahme von Anlagestrategien für die BPF für die Verwendung des zusätzlichen Eigenkapitals. Portugal übermittelt bis zum 30. Juni 2026 einen Bericht, in dem die von der BPF ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der Anlagepolitik dargelegt werden, einschließlich der Schritte, die zur Umsetzung der Finanzprodukte unternommen wurden, die das zusätzliche Eigenkapital ursprünglich voraussichtlich unterstützen wird, sowie der erwarteten Schritte, die zur weiteren Umsetzung dieser Produkte unternommen werden müssen.
5.44	Zu C05-i11	T		Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).		Anzahl	12	28	Q2 2023	Abschluss von 16 zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none">• Angaben zu den konstituierenden Rechtsträgern des Konsortiums;• Den Geschäftsplan/die Investition;• die Höhe der Finanzierung;• Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist;• Die Form der Überwachung. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 446 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (KKS) unterstützen. Die

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
									Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01 und RE-C05-i09 ausgeführten Verträge.
5.45	Zu C05-i11	T		Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen.	Anzahl	366	959	Q2	2026 Positive Bewertung der aus den Verträgen resultierenden abschließenden Durchführungsberichte durch die Behörden: 593 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (KKS). Das PPS, bei dem davon ausgegangen wird, dass es das Ziel erreicht, ergänzt das in RE-C05-i01 bewertete PPS und stammt entweder aus i) den im Rahmen des Ziels 5.44 vertraglich vereinbarten Innovationsagendas, oder ii) anderen innovativen oder grünen Agenden, die im Rahmen derselben Ausschreibung ausgewählt wurden.
5.46	Zu C05-i12	T		Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung	Anzahl	10	20	Q3	2023 Abschluss von zehn zusätzlichen Verträgen (Innovationspakete oder Mobilisierung von Projekten) mit Konsortien, die Folgendes umfassen: <ul style="list-style-type: none">• Angaben zu den konstituierenden Rechtsträgern des Konsortiums;• Den Geschäftsplans/die Investition;• Die Höhe der Finanzierung;• Die Ziele, an die der Begünstigte gebunden ist;• Die Form der Überwachung. Die Verträge müssen insgesamt mindestens 147 Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen und mit dem

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Jahre
			an den Klimawandel relevant sind.				<p>Interventionsbereich 022 (Forschungs- und Innovationsprozesse, Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit Schwerpunkt auf einer CO2-armen Wirtschaft, Resilienz und Anpassung an den Klimawandel) in Einklang stehen.</p> <p>Die Leistungsbeschreibung umfasst Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.</p> <p>Die Verträge ergänzen die in RE-C05-i01.02 und RE-C05-i10 ausgeführten Verträge.</p>

F. KOMPONENTE 6: Qualifikationen und Kompetenzen

In Portugal wiesen 44,5 % der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren im Jahr 2020 ein niedriges Bildungsniveau auf, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 25,0 % liegt. Darüber hinaus ist der Anteil der Bevölkerung, der über grundlegende digitale Kompetenzen verfügt oder das Internet noch nie genutzt hat, sehr hoch. Ebenso sind die Segmentierung des Arbeitsmarktes und die geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte bei den Lohn- und Karrierechancen nach EU-Standards nach wie vor hoch.

Diese Komponente befasst sich mit zahlreichen Herausforderungen im Zusammenhang mit dem relativ niedrigen Bildungs- und Qualifikationsniveau, der Beteiligung am lebenslangen Lernen, der Segmentierung des Arbeitsmarktes, der Beseitigung administrativer Hindernisse im Bereich der stark reglementierten Berufe und der Vorbereitung auf die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Zukunft der Arbeit sowie der Gleichstellung der Geschlechter und der Chancengleichheit.

Die Ziele der Komponente sind breit angelegt und umfassen Qualifizierung und Weiterbildung, einige Engpässe im Unternehmensumfeld, Arbeitsmarktsegmentierung, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis und Chancengleichheit. Was das Produktionspotenzial betrifft, so konzentriert sich diese Komponente auf Maßnahmen zur Anhebung des niedrigen Qualifikationsniveaus und zur Verbesserung der Teilnahme am lebenslangen Lernen durch die Reform der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die Förderung des Wissenstransfers zwischen Universitäten/öffentlichen Forschungseinrichtungen und Unternehmen und den Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen. Im Rahmen der Komponente werden auch Maßnahmen zur Umsetzung verschiedener Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte vorgestellt, wie z. B. Arbeitsbeziehungen und Zugangsrechte von Arbeitnehmern mit atypischen Arbeitsverträgen, finanzielle Unterstützung zur Förderung der Inklusion von Arbeitslosen mit dauerhaften hochwertigen Arbeitsplätzen und die Entwicklung der portugiesischen Norm für ein Managementsystem des gleichen Entgelts.

Diese Komponente steht im Einklang mit wichtigen politischen Initiativen der EU wie der Europäischen Kompetenzagenda und der Empfehlung des Rates für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene“ (Empfehlung 2016/C 484/01 des Rates), die Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz (Empfehlung 2020/C 417/01 des Rates), die verstärkte Jugendgarantie sowie die Initiativen für den europäischen Bildungsraum und den Europäischen Forschungsraum.

Die Komponente bezieht sich auf die länderspezifischen Empfehlungen, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die darauffolgende Erholung zu unterstützen (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020); Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung zu ergreifen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019); Verbesserung des Kompetenzniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz, unter anderem durch eine stärkere Ausrichtung der Erwachsenenbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019); Erhöhung der Zahl der Hochschulabsolventen, insbesondere in den Bereichen Wissenschaft und Informationstechnologie (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019); Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger

allgemeiner und beruflicher Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020); Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020); Ausrichtung der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019); und einen Fahrplan zum Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen zu entwickeln (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r14: Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel dieser Reform ist es, die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu modernisieren, um das Bildungs- und Qualifikationsniveau zu erhöhen und die Zahl der Arbeitskräfte, die nicht über grundlegende und digitale Kompetenzen verfügen, zu verringern, das Qualifikationsangebot an den aktuellen und künftigen Bedarf des Arbeitsmarkts anzupassen und die Möglichkeiten der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebenslangen Lernens zu erweitern. Die Reform besteht in der Genehmigung des Berufsbildungsangebots nach Inkrafttreten einer Regierungsverordnung, die die Nutzung des Systems zur Antizipation des Qualifikationsbedarfs (SANQ) bei der Planung der Berufsbildung vorschreibt, und in der Veröffentlichung eines Rundschreibens über die Methodik für die Planung des Berufsbildungsangebots.

Reform RE-r15: Reform der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, öffentlicher Verwaltung und Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, Anreize für öffentlich-private Kooperationsvereinbarungen im Rahmen von Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu schaffen, um den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und des grünen und des digitalen Wandels gerecht zu werden, einschließlich der Entwicklung von Postgraduiertenstudiengängen mit beruflichem Umfang (berufliche Masterabschlüsse), die ausschließlich Studierenden mit vorheriger Berufserfahrung vorbehalten sind, und des Angebots von Kurzzeitstudiengängen in Polytechnik (sogenannten höheren berufstechnischen Kursen).

Die Reform besteht aus:

- einen Rechtsakt zur Schaffung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zum Hochschulstudium für Inhaber einer dualen Sekundarausbildung und spezialisierter künstlerischer Kurse;
- die Überprüfung des rechtlichen und institutionellen Rahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit der öffentlichen Verwaltung und Unternehmen, einschließlich Maßnahmen zur
 - o die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen zu fördern sowie erwachsene Studierende anzuziehen und die Abdeckung auf Binnengebiete auszuweiten;
 - o Kooperationspartnerschaften zur Förderung eines breiten Angebots an Hochschulstudiengängen, einschließlich Kurzlehrgängen, Grundstudiengängen, Master- und Promotionsstudiengängen;
 - o das Angebot an kurzfristigen Fachkursen auf hoher Ebene, die von polytechnischen Hochschuleinrichtungen verwaltet werden, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen zu erhöhen;

- die Unterstützungsbasis für die Hochschulbildung weiter zu erweitern, indem Sekundarschülern aus beruflichen und künstlerischen Bereichen der Zugang zu Hochschuleinrichtungen erleichtert wird;
- Stärkung der Einschreibung in Hochschulstudiengänge in digitalen Bereichen, insbesondere durch das Programm Portugal Digital InCoDe2030, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- Förderung modularer Schulungen, die das kontinuierliche Lernen und den Erwerb neuer Kompetenzen mit „Microcredentials/Mikrodiplomen“ fördern, in enger Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- Ausweitung der Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen, Laboratorien und Technologieschnittstellenzentren;
- Änderung des Rechtsstatus, um die Bedingungen zu präzisieren, unter denen ein externer Experte Lehr- oder Führungsaufgaben in Hochschuleinrichtungen wahrnehmen kann, um die Mobilität zwischen Hochschule und Wirtschaft zu fördern; und
- Stärkung des Rechtsrahmens für Konsortien mit geteilter Mittelverwaltung zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r16: Abbau von Beschränkungen in stark reglementierten Berufen

Ziel dieser Reform ist es, Beschränkungen in stark reglementierten Berufen abzubauen, vor allem um den Wettbewerb bei der Erbringung von Unternehmensdienstleistungen zu fördern.

Im Jahr 2018 führte die OECD in Zusammenarbeit mit der portugiesischen Wettbewerbsbehörde (AdC) eine Bewertung für eine begrenzte Zahl selbstregulierter Berufe wie Rechtsanwälte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Wirtschaftsprüfer, Buchhalter, Wirtschaftswissenschaftler, Apotheker und Ernährungswissenschaftler durch. Auf der Grundlage der durchgeföhrten Bewertung wurde eine Liste von Empfehlungen erstellt. Mit dieser Reform setzt Portugal die Empfehlungen der OECD und des AdC um.

Die Reform muss mindestens I) Trennung der Regulierungs- und Vertretungsfunktionen in Berufsverbänden; II) Verringerung der Liste der vorbehaltenen Tätigkeiten (der Zugang zu vorbehaltenen Tätigkeiten darf nur zur Wahrung verfassungsrechtlicher Interessen gemäß den Grundsätzen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit beschränkt werden); III) die Beschränkungen in Bezug auf Eigentum und Leitung von Unternehmen, die Dienstleistungen für Unternehmen erbringen, aufzuheben, sofern die Führungskräfte die Rechtsvorschriften zur Vermeidung von „Interessenkonflikten“ einhalten; und iv) multidisziplinäre Unternehmensdienstleister zuzulassen.

Die AdC wird ferner beauftragt, einen Bericht über die Wirksamkeit des neuen Gesetzes über reglementierte Berufe vorzulegen.

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r17: Agenda für die Förderung menschenwürdiger Arbeit

Ziel dieser Reform ist es, auf Maßnahmen aufzubauen, die in den letzten Jahren zum Schutz der Arbeitnehmerrechte ergriffen wurden (z. B. Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsmarktsegmentierung und zur Förderung von Tarifverhandlungen).

Nach der Vorlage des Grünbuchs über die Zukunft der Arbeit durch die Regierung umfasst diese Reform einen Rechtsakt zur Regulierung der Plattformarbeit, um den neuen Herausforderungen zu begegnen, die sich aus atypischen Arbeitsverhältnissen im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte ergeben. Sie stärkt die Qualität der Arbeitsbeziehungen und verbessert den Zugang zu Rechten und sozialem Schutz.

Die Durchführung der Reform wird bis zum 31. März 2023 abgeschlossen.

Reform RE-r18: Bekämpfung der Ungleichheit zwischen Frauen und Männern

Ziel dieser Reform ist es, die Gleichstellung der Geschlechter im Arbeitsumfeld zu fördern.

Die Reform besteht in der Veröffentlichung einer Norm, die Unternehmen Leitlinien für die Bewertung ihrer Lohnpolitik im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter an die Hand gibt, und in dem Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle ein Siegel verliehen wird. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition RE-C06-i01 Modernisierung der Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der beruflichen Bildung in Portugal.

Diese Investition besteht in dem Bau, der Renovierung oder dem Erwerb von Ausrüstung für spezialisierte Technologiezentren oder für Ausbildungsstandorte des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder für Schulen des Netzes der nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal).

Investition RE-C06-i02 Engagement für nachhaltige Beschäftigung

Die Investition zielt darauf ab, prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu verringern.

Die Investition besteht in der Unterstützung im Rahmen der mit dem Regierungserlass Nr. 38/2022 angenommenen Initiative zur Verpflichtung zur nachhaltigen Beschäftigung.

Investition RE-C06-i03 Anreiz für Erwachsene

Ziel dieser Investition ist es, das Qualifikationsniveau der erwachsenen Bevölkerung zu erhöhen.

Diese Investition besteht in der Teilnahme an Kursen des Grundniveaus B1, B2 und B3, an Kursen zur Anerkennung, Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen (RVCC) oder an Kursen, die von Hochschuleinrichtungen oder Arbeitgebern organisiert werden und die unter anderem Microcredentials umfassen können.

Investition RE-C06-i04 Jugendimpulse – MINKT

Ziel dieser Maßnahme ist es, Kurse in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik (MINKT) zu unterstützen und die Naturwissenschaften an Schulen in Portugal zu fördern.

Die Investition besteht in der Akkreditierung oder Registrierung von Kursen in STEAM und in der Unterstützung der Clubs von Ciência Viva.

Investition RE-C06-i05-RAA: Erwachsenenqualifizierung und lebenslanges Lernen (ARA)

Ziel dieser Maßnahme ist es, einen Beitrag zur Bekämpfung des niedrigen Qualifikationsniveaus in der Autonomen Region Azoren zu leisten.

Die Investition besteht in der Veröffentlichung einer Liste für die Unterstützung von Menschen im Rahmen des Programms „Qualifica.Superior“ und in der Renovierung oder dem Erwerb von Ausrüstung für Schulen auf den Azoren.

Investition RE-C06-i06 Kapazitäten in der Wissenschaft

Mit dieser Investition sollen Hochschuleinrichtungen im Bereich der wissenschaftlichen Forschung gefördert werden.

Diese Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von Menschen, die Forschungstätigkeiten durchführen, und in der internationalen Mobilität von Akademikern.

Investition RE-C06-i07 Mehr digitale Impulse

Die Ziele der Maßnahme bestehen darin, die Attraktivität der Agrarwissenschaften, die Übernahme digitaler und technologischer Fortschritte in den Medizinwissenschaften und die Ausbildung in digitalen Kompetenzen zu erhöhen und die Zahl der Schulabbrecher zu verringern.

Diese Investition besteht in der Akkreditierung von Hochschulstudiengängen in Agrarwissenschaften, der Schulung in digitalen Kompetenzen und der finanziellen Unterstützung von Einrichtungen oder Projekten zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher.

Unterstützung

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.2	Zu C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren oder mit erworbeiner Ausrüstung	Anzahl	0	365	4. QUARTAL	2025	Bau oder Renovierung oder für spezialisierte Technologiezentren erworbenen Ausrüstung.
6.3	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit angeschaffter Ausrüstung ausgestattete Standorte des Schulungszentrums	Anzahl	0	59	4. QUARTAL	2023	Anzahl der Standorte von Berufsbildungszentren des Netzwerks der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Netzwerks von Schulen der nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal), die renoviert, gebaut oder, wie durch eine Futura nachgewiesen, mit verschiedenen Arten von Ausrüstung für Schulungszwecke erworben wurden. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Bei Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz muss im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung erreicht werden.
6.4	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit angeschaffter Ausrüstung ausgestattete Standorte des Schulungszentrums	Anzahl	59	111	4. QUARTAL	2025	Renovierung oder Bau oder Erwerb von Ausrüstung für die Standorte der Regenzenren des Netzes der öffentlichen Arbeitsverwaltung (IEFP) oder des Schulnetzes der nationalen Tourismusbehörde (Turismo de Portugal). Der Erwerb von

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilesteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
									Ausrüstung ist durch Rechnungen nachzuweisen. Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Bedarf von Niedrigstenergiegebäuden liegen. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % bewirken.
6.5	Zu C06-i02	M		Unterzeichnung der Annahmebedingungen				4. QUARTAL	2024
6.6	Zu C06-i03	T		Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Weiterbildung	Anzahl	0	145 50	4. QUARTAL	2025
6.7	Zu C06-i04	T		Vereine Ciência Viva	Anzahl	0	650	Q2	2025
6.9	Zu C06-i04	T		Akkreditierung oder Registrierung von Kursen	Anzahl	0	200	Q2	2025

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.10	Zu C06-i05-RAA	M	Unterstützung für die Teilnahme an einer postsekundären oder höheren Bildung	Veröffentlichung einer Liste der unterstützten Personen			Q2	2025	Veröffentlichung einer Liste von mindestens 953 Personen, die im Rahmen des Programms „Qualifica Superior“ unterstützt werden, im Amtsblatt der Azoren.
6.11	Zu C06-i05-RAA	T	Renovierung oder Ausstattung von Schulen in der Autonomen Region Azoren	Anzahl	0	17	4. QUARTAL	2025	Renovierung einer Schule und Erwerb von Ausrüstung für 16 Schulen. Umfasst die Modernisierung der Infrastruktur die Renovierung von Gebäuden, so müssen die Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz im Durchschnitt eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % bewirken.
6.12	Zu C06-r14	M	System zur Erfassung des Qualifikationsbedarfs (SANQ) und Berufsbildungsangebot	Genehmigung und Inkrafttreten von Regierungsvorordnungen und Veröffentlichung eines Rundschreibens			4. QUARTAL	2025	I) Genehmigung des Berufsbildungsangebots für das Schuljahr 2025/2026; II) Inkrafttreten einer Regierungsvorordnung, die die Nutzung des Systems zur Erfassung Qualifikationsbedarfs (SANQ) bei der Planung der beruflichen Aus- und Weiterbildung vorschreibt; und III) Online-Veröffentlichung eines Rundschreibens über die Methodik für die Planung des Berufsbildungsangebots.
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung			Q2	2020	Inkrafttreten des Gesetzes, mit dem spezielle Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung für Studierende eingerichtet werden, die über

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilesteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
			Zulassung zur Hochschulbildung						Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen
6.14	Zu C06-r15	M		Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen				Q2 2021	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen
6.15	Zu C06-r16	M		Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe				4. QUARTAL 2022	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilesteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q				
											Wahrung verfassungsrechtlicher Interessen beschränkt werden; III) die Beschränkungen in Bezug auf Eigentum und Leitung von Unternehmen, Dienstleistungen für Unternehmen erbringen, aufzuheben, sofern die Führungskräfte Rechtsvorschriften zur Vermeidung „Interessenkonflikten“ einhalten; und IV) multidisziplinäre Unternehmensdienstleistungen ermöglichen.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit				Q1	2023	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit, um die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die durch atypische Arbeitsbeziehungen im Einklang mit den Grundsätzen der europäischen Säule sozialer Rechte entstehen. Sie zielt darauf ab, die Arbeitsbeziehungen und den Zugang zu Rechten zu stärken.		Veröffentlichung einer Norm, die den Unternehmen Leitlinien für die Bewertung ihrer Vergütungspolitik im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter an die Hand gibt.
6.17	Zu C06-r18	M	Veröffentlichung einer Norm für ein System der Lohngleichheit.					4. QUARTAL	2024	4. QUARTAL	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem Unternehmen mit einem geringen geschlechtspezifischen Lohngefälle ein Siegel verliehen wird.
6.18	Zu C06-r18	M	Anerkennung für Unternehmen mit einem geringen geschlechtspezifischen Lohngefälle.								242 mit Menschen geschlossene Verträge für Forschung und internationale akademische Mobilität
6.19	Zu C06-i06	T	Verträge für Forschung und internationale akademische Mobilität	Anzahl der Aufträge			342	Q1	2026		242 mit Menschen geschlossene Verträge für Forschungstätigkeiten, darunter mindestens 230 unbefristete Verträge.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziel)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Definition der einzelnen Meilesteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
6.23	Zu C06-i07	T	Kurse zu Agrarwissenschaften und Schulungen zu digitalen Kompetenzen	Anzahl	0	24 270	Q2	2026	24250 Teilnehmer an: I) Master-Abschlüsse in Medizin mit technologischen oder digitalen Elementen; oder II) Schulungen oder Kurse zu technologischen oder digitalen Kompetenzen oder Themen für Angehörige Gesundheitsberufe; oder III) Kurse zu digitalen Kompetenzen.	Online-Veröffentlichung der Akkreditierung oder Registrierung von 20 Hochschulstudiengängen in Agrarwissenschaften, darunter mindestens 10 Kurse mit technologischen oder digitalen Elementen in den Akkreditierungs- oder Registrierungsdokumenten.
6.24	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung	Anzahl	0	5	4. QUARTAL	2024	Aufträge oder andere Dokumente zur Schaffung von fünf Exzellenzzentren für Innovation. Verordnung zur Einrichtung des Nationalen Rates für pädagogische Innovation in der Hochschulbildung.	
6.25	Zu C06-i07	T	Programme für Schulabbrecher	Anzahl	0	30	Q2	2026	Unterzeichnung von Programmvereinbarungen zur Finanzierung von Hochschuleinrichtungen oder	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziel)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
										anderen Einrichtungen oder Projekten zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher.

F.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C06-i09: Neue oder renovierte Schulen

Ziel der Maßnahme ist es, einen gleichberechtigten Zugang zu Schulen zu gewährleisten. Die Investition umfasst den Bau, die Renovierung oder die Ausstattung von Schulen.

F.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
6.28	Zu C06-109	T	Unterzeichnung der Bedingungen für die Genehmigung der Finanzierung des Baus und der Renovierung öffentlicher Schulen	Unterzeichnete Verträge	Anzahl	0	77	Q2 2024	Die Genehmigungsbedingungen werden von den Gemeinden für die Finanzierung des Baus oder der Renovierung des zweiten und dritten Zyklus und von öffentlichen Sekundarschulen unterzeichnet. Die Entscheidung, welche Schulen renoviert werden sollen und wo neue Schulen benötigt werden, erfolgt auf der Grundlage einer Bedarfsanalyse.
6.29	Zu C06-109	T	Gebaute oder renovierte Schulen oder Erwerb von Ausstattung für Schulen	Zahl der Schulen, die gebaut oder renoviert wurden oder deren Ausstattung erworben wurde	0	87	Q2 2026	Bau oder Renovierung oder Erwerb von Ausrüstung für 87 Schulen. Bei Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen Primärenergieeinsparungen von durchschnittlich 30 % erzielt werden.	

G. KOMPONENTE 7: Infrastruktur

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden die Herausforderungen des geringen territorialen Zusammenhalts und der geringen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in den Binnenregionen angegangen, die auf unzureichende Verbindungen zum Straßennetz zurückzuführen sind. Dies führt zu Kontextkosten für Unternehmen, wie z. B. Transportkosten durch eine geringe Straßenanbindung oder die Schwierigkeit, qualifiziertes Personal anzuwerben. Eine weitere Herausforderung ist die Notwendigkeit, die Emissionen im Verkehrssektor und in Gewerbeparks zu verringern.

Die Ziele der Komponente sind die Stärkung des territorialen Zusammenhalts und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, um die wirtschaftliche Entwicklung der Binnenregionen zu fördern. Durch die Einrichtung von Ladestationen soll die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs gefördert werden. Zu diesem Zweck zielt die Komponente darauf ab, Gewerbeparks nachhaltiger und digitaler zu machen und ihnen einen besseren Zugang zum Straßennetz zu verschaffen. Sie zielt auch darauf ab, die Konnektivität im Straßenverkehr durch den Ausbau des Straßennetzes zu verbessern, z. B. durch die Schließung fehlender Verbindungen, auch auf den Azoren, und die Bereitstellung von vier grenzüberschreitenden Verbindungen. Der beschleunigte Ausbau des Netzes öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge dürfte dazu beitragen, den CO₂-Fußabdruck des Straßenverkehrssektors in Portugal zu verringern und ihn nachhaltiger zu gestalten. Diese Investition ist eine flankierende Maßnahme für den Ausbau der Straßeninfrastruktur im Einklang mit den Technischen Leitlinien der Kommission für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01). Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und die Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C07-i00: Ausbau des Ladenetzes für Elektrofahrzeuge

Ziel der Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Straßenverkehrs durch Elektromobilität voranzubringen.

Mit der Investition soll sichergestellt werden, dass 15000 Ladepunkte in Portugal zugänglich sind. Die Erfüllung der Zielwerte 7.1, 7.2 und 7.3 ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Investition die DNSH-Anforderungen erfüllt.

Investition RE-C07-i01 Empfangsbereiche für Unternehmen – Auswahl

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung von Gewerbeimmobilien, bei denen es sich um ein Grundstück handelt, das als Standort für Büros, Fabriken und andere Unternehmen erschlossen

wurde. Die Modernisierung von Gewerbeparks wird auch im nationalen Infrastrukturplan Portugals für 2030 (PNI 2030) als Investitionsbedarf genannt.

Die Investition umfasst Interventionen in ausgewählten Gewerbeparks, die die Förderung von Systemen zur Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energie, Pilotinterventionen zur Verbesserung der Energiestabilität, die Installation von Strom- und Wasserstoffladestationen, eine verbesserte 5G-Versorgung und aktive Brandschutzmaßnahmen umfassen. Diese Eingriffe in die ökologische Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden in zehn Bereichen für Unternehmensakzeptanz durchgeführt, die im Wege einer öffentlichen Ausschreibung ausgewählt werden.

Investition RE-C07-i02 Fehlende Verbindungen und Steigerung der Kapazität des Netzes

Ziel der Maßnahme ist es, „fehlende Verbindungen“ im Straßennetz zu beheben.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung von insgesamt 111 km einer oder mehrerer der folgenden Straßen:

- EN 14: Schnittstelle Straße/Schiene in Trofa/Santana, einschließlich einer neuen Brücke über den Fluss Ave;
- EN 14: Schnittstelle Maia (Via Diagonal)/Straße/Schiene in Trofa;
- EN4: Umgehungsstraße von Atalaia;
- IC35: Penafiel (EN15)/Rans;
- IC35: RANs/Entre-os Rios;
- IP2: Östliche Umgehungsstraße von Évora;
- Verbindung von Baião zur Ermida-Brücke;
- Straßenachse Aveiro – Águeda;
- EN344: km 67 bis km 75 – Pampilhosa da Serra;
- EN 125: Ostumgehung Olhão;
- IC2 (EN1): Meirinhas (km 136)/Pombal (km 148);
- IP8 (EN121): Ferreira do Alentejo/Beja, einschließlich Beringel-Umgehung;
- IP8 (EN259): STA. Margarida do Sado/Ferreira do Alentejo, einschließlich Umgehung Figueira de Cavaleiros;

- IP8 (A26): Kapazitätssteigerung der Verbindung zwischen Sines und A2;
- EN211 – Umgehung Quintã/Mesquinhata.

Investition RE-C07-i05-RAA: Logistikkreisläufe – Regionales Netzwerk der Azoren

Ziel der Maßnahme ist der Ausbau und die Renovierung der Straßeninfrastruktur auf den Azoren.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung von insgesamt 34 km einer oder mehrerer der folgenden Straßen:

- Ilha de Santa Maria
 - o Umgehungsstraße von Vila do Porto
- Ilha de São Miguel
 - o Furnas/Povoação –Stufe 1: Umgehungsstraße von Furnas
 - o Umgehung Capelas
 - o Umgehung von São Roque
 - o Umgehungsportal von Vento
- Ilha Terceira
 - o Verbindung zwischen Via Vitorino Nemésio und dem Rundschreiben Angra
- Ilha Graciosa
 - o Verbindung zwischen E.R. 3-2a und E.R. 4-2a
- Ilha de São Jorge
 - o Nord-Süd-Verbindung
- Ilha do Pico
 - o Kreisstraße nach Vila da Madalena
- Ilha do Faial
 - o Zweite Stufe der Umgehungsstraße Cidade da Horta

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
7.1	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge	Anzahl	3 520	5 250	4. QUA RTAL	2022	Anzahl der öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge (im Vergleich zum Ausgangswert für das 4. Quartal 2021)
7.2	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge	Anzahl	5 250	10 450	4. QUA RTAL	2024	Anzahl der barrierefreien Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.3	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge	Anzahl	10 450	15 000	4. QUA RTAL	2025	Anzahl der barrierefreien Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.4	Zu C07-i01	M	Auswahl von Business Reception Areas für Interventionen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung	Unterzeichnung eines öffentlichen Protokolls zur Bestätigung der Auswahl von Business Reception Areas			Q2	2021	Die Business Reception Areas werden in einem wettbewerblichen Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Der Kommission ist ein unterzeichnetes öffentliches Protokoll vorzulegen, in dem bestätigt wird, dass die Auswahl der Business Reception Areas abgeschlossen wurde, und in dem die ausgewählten Business Reception Areas angegeben sind.
7.6	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für ein Straßenprojekt	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für das Straßenprojekt			4. QUA RTAL	2021	Unterzeichnung des Dokuments durch die Parteien, in dem ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung festgelegt sind.
7.7	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für Straßenprojekte			Q3	2022	Unterzeichnung des Dokuments durch die Parteien, in dem ihre Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung festgelegt sind.
7.8	Zu C07-i02	T	Gebauten oder renovierten Straßen	Kilometer	0	111	4. QUA RTAL	2025	Km gebaute oder renovierte Straßen. Wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, umfassen die Projekte alle in der ermittelten Minderungsmaßnahmen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
7.13	ZU-C07-105-RAA	M		Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte				4. QUA RTAL	Unterzeichnung des Dokuments, in dem die Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten festgelegt sind, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.14	ZU-C07-105-RAA	T		Unterzeichnung des Vertrags für mindestens 8 Straßenprojekte	Anzahl			4. QUA RTAL	Unterzeichnung des Dokuments, in dem die Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten festgelegt sind, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.
7.15	ZU-C07-105-RAA	T		Gebauten oder renovierten Straßen	Kilometer	0	34	Q2 2026	Km gebauten oder renovierten Straßen. Wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist, umfassen die Projekte alle in der Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelten Minderungsmaßnahmen.

G.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition RE-C07-i06 Business Reception Areas (Empfangsbereiche für Unternehmen)

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der Gewerbeimmobilien.

Die Investition besteht aus Interventionen zur Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung in acht der im Rahmen der Investition C07-i01 ausgewählten Bereiche der Unternehmensaufnahme.

Investition RE-C07-i03 Grenzüberschreitende Verbindungen und Zugänglichkeit von Business Reception Areas

Ziel der Maßnahme ist es, die grenzüberschreitende Mobilität zu fördern und die Anbindung von Unternehmensaufnahmegebieten an das Straßennetz zu verbessern.

Die Investition besteht im Bau oder in der Renovierung von insgesamt 72 Kilometern einer oder mehrerer der folgenden Straßen:

- EN 103: Vinhais/Bragança;
- Verbindung von Bragança nach Puebla de Sanabria (Spanien);
- Internationale Brücke über den Fluss Sever;
- Brücke Alcoutim – Saluncar de Guadiana (Spanien).
- Anbindung an den Industriepark Mundão;
- Erreichbarkeit des Industriegebiets Riachos;
- Zugang der IC8 (Ansião) zum Gewerbepark Camporê;
- EN10-4: Setúbal/Mitrena;
- Anbindung an den Industriepark Fontiscos und Sanierung des Knotens Ermida (Santo Tirso);
- Anbindung der A8 an den Industriepark Palhagueiras in Torres Vedras;
- Anschluss der A11 an das Industriegebiet Cabeça de Porca (Felgueiras);
- Anschluss der EN 114 an das Industriegebiet Rio Maior;
- Zugang zum Gewerbegebiet Lavagueiras (Castelo de Paiva);
- Zugänglichkeit des Industriegebiets Campo Maior;
- Umgehungsstraße EN248 (Arruda dos Vinhos);
- Umgehungsstraße von Aljustrel – Zugang zum Bergaugebiet und zum Gewerbegebiet;
- Via do Tâmega der Umgehungsstraße EN210 (Celorico de Basto);
- Anschluss der IC2 an den Industriepark Casarão;
- Neue Kreuzung von Rio Lima zwischen EN 203 – Deocriste und EN 202 – Nogueira;
- Kreisverkehr bei EN246 für den Zugang zum Industriegebiet Portalegre;
- Zugang zum Avepark – Wissenschafts- und Technologiepark Taipas (Guimarães);
- Zugang zum Industriegebiet Vale do Neiva am Knoten A28.

G.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
7.5	Zu C07-i06	T	Interventionen in ausgewählten Bereichen des Unternehmensempfangs	Anzahl	0	8	4. Q4 RTAL	2025	Es wurden acht Bauaufträge für die im Rahmen von Etappenziel 7.4 ausgewählten Bereiche für Unternehmensakzeptanz ausgeführt.
7.9	Zu C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen	Abschluss der Umweltverträglichkeitsprüfung			Q3	2022	Die Umweltverträglichkeitsprüfung für ein Straßenbauprojekt wurde abgeschlossen.
7.10	Zu C07-i03	T	Gebaute oder renovierte Straßen	Kilometer	0	72	4. Q4 RTAL	2025	Km gebaute oder renovierte Straßen. Wenn eine UVP erforderlich ist, umfassen die Projekte alle in der Umweltverträglichkeitsprüfung ermittelten Abhilfemaßnahmen.
7.11	Zu C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte	Unterzeichnung des Vertrags mit dem Auftragnehmer für die Straßenprojekte			Q2	2023	Unterzeichnung des Dokuments, in dem die Verpflichtungen der Parteien im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten festgelegt sind, durch die Parteien zu einem Preis im Anschluss an eine öffentliche Ausschreibung.

KOMPONENTE 8: Wälder

Mit der Komponente werden die folgenden Herausforderungen angegangen: der sozioökonomische und demografische Niedergang ländlicher Gebiete, das Vorhandensein ausgedehnter Gebiete ohne aktive Bewirtschaftung zur Verhütung von Bränden oder zum Schutz der biologischen Vielfalt und das stark fragmentierte private Eigentum an dem Land. Die Abwanderung der Bevölkerung in die großen städtischen Zentren und die zunehmende Alterung der ländlichen Bevölkerung haben zur Vernachlässigung ländlicher Gebiete und traditioneller primärer Wirtschaftssektoren geführt. Dies führte zu einer allmählichen Ausdehnung ungeplanter und nicht bewirtschafteter Waldgebiete mit hoher Brennstoffbelastung. Diese Gebiete sind in hohem Maße der Gefahr von Bränden im ländlichen Raum ausgesetzt, die zum Verlust von Menschenleben, zu erheblichen Schäden an Land und Eigentum sowie zur Zerstörung von Wäldern und der von ihnen erzeugten Waren und Dienstleistungen führen können. Portugal ist das südeuropäische Land mit dem größten Anteil an verbrannten Flächen in ländlichen Gebieten und der höchsten durchschnittlichen Anzahl an Bränden. Laut dem Europäischen Waldbrandinformationssystem (EFFIS) wurden zwischen 2015 und 2019 durchschnittlich rund 169 000 Hektar pro Jahr verbrannt.

Mit dieser Komponente werden folgende Ziele verfolgt:

- Förderung der aktiven Planung und Bewirtschaftung gefährdeter und ökologisch wertvoller land- und forstwirtschaftlicher Flächen;
- Schutz der biologischen Vielfalt durch Unterstützung der Wiederherstellung land- und forstwirtschaftlicher Ökosysteme, insbesondere in verbrannten Gebieten;
- Beitrag zum territorialen Zusammenhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten; und
- Stärkung der Widerstandsfähigkeit dieser Gebiete durch Verringerung des Brandrisikos durch wirksame und effiziente Brandverhütung und – im Falle von Bränden – durch Verringerung der Schäden durch wirksame und effiziente Brandbekämpfung.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei, indem wachstumsfördernden Ausgaben Vorrang eingeräumt wird (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019). Öffentliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Modernisierung des Registers für ländliche Grundstücke würden deren angemessene Verwaltung fördern und möglicherweise die Wirtschaftstätigkeit in ländlichen Gebieten dynamischer machen. Darüber hinaus leistet die Komponente einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen und digitalen Wandel unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Diese Komponente dürfte sowohl zum ökologischen als auch zum digitalen Wandel beitragen. Was die grüne Dimension betrifft, so trägt die Komponente unmittelbar zur Anpassung an den Klimawandel bei, da sie darauf abzielt, die Widerstandsfähigkeit ländlicher Gebiete gegenüber Bränden zu erhöhen. Darüber hinaus trägt die aktive nachhaltige Bewirtschaftung dieser Gebiete zur Verhinderung der Bodenerosion, zur Bekämpfung invasiver Arten und Schädlinge und zur Kohlenstoffbindung durch Wälder bei. Was schließlich die digitale Dimension betrifft, so werden die geplanten Maßnahmen für das Katastersystem für Grundeigentum, das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), einschließlich des LiDAR (Light Detection and Ranging) und der

hochauflösenden Satellitenbilder, hervorgehoben, da sie elektronische Behördendienste und digitale öffentliche Dienste fördern.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform RE-r19: Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Landschaft gefährdeter Waldgebiete mit ausgedehnten Gebieten mit nicht bewirtschafteten Monokulturen und einem hohen Brandrisiko umzugestalten, um Brände im ländlichen Raum zu verhindern und die Klimaresilienz und wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu erhöhen.

Diese Reform wird durch die Investition RE-C08-i01 (Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten) umgesetzt. Die Reform besteht aus vier einander ergänzenden Maßnahmen, die im Folgenden dargelegt werden:

- die Planungs- und Verwaltungsprogramme (PRGP);
- das integrierte Landschaftsmanagementgebiet (Integrated Landscape Management Area, AIGP);
- ein integriertes Förderprogramm für ländliche Dörfer in Waldgebieten (Village Gated Community); und
- das *Programm Emparcelar para Ordenar*.

Die Reform baut auf dem Programm zur Umgestaltung der Landschaft (*Programa de Transformação da Paisagem – PTP*) auf und unterstützt es mit dem erforderlichen Rechtsrahmen. Dieser Rechtsrahmen umfasst mindestens die Rechtsvorschriften für die Umwandlung von Landschaften durch Landschaftsplanungs- und -managementprogramme (PRGP) und integrierte Landschaftsmanagementgebiete (AIGP), die Rechtsvorschriften zur Genehmigung der Abgrenzung gefährdeter Gebiete, auf die Landschaftsplanungs- und -managementprogramme und integrierte Landschaftsmanagementgebiete Anwendung finden können, und die Rechtsvorschriften über die obligatorische Landnutzung in Waldgebieten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform RE-r20: Neuorganisation des Grundbuchsystems und des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung

Ziel dieser Maßnahme ist es, das Fehlen eines multifunktionalen Grundbuchs durch die Einführung und Entwicklung eines Systems zur Identifizierung und Überprüfung der Grenzen des Grundbesitzes und die anschließende Registrierung des Grundbesitzes zu überwinden. Dies ermöglicht eine kohärente, aktuelle und ganzheitliche Sicht des Gebiets, die den Wert des Landes für seine Eigentümer erhöht und es dem Staat ermöglicht, konkrete, nachhaltige und sektorübergreifende öffentliche Maßnahmen zu entwickeln.

Die Reform umfasst die Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS) und die Entwicklung der Plattform BUPi (Digitales Grundbuch), eines physischen und

virtuellen Zählers mit georeferenzierten Informationen über Immobilien, der die für ihre Registrierung erforderlichen Informationen zusammenfasst und die Interaktion der Bürgerinnen und Bürger mit der öffentlichen Verwaltung im Rahmen des Grundbuchs erleichtert. Mit der Reform wird auch der erforderliche Rechtsrahmen für die Operationalisierung der Investition RE-C08-i02 Grundbuchamt für den ländlichen Raum und System zur Überwachung der Bodenbedeckung. Die Reform umfasst Folgendes:

- Verabschiedung eines Gesetzes zur Einrichtung der Missionsstruktur für den Ausbau des vereinfachten Katasterinformationssystems, einer öffentlichen Einrichtung, die den Ausbau des vereinfachten nationalen Katasterinformationssystems und die Entwicklung der BUPI-Plattform überwacht;
- Annahme eines Rechtsakts zur Einrichtung des Systems für den Betrieb und die Finanzierung des Modells für die Organisation und Entwicklung des vereinfachten Katasterinformationssystems;
- Verabschiedung eines Gesetzes zur Genehmigung der rechtlichen Regelung für das Grundbuch, zur Einrichtung des nationalen Katasterinformationssystems in Verbindung mit dem vereinfachten Katasterinformationssystem und zur Verankerung der Katastercharta als nationale Landkarte im Grundbuch;
- die Annahme eines Rechtsakts zur Änderung des Gesetzesdekrets Nr. 9-A/2017 vom 3. November²³, mit dem der Betrieb des vereinfachten Katasterinformationssystems und der BUPI-Plattform präzisiert wird und Maßnahmen zur sofortigen Identifizierung der Bodenstruktur und des Eigentums an landwirtschaftlichen und gemischten Flächen angenommen werden; und
- Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Gesetz zur Einführung eines außerordentlichen Systems für die Registrierung ländlicher Flächen und zur Änderung des Grundbuchgesetzes (CRP).

Die Umsetzung der Reform soll bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform RE-r21: Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum zu verbessern, indem ein Primärnetz von Unterbrechungen des Brennstoffmanagements geschaffen und die für das Management und den Schutz vor Bränden im ländlichen Raum zuständigen Stellen gestärkt werden.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Annahme eines Rechtsakts zur Genehmigung des nationalen Plans für den integrierten Umgang mit Bränden im ländlichen Raum (PNGIFR);
- Verabschiedung eines Gesetzes über die Einrichtung eines integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR); und
- Annahme eines Rechtsakts zur Genehmigung des nationalen Aktionsprogramms des nationalen Plans für die integrierte Bewirtschaftung von Bränden im ländlichen Raum.

Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) bietet auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten der Eigentümer, Nutzer und direkten und indirekten

²³ Decreto Regulamentar Nr. 9-A/2017: <https://dre.pt/application/conteudo/114152782>

Begünstigten des ländlichen Gebiets zu ändern. Das System legt interministerielle Koordinierungsmodelle fest, in denen die Zuständigkeiten und der Handlungsspielraum der einzelnen Stellen innerhalb der SIGIFR abgegrenzt werden, wobei die Rechenschaftspflicht der verschiedenen Akteure im Entscheidungsprozess gestärkt wird. Darin wird ein Governance-, Überwachungs- und Evaluierungsmodell festgelegt, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Strategien und Programme beiträgt.

Es wird ein Informationssystem für Brände im ländlichen Raum eingerichtet, um alle relevanten technischen Informationen aus dem SIGIFR zu aggregieren und zu verbreiten. Darüber hinaus wird ein Modell festgelegt, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, bei denen das Kraftstoffmanagement eine führende Rolle im Sanktionssystem spielt.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition RE-C08-i01 Landschaftswandel in gefährdeten Waldgebieten

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit von Gebieten zu erhöhen, die anfällig für Brände im ländlichen Raum und den Verlust an biologischer Vielfalt sind.

Die Investition besteht aus Programmen zur Landschaftspflege und zur Förderung einer nachhaltigen Landnutzung.

Investition RE-C08-i02 Liegenschaftsregister für den ländlichen Raum und System zur Überwachung der Bodenbedeckung

Ziel dieser Investition ist es, dem portugiesischen Staat eine b-Straßen-Wissensbasis für das Gebiet zur Verfügung zu stellen, insbesondere in Bezug auf die Art und die Grenzen ländlicher Grundstücke. Diese Investition besteht aus einem Grundbuch für den ländlichen Raum und einer „land cover monitoring system“.

Investition RE-C08-i03 Unterbrechungen des Brennstoffmanagements – Primärnetz

Ziel dieser Investition ist die Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum durch horizontale Diskontinuitäten in der Landschaft.

Die Investition besteht in Unterbrechungen des Brennstoffmanagements in der Vegetation.

Investition RE-C08-i04 Mittel zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum

Ziel dieser Investition ist die Verhütung und Bekämpfung von Bränden im ländlichen Raum.

Diese Investition umfasst den Erwerb von Ausrüstung, Fahrzeugen und Hubschraubern.

Investition RE-C08-i05 Programm „Mehr Wald“

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung des Brandverhütungs- und Brandbekämpfungssystems, die Stärkung der Waldbewirtschaftung und die Unterstützung der Pflanzen- und Tiergesundheit im Forstsektor.

Diese Investitionen umfassen Schulungen, Ausrüstung und Infrastruktur zur Unterstützung der Verhütung und Bewältigung von Waldbränden.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
8.1	Zu C08-i01	T	Genehmigung von Landschaftsplauungs- und -managementprogrammen (PRGP)	Anzahl	0	20	Q3	2025	Inkrafttreten von Rechtsakten zur Genehmigung von 20 Landschaftsplauungs- und -managementprogrammen (PRGP)
8.2	Zu C08-i01	T	Veröffentlichung von Maßnahmen des integrierten Landschaftsmanagements (OLGP) im Diário da República	Anzahl	0	60	Q2	2024	Genehmigung und Veröffentlichung von 60 integrierten Landschaftsmanagement-Operationen (OLGP) im Diário da República. Die OLGRs legen die Land- und Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sowie die finanziellen Ressourcen fest.
8.3	Zu C08-i01	T	Brennstoffmanagementprojekte	Anzahl	0	600	Q1	2025	Unterzeichnung von 600 Verträgen zwischen dem Umweltfonds und den Begünstigten von Projekten im Rahmen des integrierten Förderprogramms „Condomínio de Aldeia“ für Dörfer in Waldgebieten
8.20	Zu C08-i01	M	Bestimmung des Rechtsakts, aus der das Inkrafttreten des Rechtsakts hervorgeht	Programm „Emparcelar para Ordenar“			Q3	2025	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Einrichtung des Programms „Emparcelar para Ordenar“

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
8.4	Zu C08-i02	M	Auf dem Weg zu einer BUPI-2.0-Plattform	Inbetriebnahme der BUPI-2.0-Plattform			Q1	2022		Bereitstellung der cloudbasierten BUPI-2.0-Plattform, die die bereits im BUPI-Pilotprojekt vorhandenen Funktionen auffrüsten und erweitern soll. BUPI 2.0 gewährleistet die Abdeckung auf nationaler Ebene und die Interoperabilität der verschiedenen Systeme, die derzeit von verschiedenen Behörden, einschließlich der Steuer- und Zollbehörden, verwaltet werden. BUPI 2.0 ermöglicht die eindeutige Einführung Eigentumsidentifikationsnummern (NIP).
8.5	Zu C08-i02	T	Schulung zu BUPI		Anzahl	0	10	4. QUARTAL	2023	Anzahl der vierteljährlichen Schulungen im Zusammenhang mit BUPI für national qualifizierte Techniker, die grafische Darstellungsverfahren durchführen (RGG), das Personal des Instituts für Register und Notare (IRN), Bedienstete der Steuerbehörden, Grundbuchtechniker und Techniker der Generaldirektion für das Gebiet und die Registerbeamten.
8.6	Zu C08-i02	M	Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)	Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS) online verfügbar			Q1	2026		Reference mapping for the Land Cover Monitoring System (SMOS), online verfügbar
8.7	Zu-C08-i03	M	Veröffentlichung des Vertrags über das Strukturierungsnetz für Primärenergienmanagement (RPFGC) in BASE.gov	Veröffentlichung des Vertrags über das Strukturierungsnetz für Primärenergienmanagement (RPFGC) in BASE.gov			Q1	2022		Vergabe des Auftrags zur Umsetzung des Primärbrennstoffmanagement-Bruchstrukturiertungsnetzes (RPFGC) zur Schaffung horizontaler Diskontinuitäten in der Landschaft zur Isolierung von Brandausbrüchen durch die zuständige Behörde.
8.8	Zu-C08-i03	T	Dienstbarkeitsbereich	ha	0	21 727	4. QUARTAL	2025		Veröffentlichung der Versorgungsanordnungen für eine Fläche von 21 727 HektarEasement im Diário da Republica

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
8.9	Zu-C08-i03	T	Strukturierung einesnetz für das Primärbrennstoffmanagement (RPFGC)	ha	0	21.000	Q2	2026	Verlegung von 21000 Hektar an Abschnitten des Primärnetzes von Unterbrechungen der Brennstoffbewirtschaftung (RPFGC)	
8.10	Zu C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstung	Anzahl	0	179	Q1	2023	Lieferung von Lösch- und Brandverhütungsfahrzeugen, -maschinen und -ausrüstungen nach Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen gemäß Ausschreibungsverfahren.	
8.11	Zu C08-i04	T	Kauf von Leicht- und Mittelfeuerrhubschraubern	Anzahl	0	11	Q2	2026	Kauf von zwei Leichtfeuerwehrhubschraubern und neun Mittelfeuerrhubschraubern	
8.12	Zu C08-i04	T	Installation von Dual-Polarisationsradaranlagen	Anzahl	0	2	4. QUARTAL	2023	Installation von zwei zweizwei Polarisationsradarsystemen mit dem erforderlichen Datenverarbeitungs- und Archivierungssystem, zwei Blitzmeidern und zwei Wetterwetterstationen. Fertigstellung der Anlage nach Bestätigung, dass sie den technischen Spezifikationen und sonstigen vertraglichen Anforderungen entspricht.	
8.13	Zu-C08-i05	T	Ausbildung, Ausstattung und Fahrzeuge für (ANEPC, GNR und Feuerwehr)	Anzahl	0	62	4. QUARTAL	2024	Ausbildung oder Lieferung von Fahrzeugen oder Ausrüstung für 62 MAI-Stellen (ANEPC, GNR und Feuerwehren)	
8.14	Zu-C08-i05	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der nationalen	Anzahl	0	6	Q2	2022	Inbetriebnahme von zwei regionalen und vier subregionalen Notfall- und Katastrophenschutzkommandos (im Sinne des Gesetzesdekrets Nr. 45/2019 vom 1. April 2019)	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
			Behörde für Not- und Katastrophenschutz (ANEPC)							
8.21	Zu-C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanter Verhaltens	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne			Q1	2024		Entwicklung einer Sensibilisierungs- und Informationskampagne im Rahmen der Programme „Sicheres Dorf“ und „Sichere Menschen“, um riskantes Verhalten in der Bevölkerung zu verhindern
8.15	Zu-C08-i05	M	Veröffentlichung des Berichts über Programmverträge zwischen dem Institut für Naturschutz und Wälder, I.P., den Organisationen der Waldbesitzer und den Kompetenzzentren	Veröffentlichung eines Berichts über Programmverträge zwischen dem Institut für Naturschutz und Wälder, I.P., den Organisationen der Waldbesitzer und den Kompetenzzentren			Q2	2022		Der Bericht enthält Einzelheiten zu den Programmverträgen zwischen dem Institut für Naturschutz und Wälder (Institute of Nature Conservation and Forests, I.P.) und den Organisationen der Waldbesitzer und den Kompetenzzentren, einschließlich Informationen über die jährlich zu erreichenden Ziele und Vorgaben. Nach dem ersten Bericht werden die Durchführung und der Fortschritt der Programmverträge halbjährlich veröffentlicht.
8.22	Zu-C08-i05	T	Erwerb von Ausrüstung für die Waldbewirtschaftung	Anzahl	0	22.134	Q2	2026	Kauf von 2000 intelligenten Fallen. Erwerb von Holzhäcklern und Forstsleppern (ingesamt 134 Geräte für die Waldbewirtschaftung). Kauf von 20000 Fallenkits.	
8.17	Zu C08-r19	M	Rechtsrahmen für die Pflicht zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Pflicht zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen			Q3	2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Umsetzung der obligatorischen Landbesitzverhältnisse in forstwirtschaftlichen Gebieten. Die Pflichtpacht wird nur dann angewendet, wenn sich die Grundeigentümer nicht dazu verpflichten, die im integrierten Landschaftsmanagement (OLGP) für das integrierte	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
				forstwirtschaftlichen Gebieten.					Landschaftsmanagementgebiet (AIGP) festgelegten Maßnahmen durchzuführen, wenn sie wünschen, dass Ihre Liegenschaft belegen ist.	
8.18	Zu C08-r20	M	Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten						Mit dem Gesetzentwurf Nr. 68/2020 vom 5. November wird die Regierung ermächtigt, das Gesetz Nr. 31/2014 vom 30. Mai (mit dem die allgemeinen Grundlagen für die öffentliche Ordnung in den Bereichen Raumordnung, Stadtplanung und Raumordnung festgelegt werden) zu ändern, um die gesetzliche Regelung der obligatorischen Grundbesitzverhältnisse zu billigen.	Inbetriebnahme des Systems zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS), das die LiDAR-Bedeckung, das digitale Geländemodell, das Pflanzen- und Vegetationsmodell, Pflanzen- und Vegetationskarten, Landbedeckungskarten und die Satellitenbild-Bedeckung umfasst.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
8.19	Zu-C08-r21	M	Gesetz über die Einrichtung eines integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) und zur Festlegung seiner Funktionsweise.	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einrichtung des integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR)	Q3	2021			Das integrierte Managementsystem für Brände im ländlichen Raum (SIGIFR) bietet auf nationaler Ebene Makropolitiken und strategische Leitlinien, die dazu beitragen, das Risiko von Bränden im ländlichen Raum zu verringern und das Verhalten der Eigentümer, Nutzer und direkten und indirekten Begünstigten des ländlichen Gebiets zu ändern. Das System legt interministerielle Koordinierungsmodelle fest, mit denen die Zuständigkeiten und der Handlungsspielraum der einzelnen Stellen innerhalb der SIGIFR abgegrenzt werden. Darin wird der Inhalt der verschiedenen Instrumente für die integrierte Planung des Brandmanagements im ländlichen Raum auf nationaler, regionaler, subregionaler und kommunaler Ebene festgelegt. Es wird ein Informationssystem für Brände im ländlichen Raum eingerichtet, um alle einschlägigen technischen Informationen aus dem SIGIFR zusammen und zu verbreiten, und es besteht eine klare Verpflichtung zur Festlegung eines Modells, das auf Risikoprävention und -minimierung beruht, entweder durch Sensibilisierungsmaßnahmen oder durch die Einrichtung regionaler Verteidigungsnetze, in denen das Kraftstoffmanagement eine führende Rolle im Sanktionsystem spielt. Schließlich wird ein Governance-, Überwachungs- und Evaluierungsmodell festgelegt, das zur kontinuierlichen Verbesserung der öffentlichen Maßnahmen und Programme beitragen soll.

I. KOMPONENTE 9: Wasserwirtschaft

Mit der Komponente werden die folgenden Herausforderungen angegangen: Bewältigung des hohen Drucks auf die Speichersysteme für die Wasserversorgung und Verbesserung der Wassereffizienz, um den Einschränkungen entgegenzuwirken, die sich aus dem erwarteten Rückgang der jährlichen Niederschläge, der höheren Häufigkeit von Dürren, der Saisonabhängigkeit und dem Anstieg der Wasserleckagen ergeben.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Wasserknappheit abzumildern und die Widerstandsfähigkeit der Regionen mit dem größten Dürreproblem zu gewährleisten, die dringend wirksame Maßnahmen benötigen, um die Wasserversorgung in der Algarve und auf Madeira sicherzustellen.

Eine erhöhte Wasserresilienz ist für die Entwicklung dieser Regionen von größter Bedeutung, da sie auch eine zwingende Voraussetzung für den Tourismus und die Ökosysteme (insbesondere in der Algarve und auf Madeira) sowie für die Landwirtschaft (Madeira) darstellt und dazu beiträgt, dem kombinierten Druck der Spitzen des Bewässerungsbedarfs und des menschlichen Verbrauchs (Madeira) zu begegnen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende (länderspezifische Empfehlung 3 2020) bei.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RE-C09-i01 Regionaler Plan für Wassereffizienz der Algarve

Ziel dieser Investition ist es, auf die Wasserknappheit in der Algarve zu reagieren. Die Investition umfasst den Bau von Piezometern in Grundwasserkörpern in der Algarve, Maßnahmen zur Verringerung von Wasserverlusten im städtischen Sektor für die Algarve, den Bau von Anlagen zur Behandlung von Abwasser zur Wiederverwendung und den Ausbau von Wasserverbindungsleitungen.

Investition RE-C09-i03-RAM Plan für Wassereffizienz sowie Wasserversorgungs- und Bewässerungssysteme auf Madeira

Ziel dieser Investition ist es, die Widerstandsfähigkeit der Wasserressourcen auf den Inseln Madeira und Porto Santo zu erhöhen.

Die Investition umfasst den Bau und die Modernisierung von Wasserleitungen sowie die Modernisierung und den Bau neuer Rohrleitungen, Kanäle, Reservoirs und eines Bohrlochs.

Investition RE-C09-i05 Alqueva Photovoltaic Park (Photovoltaikpark Alqueva)

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Stromkosten zu senken und die Dekarbonisierung des Alqueva-Staudamms voranzutreiben.

Die Investition besteht in der Installation von Photovoltaikanlagen am Alqueva-Staudammsee.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren für Ziele			Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
9.1	Zu C09-i01	T	Bau von Piezometern (SM3)	Anzahl	0	50	Q2	2025		Bau von Piezometern in Grundwasserkörpern in der Algarve.	
9.2	Zu C09-i01	M	Netzinterventionen (SM1)	Ausgeführte Aufträge			Q1	2026		Mindestens 71 Aufträge wurden für insgesamt mindestens 125 km Maßnahmen zur Verringerung der Wasserverluste im städtischen Sektor in der Algarve ausgeführt.	
9.3	Zu C09-i01	M	Modernisierung von Landflächen (SM2)	Ausgeführte Aufträge			Q1	2026		Ausgeführt Aufträge für Wasserteilungssysteme - Fernerkundungs- und Verbrauchskontrollsysteme; - Leckerkennungssysteme in kollektiven hydrolandwirtschaftlichen Anlagen; eine Fläche von mindestens 10 300 ha.	
9.4	Zu C09-i01	T	Bau von Anlagen für die Behandlung von Abwasserwiederverwendung (SM4)	Anzahl	0	4	Q1	2026		Bau von Anlagen zur Behandlung der Abwasserwiederverwendung in mindestens vier Abwasserbehandlungsanlagen.	
9.15	Zu C09-i01	M	Bau eines Wasseranschlusses				Q2	2026		Bau der ersten Phase der Wasserversorgungssystemen von Sotavento und Barlavento Algarvio.	
9.13	Zu C09-i03-RAM	T	Reparatur oder Bau von Wasserinfrastruktur	hm3	0	4	4. QUA RTAL	2025		Reparatur oder Bau von: — 53 km Wasserleitungen — neue Rohrleitungen; — Kanäle; — Reservoirs; — ein Bohrloch für ein Volumen von 4 hm ³	
9.14	Zu C09-i05	T	Installation von Photovoltaik-Stromkapazitäten am Alqueva-Staudammsee	MW	0	43	Q2	2026		Installation einer Photovoltaik-Stromkapazität am Alqueva-Staudammsee für eine installierte Kapazität von 43 MW.	

J. KOMPONENTE 10: Meer

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung, den Weg für eine wettbewerbsfähigere, kohärentere, inklusivere und darüber hinaus stärker dekarbonisierte und nachhaltigere Meereswirtschaft zu ebnen, ein Gebiet, in dem Portugal über ein großes Potenzial verfügt. Die Komponente soll dazu beitragen, die Chancen zu nutzen, die sich aus dem klimabedingten und dem digitalen Wandel in der Meereswirtschaft ergeben. Ziel dieser Komponente ist es, die Verwirklichung nationaler Ziele im Zusammenhang mit dem Produktionspotenzial der Meereswirtschaft zu unterstützen. Die Komponente zielt insbesondere darauf ab, die Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des meeresbezogenen Wirtschaftssystems zu gewährleisten. Darüber hinaus zielt die Komponente darauf ab, die Armut in Küstengemeinden zumindest teilweise zu bekämpfen und gleichzeitig im Kontext der Anpassung an den Klimawandel und den digitalen Wandel ein wettbewerbsfähiges und von Zusammenhalt geprägtes Gebiet zu gewährleisten, wobei der Schwerpunkt auch auf Kompetenzen liegt, die für die Meeressektoren relevant sind. Die Komponente trägt auch dazu bei, den Wert der Leistungen des Meeresökosystems zu erhalten.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Fokussierung der Wirtschaftspolitik auf Investitionen in Häfen und auf Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019) und zur Fokussierung der Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Darüber hinaus trägt die Komponente zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r23: Reform des Infrastrukturökosystems für die blaue Wirtschaft.

Ziel dieser Reform ist die Überarbeitung der (vom Ministerrat im Jahr 2017 gebilligten) Rechtsvorschriften zum Hafentechnologie-Clusternetz, mit denen Portugal die wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Meer stärken will, indem Geschäftsmöglichkeiten geschaffen, neue Arbeitsplätze geschaffen, Ausfuhren unterstützt, das Wachstum des Seeverkehrs unterstützt und die nachhaltige Nutzung des Potenzials des Meeres gefördert werden. Mit der Reform wird das Netz der Hafentechnologie-Cluster auf weitere Gebiete mit Zugang zum Meer ausgeweitet und es werden neue Ziele festgelegt, wie die Stärkung der Finanzierungskapazität der Meereswirtschaft durch einen überarbeiteten Blauen Fonds, die Unterstützung der Nutzung der Ozeane zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, die Förderung der Entwicklung von Kompetenzen im Zusammenhang mit der Meereswirtschaft und dem grünen und dem digitalen Wandel und die Stärkung der

öffentlichen Unterstützung für Innovationen für die nachhaltige Entwicklung der Meereshirtschaft.

Mit der Reform wird das Governance-Modell einer neuen blauen Plattform festgelegt, die eine treibende Kraft für den Technologietransfer zwischen den verschiedenen Akteuren in der Wertschöpfungskette einer neuen, widerstandsfähigeren und nachhaltigeren Meereshirtschaft sein sollte, deren Auswirkungen dauerhaft und erheblich auf den Paradigmenwechsel hin zu einer intelligenten, nachhaltigen und inklusiven wirtschaftlichen Entwicklung der betreffenden Sektoren sein sollen.

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Die Investition TC-C10-i01 Blue Hub, Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft

Ziel dieser Investition ist es, das Infrastrukturnetz für die blaue Wirtschaft landesweit auszubauen und die Forschung und Entwicklung in der blauen Wirtschaft durch blaue Knotenpunkte (Unternehmensentwicklungsgebiete in Häfen) zu unterstützen.

Die Investition besteht in dem Bau oder der Renovierung blauer Knotenpunkte sowie der Blue-Hub-Schule.

Die Investition TC-C10-i02 Ökologischer und digitaler Wandel und Sicherheit in der Fischerei

Ziel dieser Investition ist es, die Finanzierung von Projekten zu unterstützen, die auf die Modernisierung von Prozessen, die Verringerung des CO2-Fußabdrucks und die Kreislaufwirtschaft der Fischindustrie und -organisationen abzielen.

Die Investition besteht aus Projekten im Fischereisektor.

Die Investition TC-C10-i04-RAA „Cluster do Mar dos Açores“.

Ziel dieser Investition ist die Modernisierung der festen und mobilen Infrastruktur der meereswissenschaftlichen Forschung in der Autonomen Region der Azoren.

Die Investition umfasst die Lieferung eines Forschungsschiffs, den Erwerb von zwei Modulen und den Bau eines Versuchszentrums für Forschung und Entwicklung (MARTEC).

Die Investition TC-C10-i05-RAA Energiewende, Digitalisierung und Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende, die Digitalisierung und die Verringerung der Umweltauswirkungen im Fischerei- und Aquakultursektor in der Autonomen Region Azoren zu unterstützen.

Die Investition besteht in der Anschaffung von Ausrüstung für Fischerei und Fischereifahrzeuge.

Die Investition TC-C10-i06-RAM Ozeanische Technologien

Ziel dieser Investition ist die Unterstützung der meereswissenschaftlichen Forschung in der Autonomen Region Madeira.

Die Investition besteht in der Lieferung eines Mehrzweck-Forschungsschiffs und der Lieferung von drei subaquatischen autonomen unbemannten Fahrzeugen.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele	
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung Rechtsakte des Meeresministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für Meereshirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds	Inkrafttreten der überarbeiteten Gesetze des Meeresministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für Meereshirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds	4. QUARTAL	2021	Die folgenden Rechtsakte werden überarbeitet: - Gesetzesdekrekt Nr. 16/2016 vom 9. März; - Beschluss Nr. 343/2016 vom 30. Dezember; - Entschließung Nr. 175/2017 des Ministerrates. Die Überarbeitung dieser Rechtsakte besteht in einer Aktualisierung der Strategie des Port Tech Clusters Network, mit ihr Anwendungsbereich auf die Meereshirtschaft ausgeweitet wird; Überarbeitung und Anpassung des Bio- und Betriebsmodus des Blauen Fonds, um ihn an die Verwaltung der Investitionen im Rahmen der Komponente anzupassen; Schaffung des Governance-Modells der Plattform.	Das Etappenziel betrifft Folgendes: 1. Erwerb von Ausrüstung für Simulatoren in der Escola Superior Náutica Infante D. Henrique (ENIDH) 2. Anschaffung von Ausrüstung für die Ausbildungszentren des
10.3	TC-C10-i01	M	Blue Hubs und Blue Hub School	Blue Hubs & Blue Hub School	Q2	2026		

			- Systemwissenschaftlich akustisch-elektronischer Ausstattung und 2 Modulen: einem fernbedienten Wasserfahrzeug (Remotely Operated Water Vehicle, ROV) und einem Schleppnetz-Ausrüstungsmodul.
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Bau des mit dem Meer verbundenen Forschungs- und Entwicklungszentrums auf den Azoren (Zentrum MARTEC)
10.12	TC-C10-i05-RAA	M	Erwerb von Ausrüstung für die Fischerei und Fischereifahrzeuge
10.13	TC-C10-i06-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags über ein Mehrzweck-Forschungsschiff
10.14	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung eines Forschungsschiffs von Fahrzeugen
10.15	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs

J.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Die Investition TC-C10-i03 Atlantisches Verteidigungseinsatzzentrum und Marineplattform

Ziel dieser Investition ist es, die Meeresforschung und -überwachung zu stärken.

Die Investition gliedert sich in drei Säulen: Säule I – Aufbau der Mehrzweck-Marineplattform; Säule II – Bau des Operationszentrums; und Säule III – Alfeite Arsenal Academy (Akademie 4.0).

Die Investition TC-C10-i07 Umweltfreundliche Schifffahrt

Ziel der Maßnahme ist es, die Energiewende im Seegüter- und -personenverkehr zu beschleunigen.

Die Investition besteht aus Energieeffizienzmaßnahmen für zehn Güter- und Personenverkehrsschiffe.

J.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q Jahre
10.5	TC-C10-103	M		Unterzeichnung des Vertrags über die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“			Unterzeichnung des Bauauftrags nach Veröffentlichung der öffentlichen Ausschreibung(en) – Pfeiler I und II; Säule I – Multifunktionale Marineplattform, Dazu gehört der Bau einer multifunktionalen Marineplattform von etwa 100 Metern mit dynamischer automatischer Positionierung, integriertem Plattformmanagementsystem, Kommandobrücke und Einsatzzentrum, akustischen Unterwasserortungssystem, Rampe für den Start von U-Booten und/oder Ausschiffung autonomer Systeme, Kränen, Hubschrauberdeck usw.),
10.6	TC-C10-103	M		Fertigstellung der Alfeite Arsenal Academy	Fertigstellung der Alfeite Arsenal Academy	4. QUA RTAL	Die Infrastruktur der Alfeite Arsenal Academy School wird modernisiert, und die Schule ist berechtigt, Schulungen anzubieten. Die Investition umfasst auch die Diagnose des Schulungsbedarfs, die Entwicklung von Schulungskursen und die Bereitstellung erster Schulungskurse.)
10.7	TC-C10-103	M		Bau der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“	Bau der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“	Q2 2026	Bau der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“
10.17	TC-C10-107	M		Veröffentlichung einer	Veröffentlichung einer	Q3 2023	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von zehn Seefracht- und Passagierschiffen, von denen mindestens 70 % eine

	Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen	Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen	Bruttoraumzahl (BRZ) von 5000 überschreiten.
10.18	TC-C10-i07	Zahlungen für die Energiewende für Schiffe	Die Leistungsbeschreibung enthält Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen und im Einklang mit den Anforderungen in der Beschreibung der Maßnahme zu einer Verringerung des Kraftstoffverbrauchs des Schiffes um mindestens 10 %, ausgedrückt in Gramm Kraftstoff pro Tragfähigkeitstonne pro Seemeile, beitragen. Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Einhaltung der Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
			Für die Energiewende oder die Dekarbonisierung des Güter- und Personenverkehrs auf See werden mindestens 40 000 000 EURgezahlt.

K. KOMPONENTE 11: Dekarbonisierung der Industrie

Mit der Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung des Beitrags der Industrie und der industriellen Prozesse zur Verwirklichung der Ziele der CO2-Neutralität angegangen, die im Fahrplan für die CO2-Neutralität 2050 und im nationalen Energie- und Klimaplan 2030 festgelegt sind. Dies erfordert einen Strukturwandel, der auf der Umgestaltung der industriellen Tätigkeit, Veränderungen der Produktionsprozesse und der Art und Weise, wie die Ressourcen genutzt werden, beruht.

Die Maßnahme dieser Komponente zielt darauf ab, die Dekarbonisierung, die Energie- und Ressourceneffizienz und die Nutzung alternativer Energiequellen in industriellen Prozessen zu fördern. Die zu fördernden Projekte sollen auch mit neuen Technologien, Innovation und Digitalisierung der Industrie verknüpft werden, um die Effizienz der verschiedenen Produktions- und Organisationsprozesse zu steigern.

Die Komponente trägt zur Klimawende der portugiesischen Industrie bei und unterstützt ihre Wettbewerbsfähigkeit. Sie trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel bei, insbesondere zu sauberer und effizienter Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zu Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2019 und 2020).

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Die Investition TC-C11-i01 Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung der Industrie zu unterstützen.

Diese Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von Dekarbonisierungsprojekten in der Industrie.

Unterstützung

K 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Jahre
11.1	TC-C11-i01	M		Erste Ausschreibung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie	Erste Ausschreibung eröffnet	4. QUARTAL	2021
11.2	TC-C11-i01	M		Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung	4. QUARTAL	2023

			Durch die Vergabe der Aufträge an die Projekte, die im Rahmen der in vorstehendem Etappenziel genannten wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden, wird die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sichergestellt.
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung
			Anzahl
			0
			310
			Q2
			2025
			Anzahl der Projekte, die im Rahmen dieser Maßnahme finanzielle Unterstützung erhalten haben.

L. KOMPONENTE 12: Bioökonomie

Diese Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Entwicklung einer tragfähigen, nachhaltigen, kreislauforientierten und wettbewerbsfähigen Bioökonomie. Ein solcher Übergang dürfte die Modernisierung und Konsolidierung der Industrie durch die Schaffung neuer Wertschöpfungsketten und umweltfreundlicher industrieller Prozesse unterstützen.

Ziel dieser Komponente ist es, die Entwicklung von Produkten mit hohem Mehrwert aus biologischen Ressourcen als Alternative zu fossilen Materialien zu fördern und zu beschleunigen.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente zielen darauf ab, strukturelle Veränderungen im Zusammenhang mit diesem Übergang zu unterstützen, und tragen zur Bewältigung der derzeitigen globalen und lokalen Herausforderungen bei, einschließlich des Klimawandels, der Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung. Drei Sektoren (Textilien und Bekleidung, Schuhe und Naturharz) werden gezielt unterstützt, um biobasierte Produkte zu entwickeln und ressourceneffizienter zu werden.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu Investitionen in den ökologischen Wandel, insbesondere in saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), zu Investitionen in Forschung und Innovation (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2019 und 2020) und zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft unterstützt, insbesondere durch eine verstärkte Abfallvermeidung, ein verstärktes Recycling und eine verstärkte Wiederverwendung zur Abkehr von Abfällen von Deponien und Verbrennungsanlagen (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2022 und 2023).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r25: Nachhaltige Bioökonomie

Ziel der Reform ist es, die Erhaltung und effiziente Nutzung biologischer Ressourcen zu fördern und Anreize dafür zu schaffen. Die Reform fügt sich in den portugiesischen Aktionsplan für nachhaltige Bioökonomie ein, der Gegenstand einer öffentlichen Konsultation sein und als strategischer Rahmen für die nationale nachhaltige Entwicklung dienen soll. Im Rahmen der Bemühungen zur Förderung der Bioökonomie bewertet Portugal auch steuerliche Anreize, die die Substitution nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen durch andere biobasierte Ressourcen verbessern könnten.

Die Reform umfasst ein neues allgemeines Abfallbewirtschaftungssystem (RGGR) und die Aufnahme von Kriterien für die Beschaffung nachhaltiger biobasierter Produkte in die Überprüfung der nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen. Mit dieser Reform sollen die wichtigsten Hindernisse und Einschränkungen angegangen werden, die bei der Valorisierung biologischer Ressourcen für die Entwicklung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioindustrie festgestellt wurden, wobei das Prinzip der Kaskadennutzung zu achten ist.

Mit der Umsetzung des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems sollen zumindest die Beschränkungen für die Verwendung von Nebenprodukten oder Abfällen für neue Produkte beseitigt werden, indem die Verfahren für die Einstufung von Stoffen oder Gegenständen als Nebenprodukte, auch aus anderen EU-Ländern, vereinfacht werden. Das neue allgemeine Abfallbewirtschaftungssystem wurde im Dezember 2020 angenommen.

Die nationale Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen wird überarbeitet, um zumindest verbindliche Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten (insbesondere im Baubereich) aufzunehmen, wobei nachhaltige biobasierte Produkte einbezogen werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Die Investition TC-C12-i01 Bioökonomie

Ziel der Investition ist die Unterstützung der Bioökonomie.

Die Investition besteht in der finanziellen Unterstützung von Bioökonomie-Produkten, -Technologien und -Prozessen in der Textil-, Schuh- und Naturharzindustrie.

.

Reform TC-C12-r39: Kreislaufwirtschaft und Abfallbewirtschaftung

Die Reform zielt darauf ab, die Abfallbewirtschaftung und die Kreislaufwirtschaft zu unterstützen.

Die Reform umfasst überarbeitete Vorschriften für die Öko-Modulation, die von den Herstellern anzuwenden sind, ein Anreizsystem für Einwegflaschen und ein Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte.

Die Investition TC-C12-i02 Recycling und Verwertung von Abfällen

Ziel der Investition ist es, die Kapazitäten für die Sammlung, die Wiederverwendung, das Recycling und die Verwertung von Abfällen in Portugal zu erhöhen.

Die Investition umfasst den Erwerb von Geräten und Fahrzeugen für die Abfallsammlung und -trennung sowie den Bau neuer Sammel- und Sortieranlagen.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls 2021 des Programms „Resineiros Vigilantes“	Unterzeichnung des Protokolls des Programms „Resineiros Vigilantes“				Q3 2021	Abschluss des Protokolls zwischen dem Institut für Natur- und Waldschutz, I.P., und dem nationalen Berufsverband der Harzhersteller (Resipinus) zur Überwachung und Erkennung von Bränden im ländlichen Raum.
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -Technologien und -Verfahren in der Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Naturharzindustrie	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -Technologien und -Verfahren in der Textil- und Bekleidungssektor, „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie im Textil- und Bekleidungssektor“, „Förderung einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie im Schuhsektor“ und „Förderung und Valorisierung von natürlichem Resin“.				Q2 2022	Sie konzentrieren sich auf eine CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel durch die Anwendung sauberer Technologielösungen, Alternativen und den Einsatz der besten verfügbaren Techniken. Die Auswahlkriterien für die Projekte setzen voraus, dass alle geförderten Ful-Projekte eine Verringerung der direkten und indirekten CO2-Emissionen gewährleisten. Die ausgewählten Projekte müssen den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
12.3	TC-C12-r01	M	Produkte, Technologien und Pilotverfahren zur Integration biobasierter Ressourcen	Positive Bewertung der portugiesischen Umweltagentur (APA)			4. Q UA RT AL	2025	Positive Bewertung der Abschlussberichte über die Durchführung von 10 Produkten und 5 industriellen Pilotverfahren durch die portugiesische Umweltagentur (APA).
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Regelung für die Abfallbewirtschaftung				Q3	2021	Inkrafttreten des neuen allgemeinen Abfallbewirtschaftungssystems (RGGR), das den Verwaltungsprozess vereinfacht und die mit der Verwendung von Nebenprodukten verbundenen Kosten senkt.
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen				Q3	2022	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen, in der Umweltkriterien für die Beschaffung von Dienstleistungen und Produkten festgelegt sind, die nachhaltige biobasierte Materialien umfassen, unter anderem durch die Einführung verbindlicher Umweltkriterien.
12.7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten harmonisierten Kriterien für die Ökomodulation				4. Q UA RT AL	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Festlegung harmonisierter und verbindlicher Kriterien für die umweltbezogene Modulation der finanziellen Vorteile in integrierten Systemen im Rahmen der erweiterten Herstellerverantwortung. Die neuen finanziellen Vorteile gelten ab dem 1.1.2026 nach Ablauf des Übergangszeitraums, der erforderlich ist, damit die Hersteller ihre Modelle an die neuen Umweltmodulationskriterien anpassen können.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
12.8	TC-C12-i39	M	Anreizsystem für die Verwertung (Einlagen- Erstattungssystem) von Einwegkunststoffflaschen, Eisenmetallen und Aluminium	Inbetriebnahme des Pfand- und Erstattungssystems				4. Q UA RT AL	Ein Pfand- und Erstattungssystem wird in Betrieb genommen und auf Einwegkunststoffflaschen, Eisenmetalle und Aluminium angewandt.
12.9	TC-C12-i39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				4. Q UA RT AL	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Festlegung des Rahmens für ein Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik-Altgeräte.
12.10	TC-C12-i02	T	Abfall-, Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungskapazität	Anzahl	0		5	4. Q UA RT AL	Die Maßnahme umfasst a) die Installation von Ausrüstung für die Automatisierung und Optimierung einer Sortierlinie für Kunststoff- und Metallverpackungen, b) den Bau einer Verpackungssortiereinheit, c) die Lieferung von Sortierbehältern und d) die Installation von Ausrüstung für die Abwasserbehandlung.

M. KOMPONENTE 13: Energieeffizienz in Gebäuden

Mit der Komponente werden die folgenden Herausforderungen angegangen. Auf den Wohnungssektor entfallen 18 % des Energieverbrauchs und auf den Dienstleistungssektor weitere 14 %. Gebäude spielen daher für Portugal eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, seine CO₂-Neutralitätsziele zu erreichen. Maßnahmen in diesem Bereich, insbesondere im Wohngebäudesegment, können auch dazu beitragen, die Energiearmut zu verringern, die in Portugal nach wie vor ein großes Problem darstellt, da der Anteil der Haushalte, die ihre Wohnungen nicht angemessen heizen können, im Jahr 2019 immer noch bei 19 % lag. Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen, und muss daher die Dekarbonisierung seines Gebäudebestands fördern und gleichzeitig die Wohnbedingungen (Komfort und Qualität in Innenräumen) und die Erschwinglichkeit verbessern. Dies soll erreicht werden, indem die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erhöht wird, Energieeffizienz und erneuerbare Energien mit Elektrifizierung kombiniert werden und insbesondere auf einkommensschwache Haushalte abgezielt wird, um Energiearmut zu bekämpfen.

Es wurde eine Reihe von „Marktversagen“ festgestellt, die einer Reihe von Problemen entsprechen, die den Umbau des Gebäudebestands und die Nutzung potenzieller Energieeinsparungen verzögern, wie z. B.:

- mangelndes Verständnis des Energieverbrauchs und potenzieller Einsparungen;
- begrenzte Renovierungs- und Bautätigkeiten nach der Finanzkrise;
- Mangel an attraktiven Finanzierungsprodukten;
- begrenzte Informationen über den Gebäudebestand; und
- die eingeschränkte Akzeptanz effizienter und intelligenter Technologien.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, öffentliche und private Gebäude zu renovieren, um ihre Energieeffizienz und ihren Komfort zu verbessern und gleichzeitig die EnergierECHnung und -abhängigkeit des Landes, die Treibhausgasemissionen und die Energieabhängigkeit zu verringern, die Energiearmut zu verringern und erneuerbare Energiequellen in die bauliche Umwelt einzubeziehen. Dies dürfte zahlreiche soziale, ökologische und wirtschaftliche Vorteile für die Menschen und Unternehmen mit sich bringen, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort und die Verringerung der Luftverschmutzung.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu Investitionen in die Klimawende, insbesondere in eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Sie steht im Zusammenhang mit der Leitinitiative „Renovieren“ und ist auch Teil des ökologischen Wandels.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Die Investition TC-C13-i01 Energieeffizienz in Wohngebäuden

Ziel dieser Investition ist es, die Energieeffizienz von Wohngebäuden in Privateigentum zu erhöhen und Energiearmut zu bekämpfen. Die Investition besteht aus Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden, auch für von Energiearmut betroffene Haushalte.

Die Investition TC-C13-i02 Energieeffizienz in Gebäuden der Zentralregierung

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden der Zentralregierung. Die Investition besteht in Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden der Zentralregierung.

Die Investition TC-C13-i03 Energieeffizienz von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden. Diese Investition besteht in energieeffizienten Renovierungen von Dienstleistungsgebäuden.

Unterstützung

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
13.1	TC-C13-101	T	Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude	Anzahl	0	45 000	Q2	2024	Anzahl der Wohnungen mit erworbenen energieeffizienten Geräten, die im Durchschnitt mindestens eine Renovierung mittlerer Intensität im Sinne der Empfehlung (EU) 2019/786 der Kommission zur Gebäuderenovierung erreicht haben.
13.3	TC-C13-101	T	Gezahlte „Effizienzgutscheine“	Anzahl	0	20 000	Q2	2026	Anzahl der Gutscheine, die im Rahmen des Programms „Vale Eficiencia“ an Lieferanten gezahlt wurden.
13.12	TC-C13-101	T	Bezahlte E-Lar-Gutscheine	Anzahl	0	58 200	Q2	2026	Anzahl der Gutscheine, die im Rahmen des „E-lar“-Programms an Lieferanten gezahlt wurden
13.5	TC-C13-102	T	Energetische Sanierung von Gebäuden von der Zentralregierung	m ²	0	1 040 000	4. QUARTAL	2025	1040000 m ² Energieeffizienzanlagen in Gebäudender Zentralregierung. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens 30 % der geschätzten Primärenergieverlagerung erreichen. 28 MW der in Gebäuden der Zentralregierung installierten Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energie.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
13.8	TC-C13-103	M	Energieeffiziente Renovierung von Dienstleistungsgebäuden	m ²	0	360 000	4. QUARTAL	2025	Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Dienstgebäuden. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens 30 % der geschätzten erreichen. 30 MW installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie

N. KOMPONENTE 14: Wasserstoff und erneuerbare Energien

Portugal hat sich verpflichtet, bis 2050 CO2-Neutralität zu erreichen, und hat damit im Rahmen des Übereinkommens von Paris eine führende Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels übernommen. Im Fahrplan für CO2-Neutralität 2050 (RNC 2050) sind als zu erreichende Dekarbonisierungsziele eine Emissionsreduktion um mehr als 85 % gegenüber den Emissionen von 2005 und eine CO2-Bindungskapazität von 13000000 Tonnen festgelegt. Die Komponente befasst sich mit den sogenannten schwer dekarbonisierbaren Sektoren, indem der Einsatz von erneuerbarem Wasserstoff gefördert wird.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Energiewende und die Dekarbonisierung von Industrie und Verkehr zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen erneuerbaren Gasen liegt. Im Falle der Autonomen Regionen liegt der Schwerpunkt auf dem Einsatz erneuerbarer Energien (Geothermie, Windkraft, Photovoltaik und Wasserkraft) und der Speicherung. Diese Komponente ist von entscheidender Bedeutung, um die nationale Energieabhängigkeit durch die Erzeugung von Energie aus lokalen Quellen zu verringern, die Handelsbilanz zu verbessern und die Widerstandsfähigkeit der heimischen Wirtschaft zu stärken.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung unterstützt, den Schwerpunkt der Investitionen auf die Klimawende zu legen, wobei der Schwerpunkt auf der Erzeugung erneuerbarer Energien liegt (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2019 und 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

Nr. 1 Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r29: Nationale Wasserstoffstrategie (EN-H2)

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Anreiz- und Stabilitätselements für den Energiesektor, um die schrittweise Einführung von erneuerbarem Wasserstoff als nachhaltige Säule einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu fördern. Diese Strategie bildet den Rahmen für die derzeitige und künftige Rolle von Wasserstoff im Energiesystem und schlägt eine Reihe von Maßnahmen und Zielen für die Einbeziehung von Wasserstoff in die verschiedenen Wirtschaftszweige vor. Dazu gehört auch die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für diesen Wandel, unter anderem in den Bereichen Rechtsvorschriften und Regulierung, Sicherheit, Normen, Innovation und Entwicklung sowie Finanzierung. Die Maßnahme betrifft die Änderung der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz, die von der Generaldirektion Energie und Geologie zu genehmigen sind. Die geänderte Verordnung muss es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an die Gasfernleitungsinfrastrukturen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen aus erneuerbaren Quellen, einschließlich erneuerbaren Wasserstoffs und Gasen mit niedrigem CO2-Gehalt, sowie den Mindest- und Höchstanteil der Einspeisung dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus enthält die geänderte Verordnung die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Standards, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Die Investition TC-C14-i02-RAM Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf dem Archipel Madeira

Ziel der Maßnahme ist die Förderung der Erzeugung, Speicherung, Übertragung und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Die Investition besteht aus:

- Modernisierung des Wasserkraftwerks Serra de Água und Erhöhung der installierten Kapazität;
- Modernisierung des Wasserkraftwerks Calheta I;
- Installation von Batteriespeichersystemen;
- Bau und Integration eines synchronen Kompensators;
- Installation intelligenter Zähler;
- Sanierung des Wasserkraftwerks Socorridos.

Die Investition TC-C14-i03-RAA Energiewende auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, die Kapazitäten für erneuerbare Energien auf den Azoren zu erhöhen.

Die Investition besteht aus:

- Installation und Modernisierung geothermischer Kapazitäten;
- Installation von Wind- und Solarenergiekapazitäten;
- Installation von Photovoltaik-Stromaggregaten.

Die Investition TC-C14-i04 Zuschussregelung für Wasserstoff und erneuerbare Gase

Mit dieser Maßnahme soll die Erzeugung und Nutzung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Gasen erneuerbaren Ursprungs mit einer Leistung von mindestens 200 MW gefördert werden.

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im portugiesischen Energiesektor und in damit verbundenen Industriezweigen und Dienstleistungen zu verbessern. Im Rahmen der Regelung werden dem Privatsektor direkt nicht rückzahlbare Zuschüsse gewährt.

Das Programm wird von der Klimaagentur („Agência para o Clima“) als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Elemente:

- Ziel der Projekte ist die Erzeugung erneuerbarer Gase unter Verwendung von Energie, die ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen erzeugt wird, im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2018/2001/EU) und ihren delegierten Rechtsakten.
- Die Liste der förderfähigen Tätigkeiten umfasst Maßnahmen zur Förderung der Erzeugung erneuerbarer Gase. Ergänzende Tätigkeiten in den Bereichen Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Gase, die eng mit der technischen und wirtschaftlichen Tragfähigkeit verknüpft sind, sind ebenfalls förderfähig.

Zur Durchführung der Investition in die Regelung unterzeichnen Portugal und die Klimaagentur („Agência para o Clima“) ein Durchführungsabkommen oder treten ein oder mehrere Rechtsakte in Kraft, die folgenden Inhalt haben:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Regelung: Die Bewertung der Anträge und die Auswahl der Begünstigten, die in die endgültige Entscheidung über die Gewährung der Finanzhilfe im Rahmen des Programms aufgenommen werden sollen, erfolgt durch technische Sachverständige. Der endgültige Gewährungsbeschluss des Systems beschränkt

sich auf die Genehmigung (ohne Änderungen) oder die Ausübung eines Vetorechts gegen einen Gewährungsbeschluss, der vom Investitionsausschuss oder einem entsprechenden, von der Regierung unabhängigen Leitungsgremium vorgeschlagen wird.

2. Kernanforderungen des zugehörigen Zuschussprogramms, die Folgendes umfassen:
 - a. Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Das Zuschussprogramm schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung,²⁴ⁱⁱ⁾ Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,²⁵ⁱⁱⁱ⁾ Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁶ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen²⁷.
 - d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den Betrag, der durch den unter das Durchführungsabkommen und/oder die Rechtsakte fallenden Betrag abgedeckt ist, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.

²⁴ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

²⁵ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

²⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

1. Die Beschreibung des Überwachungssystems der Klimaagentur für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
2. Die Beschreibung der Verfahren der Klimaagentur zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Einrichtung der Regelung zu überprüfen, bevor die Finanzierung eines Vorhabens zugesagt wird.
4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Klimaagentur. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungsvereinbarung oder des/der geltenden Rechtsakts/Rechtsakte zur Einrichtung des Zuschussprogramms überprüft.
5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 172 050 000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen zu den Klimaschutzzieilen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.²⁸

²⁸ Endbegünstigte, die mit bestimmten Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

Unterstützung

N 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
14.1	TC-C14-r29	M		Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz				Q3 2021	Inkrafttreten der geänderten Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz. Die Änderungen der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz werden von der Generaldirektion Energie und Geologie genehmigt. Die Verordnungen müssen es ermöglichen, die Bedingungen für den Anschluss an Gasfernleitungsinfrastrukturen, insbesondere für die Einspeisung von Gasen aus erneuerbaren Quellen, einschließlich erneuerbaren Wasserstoffs, sowie den Mindest- und Höchstprozentsatz der Einspeisung dieser Gase in die Netze festzulegen. Darüber hinaus umfassen sie die erforderlichen Überarbeitungen der technischen Normen, die die Qualität des Dienstes und die sichere Nutzung dieser Infrastrukturen für alle Nutzer gewährleisten.
14.16	TC-C14-i04	M		Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt/Rechtsakte				Q2 2026	Inkrafttreten der Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakte
14.17	TC-C14-i04	T		Unterzeichnung der rechtlichen Vereinbarungen mit den Endbegünstigten und Abschluss der Investition durch das Ministerium	Anteil (%)	0%	100 %	Q2 2026	The Climate Agency must meet the requirements of the legal financing agreements over which they have the right to do so, in order to use the ARF investments in the program. Portugal has committed to using the ARF funds for the Climate Agency's program. 185,000,000 EUR to the Climate Agency.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Bau und Integration eines synchronen Kompensators	Bau und Integration eines synchronen Kompensators	MW	0	4	4. QUA RTAL	Bau und Integration eines synchronen Kompensators mit mindestens 15 MVA.
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Wasserkrafterzeugungskapazität	Zusätzliche installierte Wasserkrafterzeugungskapazität	MW	0	4	Q2 2024	Erhöhung der installierten Leistungskapazität des modernisierten Wasserkraftwerks Serra de Água.
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Wasserkrafterzeugungskapazität	Modernisierte installierte Wasserkrafterzeugungskapazität	MW	0	6,2	4. QUA RTAL	Modernisierung der folgenden Wasserkraftwerke: Wasserwerk Serra de Água: 5,2MW der vorhandenen installierten Kapazität. Wasserwerk Calheta I: 1 MW der vorhandenen installierten Kapazität.
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Installation von Batteriespeicherkapazität	Installation von Batteriespeicherkapazität	MWh	0	33,8	Q2 2025	Installation der Batteriespeicherkapazität.
14.9	TC-C14-i02-RAM	M	Installation intelligenter Zähler	Installation intelligenter Zähler	Einbaunachweis			Q2 2026	Nachweis der Installation von mindestens 130000 intelligenten Zählern.
14.15	TC-C14-i02-RAM	M	Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos	Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos				Q2 2026	Renovierung des Wasserkraftwerks Socorridos, einschließlich Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Ausrüstungen und Systemen.
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	Installation von geothermischen Produktionskapazitäten	Installation von geothermischen Produktionskapazitäten	MW	0	17	Q2 2026	Installation von Erzeugungseinheiten mit einer Leistung von 17 MW in Geothermeanlagen
14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in Corvo	Zusätzliche Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in Corvo	kW	0	850	Q2 2024	Erhöhung der installierten Kapazität zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen auf der Insel Corvo durch die Installation einer Photovoltaikanlage und eines Windparks.
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation von Photovoltaikanlagen	Installation von Photovoltaikanlagen	MW	0	38,2	Q2 2026	Installation von Photovoltaikanlagen.

KOMPONENTE 15: Nachhaltige Mobilität

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans werden mehrere Herausforderungen im Verkehrssektor angegangen: die Notwendigkeit, die Treibhausgas- und Schadstoffemissionen zu verringern, die Notwendigkeit, die Abhängigkeit von einem Privatfahrzeug zu verringern, und die Notwendigkeit, einen besseren sozialen Zusammenhalt in städtischen Gebieten zu gewährleisten.

Ziel dieser Komponente ist es, die Emissionen zu verringern und den öffentlichen Verkehr zu verbessern, indem das Netz ausgebaut, zugänglicher gemacht und die Planungskapazitäten für den öffentlichen Verkehr gestärkt werden. Dies dürfte dazu führen, dass mehr öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, die Verkehrsverlagerung vom privaten auf den öffentlichen Verkehr gefördert wird und bessere Verkehrsmanagement- und -planungskapazitäten zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck umfasst diese Komponente Reformen und Investitionen zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Verkehrs durch den Ausbau der U-Bahn von Lissabon und Porto, ein Schnellbussystem in Porto und den Erwerb emissionsfreier Busse für den öffentlichen Verkehr.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Konzentration von Investitionen auf den ökologischen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) bei.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TC-r30: Reform des Verkehrsökosystems

Ziel der Reform ist es, die öffentlichen Verkehrsbehörden, ihre Fähigkeiten und Kompetenzen zu stärken und damit ihre Fähigkeit zu verbessern, die von ihnen verwalteten Verkehrssysteme besser zu planen, und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu verbessern. Mit der Reform werden die Verkehrsmanagementbehörden in allen Metropolregionen (AM) und interkommunalen Gemeinschaften (CIM) unterstützt. Sie verbessert die Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Umsetzung von Programmen für ermäßigte Tarife (*Programmade Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos*, TEIL) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdienste (*Programmade Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público*, PROTTransP) durch den Erlass von Rechtsvorschriften und die Umsetzung steuerlicher Maßnahmen zugunsten der Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, wie z. B. den Steuerabzug der Mehrwertsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb monatlicher Fahrscheine für öffentliche Verkehrsmittel.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Die Investition TC-C15-i01 Ausbau des Lissabonner Metronetzes – Rote Linie nach Alcântara, Auftragsvergabephase

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Lissabon zu erhöhen und durch den Ausbau des U-Bahnnetzes mehr Nutzer anzuziehen.

Die Investition besteht in der Erweiterung des U-Bahn-Netzes von Lissabon nach Alcântara, wobei das Netz um 3,7 km und vier Bahnhöfe erweitert wird. Dadurch wird Alcântara in eine wichtige neue Verkehrsschnittstelle umgewandelt, die eine Verbindung zwischen dem U-Bahnnetz und den Schienenverkehrsdienssten im Vorortverkehr herstellt.

Die Investition TC-C15-i02 Ausbau des Metronetzes Porto – Casa da Música-Santo Ovídio, Auftragsvergabephase

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen und mehr Nutzer anzuziehen. Ziel ist es, die territoriale Abdeckung des U-Bahn-Netzes auszuweiten und Überlastungsprobleme auf der Achse Porto – Vila Nova de Gaia anzugehen.

Die Investition besteht in der Erweiterung des U-Bahn-Netzes in Porto durch den Bau einer neuen 6,74 km langen zweigleisigen Strecke mit acht neuen Bahnhöfen zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und einem neuen Bahnhof, der in Santo Ovídio (Schnittstelle zur Strecke Amarela) in Vila Nova de Gaia gebaut werden soll.

Die Investition TC-C15-i04 Bus Rapid Transit Boavista – Império

Ziel der Maßnahme ist es, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs in Porto zu erhöhen.

Bei dieser Investition handelt es sich um ein neues Schnellbussystem zwischen Praça do Império und Praça Mouzinho de Albuquerque in Porto.

Die Investition TC-C15-i05 Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Maßnahme ist es, die Flotte des öffentlichen Verkehrs in Portugal durch die Bereitstellung emissionsfreier Busse zu erneuern und zu dekarbonisieren.

Die Investition besteht in einer finanziellen Unterstützung für die Anschaffung von 145 emissionsfreien (Elektro- oder Wasserstoff-) Bussen für den öffentlichen Verkehr und die Ladeinfrastruktur für ihren Betrieb. Die Unterstützung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten eines emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Busses und eines Dieseläquivalents (EURO VI) gewährt. Die Busse werden für die Erbringung öffentlicher Personenverkehrsdiene im Rahmen öffentlicher Dienstleistungsaufträge in den Metropolregionen Lissabon und Porto eingesetzt.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Die Investition TC-C15-i06 Digitalisierung des Schienenverkehrs

Ziel dieser Investition ist es, die nördliche Strecke des nationalen Eisenbahnnetzes (RFN) mit der neuen Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke (LAV) kompatibel zu machen. Die Investitionen umfassen den Austausch elektronischer Signalsysteme, den Bau eines spezifischen Übertragungsmoduls (STM) und den Erwerb von Ausrüstung, Dienstleistungen oder Bauarbeiten.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Unterstützung

O.2. Etappenziele, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Metronetzes von Lissabon	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Metronetzes von Lissabon			4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung des Projekt durchführungsvertrags zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Metronetzes von Lissabon (Red Line nach Alcântara).
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des U-Bahn-Netzes von Porto	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des U-Bahn-Netzes von Porto			4. QUARTAL	2023	Unterzeichnung des Projekt durchführungsvertrags zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Ausbau des Netzes Porto Metro (Casa da Música-Santo Ovídio).
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albucquerque Mouzinho in Porto	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albucquerque Mouzinho in Porto			Q1	2022	Unterzeichnung des Projekt durchführungsvertrags zwischen den Behörden und dem im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens ausgewählten Auftragnehmer. Gegenstand des Vertrags ist der Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albucquerque Mouzinho in Porto.
15.11	TC-C15-i04	M	Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albucquerque Mouzinho in Porto	Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albucquerque Mouzinho in Porto			Q2	2025	Bau der Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albucquerque Mouzinho in Porto. Lieferung von 11 emissionsfreien (elektrischen oder wasserstoffbetriebenen) Bussen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung			Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahr		
15.12	TC-C15-i05	M		Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf von 145 sauberen Bussen im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs				Q3	2022	Unterzeichnung eines Vertrags zwischen den Begrüttigten und dem Leitungsorgan auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, in dem sich die Begünstigten verpflichten, die neuen emissionsfreien Busse (Elektro- oder Wasserstoffbusse) zu erwerben.	
15.13	TC-C15-i05	T		Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebene r) Busse für den öffentlichen Verkehr	Anzahl	0	145	4. QUARTAL	2023	Zahl der neu erworbenen emissionsfreien (Elektro- oder Wasserstoff-)Busse, die für die Erbringung öffentlicher Personennahverkehrsleistungen in den Metropolregionen Lissabon und Porto betriebsbereit sind.	
15.14	TC-C15-r30	M		Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Zugangsbedingungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, wie in den Rechtsvorschriften angegeben			4. QUARTAL	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Bedingungen für den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln durch die Umsetzung von Programmen für ermäßigte Tarife (Programa de Apoio à Redução do Tarifário dos Transportes Públicos, TEI) und bessere und klimafreundlichere Verkehrsdiene (Programa de Apoio à Densificação e Reforço da Oferta de Transporte Público, PROTransP). In den Rechtsvorschriften sollte die Unterstützung für die beiden Metropolregionen und 21 interkommunale Gemeinschaften festgelegt werden.	
15.15	TC-C15-i06	M		Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalgebungssysteme	Unterzeichnung des Vertrags und Veröffentlichung auf dem dafür vorgesehenen Portal			Q2	2024	Unterzeichnung des Projektdurchführungsvertrags für den Austausch der elektronischen Signalgebungssysteme zwischen Infraestruturas de Portugal und dem Auftragnehmer.	
15.16	TC-C15-i06	T		Eisenbahnstrecken mit elektronischen Signalsystemen ersetzt	Kilometer	0	20	Q2	2026	Länge der Eisenbahnstrecken mit neuen elektronischen Signalsystemen im Großraum Lissabon. Prototyp eines spezifischen Übertragungsmoduls (STM), das auf mindestens einem Zug gebaut und installiert wird. Erwerb von Ausrüstung oder Dienstleistungen oder Bauarbeiten mit einem Haushaltsvolum von mindestens 21 000 000 EUR.	

O.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Die Investition TC-C15-i08 Bau des Ausbaus des Metronetzes Porto – Casa da Música-Santo Ovídio, Bauphase

Ziel dieser Investition ist der Ausbau des Metronetzes von Porto.

Die Investition besteht im Bau eines Teils des Ausbaus des U-Bahn-Netzes von Porto zwischen Boavista/Casa da Música in Porto und Santo Ovídio in Vila Nova de Gaia.

O.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)		Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre
15.6	TC-C15-108	T	Bau eines Teils des Ausbaus des U-Bahn-Netzes von Porto	Kilometer	0	5.5	Q2	2026	CBau des Ausbaus des U-Bahn-Netzes von Porto, einschließlich: a) Aushubarbeiten für drei Tunnel (Casa da Música/Campo Alegre, Devesas/Soares dos Reis, Soares dos Reis/Santo Ovídio) und b) Aushubarbeiten und Stahlbetonkonstruktion auf Bahnsteigebene für sieben Bahnhöfe.

KOMPONENTE 16: Unternehmen 4.0

Die Komponente befasst sich mit den Herausforderungen im Zusammenhang mit der geringen Digitalisierung von Unternehmen. Nach den Ergebnissen des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI 2020) belegt Portugal in der EU den 19. Platz und liegt unter dem EU-Durchschnitt. Die fragilsten Dimensionen im Falle Portugals sind die Dimensionen „Humankapital“ und „Nutzung von Internetdiensten“ sowie einige Dimensionen der „Integration digitaler Technologien“, die allesamt Einschränkungen der digitalen Kapazität und Leistungsfähigkeit von Unternehmen widerspiegeln.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, den Unternehmenssektor, insbesondere KMU und ihre Beschäftigten, anzusprechen und Investitionen zur Beschleunigung des digitalen Wandels zu tätigen, ergänzt durch die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten. Die Investitionen sehen folgende Maßnahmen vor:

- Stärkung der digitalen Kompetenzen der Beschäftigten und der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter;
- Modernisierung des Geschäftsmodells von Unternehmen sowie ihrer Produktionsprozesse, einschließlich der Digitalisierung von Arbeitsabläufen wie Unternehmensmanagement, innovative Produkte und Rechnungsstellung;
- Schaffung neuer digitaler Vermarktungskanäle für Produkte und Dienstleistungen;
- Innovation und Integration fortgeschritten digitaler Technologien in das Geschäftsmodell von Unternehmen; und
- Förderung des digital gestützten Unternehmertums.

Mit der Komponente wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Zusammenhang mit der Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien unterstützt, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung zu gewährleisten, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu steigern, die Beschäftigung zu fördern und Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen Vorrang einzuräumen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung des Kompetenzniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz, unter anderem durch eine stärkere Ausrichtung der Erwachsenenbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) und die Konzentration von Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r31: Digitaler Wandel des Unternehmensumfelds

Ziel der Maßnahme ist es, das Wachstum des Unternehmensumfelds zu fördern und es im derzeitigen globalen wirtschaftlichen und sozialen Kontext digital wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger zu machen. Diese Reform ist Teil des umfassenderen Aktionsplans für den digitalen Wandel, den Portugal im April 2020 angenommen hat.

Die Reform umfasst folgende Elemente:

- Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen formativen Inhalte, insbesondere in Bezug auf digitale Kompetenzen für den Einsatz im beruflichen Kontext. Diese Erneuerung steht im Einklang mit den neuesten technologischen Entwicklungen und den dringendsten Bedürfnissen von Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen. Zu diesem Zweck können ab 2021 neue Ausbildungsgänge und Kurzlehrgänge angeboten werden.
- Schaffung des erforderlichen Rechts- und Regulierungsrahmens für die Schaffung digitaler Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit. Dieser Rahmen und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investitionen in digitale Siegel.

Die Umsetzung der Investition wird bis 31. März 2022 abgeschlossen sein.

Die Investition TD-C16-i01 Stärkung der digitalen Kompetenz von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, die digitalen Kompetenzen der Bevölkerung zu verbessern.

Die Investition besteht aus zwei Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen:

die Digitale Akademie Portugals, eine Online-Plattform mit digitalen Kursen;

das Programm „Beschäftigung + Digitales“, ein Schulungsprogramm für digitale Kompetenzen.

Die Investition TD-C16-i02 Digitaler Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle portugiesischer KMU und zu ihrer Digitalisierung beizutragen.

Die Investition besteht in der Unterstützung des nationalen Testbettennetzes und verschiedenen Förderprogrammen für die Digitalisierung von Unternehmen.

Die Investition TD-C16-i03 Katalysator für den digitalen Wandel von Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, zum digitalen und ökologischen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft beizutragen.

Die Investition umfasst die folgenden drei Maßnahmen:

- „Entmaterialisierung der Rechnungsstellung“;
- „Cybersicherheits-, Datenschutz-, Usability- und Nachhaltigkeitszertifizierungssiegel“ zur Zertifizierung digitaler Dienste;
- „Digital Innovation Hubs (DIH)“. Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten dieser Investition finanziert. Diese Investitionen können auch aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten unterstützt werden, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Die Investition TD-C16-i04 Industrie 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, die industrielle Forschung zu unterstützen und den digitalen Wandel von Unternehmen zu fördern.

Diese Investition besteht aus Projekten der „Industrie 4.0“.

Die Investition TD-C16-i05-RAA Digitale Kapazitäten und Transformation von Unternehmen auf den Azoren

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen auf den Azoren zu unterstützen. Die Investition besteht aus einem „Anreizsystem für den digitalen Wandel“, dem Erwerb von Hardware für den Wissenschafts- und Technologiepark Nonangon und dem Bau eines Gebäudes im Wissenschafts- und Technologiepark Terinov.

Die Investition TD-C16-i06-RAM Unternehmen 4.0

Ziel der Maßnahme ist es, zur Umgestaltung der Geschäftsmodelle von KMU in der Autonomen Region Madeira beizutragen.

Die Investition besteht aus „Digital+“-Projekten.

Unterstützung

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele	
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Jahre	
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Ausbildungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und der Rechtsvorschriften oder Regelungen für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Ausbildungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und der Rechtsvorschriften oder Regelungen für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel		Q1	2022	Inkrafttreten der folgenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften: (1) Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Inhalten der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der digitalen Kompetenzen, insbesondere der Schulungsmodule im Zusammenhang mit Technologien und Instrumenten, um die Kompetenzen zu entwickeln, die im beruflichen Kontext auf der Grundlage einer Antizipation des Qualifikationsbedarfs am dringendsten benötigt werden. Rechtsvorschriften oder Regelungen, die für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel in den Bereichen Cybersicherheit, Privatsphäre, Nachhaltigkeit und Nutzbarkeit erforderlich sind. Die Schaffung dieses Rechtsrahmens und die Förderung des digitalen Vertrauens sind eine Voraussetzung für die Umsetzung der in dieser Komponente vorgesehenen Investitionen in digitale Siegel.
16.2	TD-C16-i01	M	Start des Programms „Digitale Akademie Portugals“ und des Programms „Beschäftigung + Digitales“	Start der portugiesischen Digitalakademie und Programme für Beschäftigung und Digitales		Q1	2022	Portugal Digital Academy – (1) Die Online-Plattform ist betriebsbereit und für ihre Nutzer zugänglich, (2) es werden Diagnoseverfahren festgelegt, um die Empfehlungen für digitale Kompetenzen der Praktikanten zu bewerten und die von ihnen benötigten personalisierten Schulungen festzulegen, und die erste Reihe von Online-Schulungen wird eingeleitet und ist für Praktikanten zugänglich. Beschäftigung + Digitales – (1) Ermittlung der Wirtschaftszweige, auf die abgezielt werden soll, und ihrer wichtigsten Herausforderungen, die mit den Kursen angegangen werden sollen; (2) Ermittlung von Partnern und Interessentenräumen für die Durchführung des Programms; (3) Das Schulungsprogramm und die

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung+Digitale Bildung	Anzahl	0	225 000	Q2	2025	Zahl der Teilnahmen an Schulungsmodulen, die im Rahmen des „Beschäftigung+Digitales“ zertifiziert wurden.
16.4	TD-C16-i01	T	MOOC der portugiesischen Digitalakademie	Anzahl	0	30	Q2	2025	30 neue offene Online-Kurse (Massive Open Online Courses, MOOC) werden über die Digitale Akademie Portugals angeboten.
16.6	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Testumgebungsnetzes	Euro	0	30 000 000	Q2	2024	Mindestens 30 000 000 EUR werden an die Prüfstände des nationalen Prüfstandnetzes gezahlt. Beträge, die im Rahmen anderer Programme oder Instrumente der Union bereitgestellt werden, werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
16.7	TD-C16-i02	T	Test-Beds für das nationale Test-Beds-Netz ausgewählt	Anzahl	0	30	Q3	2022	Anzahl der Testumgebungen, die ausgewählt wurden, um mit der erforderlichen Ausstattung weiter installiert zu werden, um die Entwicklung und Erprobung von Pilotprodukten im nationalen Testumgebungsnetz zu ermöglichen. Die Abdeckung der Industriesektoren sowie ihrer Teilesktoren muss der für das Netz der digitalen Innovationszentren (DIH) prognostizierten Abdeckung entsprechen, um Synergien und Komplementaritäten mit dem DIH-Netz zu schaffen.
16.8	TD-C16-i02	T	Auszahlung von 101 000 000 EUR an das National Test Beds Network	Euro	30 000 000	131 000 000	Q2	2026	Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte zu 75 Projekten im Rahmen des Programms „Digitale Nachbarschaft“ durch die Behörden.	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q		
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften des digitalen Handels	Anzahl	0	75	Q2	2026	12800 Unternehmen erhalten Gutscheine für digitale Dienstleistungen.	12800 Unternehmen erhalten Gutscheine für digitale Dienstleistungen.
16.10	TD-C16-i02	T	Digitale Dienste für Unternehmen	Anzahl	0	12 800	Q2	2026	Beschleunigung des digitalen Handels.	Beschleunigung des digitalen Handels.
16.11	TD-C16-i02	T	Digitalisationsprogramme	Anzahl	0	4 600	Q2	2026	Einrichtungen, die durch eines der folgenden Programme unterstützt werden:	Einrichtungen, die durch eines der folgenden Programme unterstützt werden:
16.13	TD-C16-i03	T	Zentren für digitale Innovation (DIH)	Anzahl	0	16	4. QUA RTA L	2021	1. „Internationalisierung über den elektronischen Handel“; (2) „Coaching 4.0“; 3. „Gutscheine für Unternehmensneugründungen“; oder 4.) „Gutscheine für Gründerzentren und Beschleuniger“.	1. „Internationalisierung über den elektronischen Handel“; (2) „Coaching 4.0“; 3. „Gutscheine für Unternehmensneugründungen“; oder 4.) „Gutscheine für Gründerzentren und Beschleuniger“.
16.14	TD-C16-i03	M							Anzahl der DIH-Konsortien, die durch die Genehmigung der Angebote ausgewählt wurden. Die Schaffung jedes DIH setzt in der Folge die Gründung eines Gründerzentrums/Accelerators voraus, um das unternehmerische Ökosystem zu fördern, das mit den von dem Hub abgedeckten Sektoren verbunden ist. Mit dieser Investition wird das Netz, das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelt wird, gestärkt und ergänzt.	Anzahl der DIH-Konsortien, die durch die Genehmigung der Angebote ausgewählt wurden. Die Schaffung jedes DIH setzt in der Folge die Gründung eines Gründerzentrums/Accelerators voraus, um das unternehmerische Ökosystem zu fördern, das mit den von dem Hub abgedeckten Sektoren verbunden ist. Mit dieser Investition wird das Netz, das bereits im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ entwickelt wird, gestärkt und ergänzt.
									Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.	Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
									Fünf neue Dienste werden eingerichtet für: 1) Übermittlung digitaler Rechnungen; und 2) Cybersicherheitszertifizierung,	Fünf neue Dienste werden eingerichtet für: 1) Übermittlung digitaler Rechnungen; und 2) Cybersicherheitszertifizierung,
									3) Datenschutzzertifizierung;	3) Datenschutzzertifizierung;
									4) Nutzbarkeitszertifizierung und	4) Nutzbarkeitszertifizierung und
									5) Nachhaltigkeitszertifizierung; einschließlich der damit verbundenen Verbreitungskampagnen für alle Dienste. Die Zertifizierungsdienste unterstützen die	5) Nachhaltigkeitszertifizierung; einschließlich der damit verbundenen Verbreitungskampagnen für alle Dienste. Die Zertifizierungsdienste unterstützen die

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
				Nachhaltigkeitszertifizierungen					Einreichung von Zertifizierungsanträgen, die Prozessverwaltung, die Ausstellung und den zentralen Speicher der ausgestellten Zertifikate und Siegel. Die Zertifizierungsdienste unterstützen auch die Kommunikation zwischen allen an den Prozessen beteiligten Partnern und Stellen sowie die Generierung von Verfahrensdaten, die für die Überwachung des Programms relevant sind. Die Dienste müssen betriebsbereit und für die vorgesehenen Nutzer zugänglich sein.
16.15	TD-C16-i03	T		Auszahlung von 33 000 000 EUR an digitale Innovationszentren	Euro	0	33 000 000	Q2	2026 Mindestens 33 000 000 EUR werden an die digitalen Innovationszentren überwiesen. Beträge aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union werden nicht auf diesen Betrag angerechnet.
16.16	TD-C16-i04	T		Auswahl von Industrie 4.0-Projekten	Anzahl	0	200	4. QUA RTA L	2023 Die Auswahlkriterien gewährleisten die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten.
16.17	TD-C16-i04	T		Projekte „Industrie 4.0“	Anzahl	0	300	Q2	2026 Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte für 300 Projekte im Rahmen des Programms „Industrie 4.0“ durch die Behörden.
16.18	TD-C16-i05-RAA	T		Anreizsystem für den digitalen Wandel von Unternehmen	Anzahl	0	409	Q2	2026 Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte im Zusammenhang mit 409 Projekten im Rahmen des Anreizsystems für den digitalen Wandel von Unternehmen durch die Behörden.
16.19	TD-C16-i05-RAA	M		Bau und Erwerb von Hardware				Q2	2026 Erwerb von Hardware für den Wissenschafts- und Technologiepark Nonagon und Bau eines Gebäudes im Wissenschafts- und Technologiepark Terinov. Der

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein /Ziel	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
16.20	TD-C16-i06-RAM	T	„Digitale“ Projekte	Anzahl	0	300	4. QUA RTA L	2025	Positive Bewertung der abschließenden Durchführungsberichte von 300 Projekten im Rahmen des Programms „Digital“ durch die Behörden.

Q.KOMPONENTE 17: Qualität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

Mit der Komponente werden Herausforderungen im Zusammenhang mit der hohen öffentlichen Schuldenquote Portugals angegangen, die sich aufgrund der COVID-19-Krise weiter verschärft hat. Die Höhe der öffentlichen Schuldenquote Portugals schränkt den verfügbaren haushaltspolitischen Spielraum ein und macht es – sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen – erforderlich, die mittelfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang dürften strengere Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik zu einem wachstumsfreundlicheren Weg hin zu mehr Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beitragen.

Ziel der Komponente ist es, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen in Portugal zu verbessern und bestehende Lücken bei den haushaltspolitischen Strukturreformen zu schließen. Zu diesen Zielen gehören unter anderem:

- vollständige und wirksame Umsetzung des Haushaltsrahmengesetzes 2015 und der damit verbundenen strukturellen Änderungen in Bezug auf Haushaltsplanung, Rechnungsführung und Informationssysteme;
- Steigerung der Effizienz einsparungen durch eine stärkere Nutzung zentralisierter Beschaffungs- und Ausgabenüberprüfungen, die in das reguläre Haushaltsverfahren integriert und systematischen *Ex-post*- Bewertungen unterzogen werden sollen;
- Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit staatseigener Unternehmen durch mehr Transparenz, eine verstärkte Überwachung und eine stärkere Governance, wobei das Management stärker rechenschaftspflichtig und leistungsorientiert wird; und die
- Steigerung der Effizienz der Steuerverwaltung – sowohl der Steuer- und Zollbehörde als auch der Sozialversicherungsdienste – durch Nutzung des verfügbaren Spielraums für eine stärkere Digitalisierung und Unternehmensfreundlichkeit.

Die Komponente trägt dazu bei, die länderspezifische Empfehlung zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen bei gleichzeitiger Stärkung der Ausgabenkontrolle insgesamt, der Kosteneffizienz und einer angemessenen Haushaltsplanung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), die Empfehlung zur Verbesserung der finanziellen Tragfähigkeit staatseigener Unternehmen bei gleichzeitiger Gewährleistung einer zeitnäheren, transparenteren und umfassenderen Überwachung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), die Empfehlung, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltsslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020), und die Empfehlung zur Verbesserung der Wirksamkeit des Steuersystems, insbesondere durch Priorisierung der Vereinfachung seines Rahmens (länderspezifische Empfehlungen 1 von 2022 und 2023), umzusetzen. Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, Investitionen auf den digitalen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

FRAGE 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r32: Modernisierung und Vereinfachung der Verwaltung der öffentlichen Finanzen

Ziel der Reform ist es, die Ausgabenkontrolle und die Haushaltsplanung zu modernisieren. Die Reform besteht im Inkrafttreten von Rechtsakten über die Verwaltung der öffentlichen Finanzen.

Die Investition TD-C17-i01 Informationssysteme für die öffentliche Finanzverwaltung

Ziel der Investition ist die Modernisierung der öffentlichen Finanzverwaltung. Bei der Investition handelt es sich um IT-Lösungen für die Verwaltung der öffentlichen Finanzen.

Die Investition TD-C17-i02 Modernisierung der Informationssysteme der Steuer- und Zollbehörde für die Besteuerung des ländlichen Eigentums

Ziel der Investition ist die Digitalisierung der Verfahren zur Besteuerung von Immobilien im ländlichen Raum. Die Investition besteht aus Informationssystemen für ländliche Grundstücke.

Die Investition TD-C17-i03 Digitaler Wandel der Sozialversicherungsdienste

Ziel der Investition ist die Digitalisierung der Sozialversicherungsdienste.

Die Investition besteht aus IT-Lösungen und digitaler Infrastruktur für Sozialversicherungsdienste.

Reform TD-C17-r40: Vereinfachung des Steuersystems

Ziel dieser Reform ist die Vereinfachung der Steuerausgaben. Die Reform besteht im Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Steuervergünstigungen.

FRAGE 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name(n)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Jahr	
17.1	TD-C17-r32	T		Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Vergabemodelle für das nationale zentrale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen	Anzahl	0	10	4. QUA RTAL	Anzahl der überarbeiteten Rahmenvereinbarungen und Vertragsmodelle, um Förderung der Verwaltungsvereinfachung; II) Stärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; III) Förderung von Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen; IV) Erweiterung des Verzeichnisses der Waren und Dienstleistungen, die der zentralen Beschaffung unterliegen; und V) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenträgern zu fördern.
17.2	TD-C17-r32	M		Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegungseinheit zugrunde liegen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegungseinheit zugrunde liegen			4. QUA RTAL	Inkrafttreten sekundärer Rechtsvorschriften (und/oder Verwaltungsleitlinien) zur Regelung, welche spezifischen Einnahmen- und Ausgabenposten in den Haushalt der staatlichen Rechnungseinheit aufgenommen werden sollen, in voller Übereinstimmung mit den Artikeln 49 und 55 des Haushaltsgesetzes 2015.
17.3	TD-C17-r32	M		Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der haushaltsmäßigen und finanziellen Ausführung des Gesamtstaats	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der haushaltsmäßigen und finanziellen Ausführung des Gesamtstaats			4. QUA RTAL	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Kontrolle und Überwachung der haushaltsmäßigen und finanziellen Ausführung des Gesamtstaats durch das Finanzministerium in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Haushaltsgesetzes 2015 und den auf der Periodenrechnung basierenden Grundsätzen des Rechnungslegungsstandards für die öffentliche Verwaltung.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
17.4	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Programmbudgetierung	Ausführung des Gesamtstaats				Q2	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Spezifikationen für die Budgetierung von Programmen und über ein Handbuch für die Budgetierung von Programmen.
17.5	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einbeziehung von Ausgabenüberführungen in das reguläre Haushaltstreffen, einschließlich der Ex-post-Bewertung von Effizienzinsparungen	Inkrafttreten entsprechender Rechtsvorschriften.				4. QUA RTAL	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über Ausgabenüberprüfungen, um sie vollständig in das jährliche Haushaltstreffen und den mittelfristigen Haushaltstrahmen Portugals zu integrieren. Der Prozess umfasst die Diagnose, die Entwicklung von Lösungen und die Festlegung eines Modells, das die Erzielung von Effizienzgewinnen bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen ermöglicht und die Ausgabenüberprüfungen auf weitere Sektoren innerhalb des Gesamtstaats ausweitet. Zusätzlich zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das jährliche Haushaltstreffen werden sie jährlichen Ex-post-Bewertungen unterzogen, um die erzielten Effizienzgewinne zu ermitteln.
17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Musters für Verwaltungsverträge				4. QUA RTAL	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge, das mit öffentlichen Führungskräften unterzeichnet werden soll, die in die Verwaltungsräte staatseigener Unternehmen ernannt werden, um die Verantwortung und Rechenschaftspflicht bei der Verwaltung öffentlicher Mittel durch ein neues System leistungsorientierter Anreize/Sanktionen zu erhöhen.
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der Finanzlage und der Leistung	Inkrafttreten des neuen Berichts über die Finanzlage und die Leistung staatseigener Unternehmen				4. QUA RTAL	Inkrafttreten des neuen Berichts, in dem regelmäßig und zeitnah die Finanzlage und die Leistung staatseigener Unternehmen im Einzelnen dargelegt werden und der die über das neue Informationssystem für staatseigene Unternehmen erhobenen Finanzdaten enthält.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
17.8	TD-C17-r32	T	Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen	Anzahl	0	136	Q2	2025	Anzahl der durch Ministerialerlass genehmigten Haushaltstätigkeitspläne staatseigener Unternehmen für 2025.
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungsführungsseinheit	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungsführungsseinheit			Q2	2024	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungsführungsseinheit in voller Übereinstimmung mit den Artikeln 49 und 55 des Haushaltrahmengesetzes 2015.
17.10	TD-C17-i01	M	Neue Funktionen der IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts	Neue Funktionen der IT-Lösung, einschließlich Programmbudgetierung			4. QUA RTAL	2024	IT-Lösung der Budgetstelle(SIGO oder Sistema de Informação de Gestão Orçamental), die durch die Entwicklung neuer Funktionen zur Unterstützung der Vorbereitung des Staatshaushalts und für leistungsbasierte Haushaltspogramme verbessert wurde.
17.11	TD-C17-i01	M	Funktionen für die IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts	Verfügbare Funktionen			4. QUA RTAL	2025	Funktionen zur Überwachung von Haushaltsinformationen in der IT-Lösung der Haushaltseinheit (SIGO oder Sistema de Informação de Gestão Orçamental).
17.12	TD-C17-i01	T	Informationsysteme des nationalen zentralen öffentlichen Beschaffungswesens	Anzahl	0	11	4. QUA RTAL	2024	Informationsysteme des nationalen zentralen öffentlichen Beschaffungswesens, die genutzt werden, um Förderung der Verwaltungvereinfachung; II) Stärkung der Überwachungs- und Kontrollmechanismen; III) Förderung von Kosteneffizienz- und Rationalisierungserwägungen; IV) Erweiterung des Verzeichnisses der Waren und Dienstleistungen, die der zentralen Beschaffung unterliegen; und V) die Zusammenarbeit zwischen internen und externen Interessenten zu fördern.
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Umsetzung des Vorfüllens der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer	Abschluss der Umsetzung des Vorfüllens der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer			Q2	2022	Datenaustausch zwischen der Steuer- und Zollbehörde und den Gemeinden zur Vorabausfüllung der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer (Imposto Municipal sobre Imóveis", IMI), unter Nutzung der in den jeweiligen Informationssystemen vorhandenen Informationen über Immobilien.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
				(IMI) auf der Grundlage der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten	Immobiliensteuer (IMI)				
17.21	TD-C17-i02	M		Abschluss der Vorabbefüllung bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen			4. QUA RTAL	2023	Vollständige Einführung von Vorabbefüllungsdiensten für die unentgeltliche Übertragung von Immobilien und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Rechtsnachfolge von Todes wegen, die der Stempelsteuer („Imposto do Selo“) unterliegen, unter Nutzung der vorhandenen Informationen über Immobilien, die den Steuer- und Zollbehörden, dem Mobility and Transport Institute, zur Verfügung stehen. (IMT) und dem Institut für Register und Notare (IRN).
17.16	TD-C17-i02	M		Informationssteme für ländliche Grundstücke verfügbar			4. QUA RTAL	2025	- Informationsystem für die Bewertung ländlicher Grundstücke, das der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung steht; - Informationsystem für die Bewahrung und Visualisierung von Daten über ländliches Eigentum, einschließlich digitalisierter Unterlagen zur Unterstützung von Immobilienmatrizen, das der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung steht; - Der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehende Lösung für die Verwaltung von Georeferenziierungsinformationen.
17.18	TD-C17-i03	T		Funktionen für die Website „Segurança Social Direta“	Anzahl	0	10	2025	Zehn Online- Funktionen auf der Website Segurança Social Direta für: I) Antrag auf Vormundschafts- und Pflegeunterbringungsverfahren; II) Antrag auf Ausgleichszahlung für Urlaubs- und Weihnachtsgeld; III) Neubewertung der Familienleistungen; IV) Antrag auf Aussetzung der Beihilfe für kulturelle Aktivitäten; V) Antrag auf Hinterbliebenrente; VI) automatische Gewährung der Familienbeihilfe; VII) Antrag auf erstmaliges Elterngeld; VIII) Antrag auf Altersrente; IX) Antrag auf Teilleistung bei Arbeitslosigkeit; X) Gewährung einer Invaliditätsrente
17.20	TD-C17-i03	T		Intelligente Überwachungsmodelle	Anzahl	0	2	2025	Zwei intelligente Überwachungsmodelle stehen dem Instituto da Segurança Social zur Verfügung: I) ein Vorhersagemodell, mit dem zu inspirierende Einrichtungen gezeichnet werden können; II) ein Modell von Risikoindizes für Empfänger von Sozialleistungen.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Meilenstein/ Ziel	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
17.22	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für ausgewählte Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts			Q2	2023	Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem bestimmte Steuervergünstigungen abgeschafft oder ausgeweitet werden. Der Rechtsakt enthält Steuervergünstigungen, die im Folgejahr nach seinem Inkrafttreten auslaufen, nicht mehr mit seinem ursprünglichen Gemeinwohlziel im Einklang stehen oder nur eine geringe Zahl von Begünstigten haben und potenziell umweltschädlich sind.
17.23	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der ständigen technischen Steuereinheit <i>Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira (U-TAX)</i>	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				4. QUARTAL	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung des ständigen Referats für technische Steuerpolitik U-TAX.
17.25	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Steuervergünstigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q1	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte auf der Grundlage der Empfehlungen im Bericht von U-TAX vom Juni 2025 in Bezug auf das indirekte SIFIDE (Steueraufreisystem für Unternehmensinvestitionen in Forschung und Entwicklung) und das <i>Estatuto dos Benefícios Fiscais</i> .

R. KOMPONENTE 18: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Die Komponente befasst sich mit der Herausforderung der Ineffizienz des portugiesischen Justizsystems sowie mit den verbleibenden Engpässen bei der Erteilung von Unternehmenslizenzen. Die Dauer der Verwaltungs- und Steuerverfahren hat sich in den letzten Jahren zwar verbessert, gehört aber nach wie vor zu den höchsten in der EU, und die Zahl der anhängigen Fälle (Fallrückstau) ist nach wie vor vergleichsweise hoch. Das Unternehmensumfeld wird auch durch die geringe Wirksamkeit des Sicherheiten- und Konkursrechts sowie durch schwerfällige Genehmigungsverfahren in einigen Sektoren beeinträchtigt.

Ziel der Komponente ist es, die Beziehungen zwischen Bürgern und Unternehmen und dem Staat zu stärken und effizienter zu gestalten sowie die Belastung und Komplexität zu verringern, die die Geschäftstätigkeit behindern und sich auf die Produktivität auswirken. Darin werden zwei seit Langem bestehende Fragen behandelt: Hindernisse bei der Erlangung von Gewerbeerlaubnissen und Ineffizienzen im Justizsystem sowie die Einführung des Paradigmas „per definitionem digital“ im Justizsystem und seine Förderung in den Genehmigungsverfahren sowohl in Bezug auf die Arbeitsweise der Gerichte als auch auf die Interaktion mit Interessenträgern.

Mit dieser Komponente sollen verschiedene Herausforderungen angegangen werden, die in den länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 4 von 2019 und 2020) ermittelt wurden, nämlich die verbleibenden Ineffizienzen in den Bereichen Insolvenzverfahren und Verwaltungs- und Finanzgerichte, und die Frage der Zulassungsanforderungen für Unternehmen angegangen werden, wobei der Rahmen für reglementierte Berufe (der auch in denselben länderspezifischen Empfehlungen enthalten ist) berührt wird, auch wenn er auf den Beruf des Insolvenzverwalters beschränkt ist (die Herausforderung der reglementierten Berufe wird in Komponente 6 behandelt). Die Komponente trägt auch zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung bei, Investitionen auf den digitalen Wandel zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-C18-r33: Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel dieser Reform ist es, die Effizienz der Verwaltungs- und Finanzgerichte zu steigern und Investitionshemmisse im Bereich der Lizenzvergabe abzubauen.

Diese Reform besteht in dem Inkrafttreten von Rechtsakten zur Schaffung von Anreizen für gerichtliche und außergerichtliche Vergleiche, zur Überprüfung des Insolvenzrahmens, zur Überarbeitung der Satzung von Justizbediensteten und der Umweltlizenzerierung sowie zur Einführung spezialisierter Kammern an höheren Gerichten.

Die Investition TD-C18-i01 Wirtschaftliche Gerechtigkeit und Rahmenbedingungen für Unternehmen

Ziel der Investition ist es, den digitalen Wandel und die Resilienz der portugiesischen IT-Systeme im Justizbereich sicherzustellen. Die Investition betrifft die Verfügbarkeit von Informationssystemen sowie die Bereitstellung von Plattformen und IT-Tools.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung spezialisierter Kammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten	Einrichtung spezialisierter Kammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten				Q1 2023	Einrichtung spezialisierter Kammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten: ordentliche Verwaltungsurteile, Sozialverwaltungsurteile, Urteile im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, ordentliche Steuerurteile, Steuervollstreckungs- und Verwaltungsstrafurteile
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außengerichtlichen Streitbeilegung	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außengerichtlichen Streitbeilegung				Q1 2023	Inkrafttreten der rechtlichen Regelung zur Schaffung eines gesetzlichen Anreizsystems für die Beendigung von Verfahren durch gerichtliche und außengerichtliche Streitbeilegung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
18.3	TD-C18-133	M		Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Betreibung				Q2	a) Überarbeitung der Insolvenzordnung zur Optimierung der Insolvenzverfahren, auch unter Berücksichtigung der Einführung elektronischer Verfahren; b) Beauftragung des Insolvenzverwalters mit der Erstellung eines Liquidationsplans mit terminierten Zielvorgaben für die Verwertung der zur Insolvenzmasse gehörenden Vermögenswerte; c) Vereinfachung des Verfahrens für die Prüfung der Verbindlichkeiten und der Rangfolge der Forderungen im Insolvenzverfahren, indem dem Insolvenzverwalter die Verantwortung übertragen wird, zusammen mit der Liste der anerkannten Forderungen einen Vorschlag für ihre Rangfolge vorzulegen, der es dem Richter ermöglicht, im Falle einer Einigung und ohne Anfechtung beide Dokumente zu genehmigen, wodurch ein flexibleres Verfahren ermöglicht wird; d) das Institut der obligatorischen Teilaufteilung, wenn die Insolvenzmasse den Erlös aus der Liquidation von Vermögenswerten im Wert von 10 000 EUR oder mehr umfasst, deren Eigentum nicht bestritten wird und das Verfahren nicht in der Lage ist, eine endgültige Aufteilung vorzunehmen; e) Überprüfung der präventiven Regelung des Zurückbehaltungsrechts im Falle einer Hypothek (Código Civil); f) Abbau der Beschränkungen für die Ausübung des Berufs des Insolvenzverwalters. Einführung der elektronischen Zustellung von Schriftstücken an juristische Personen, insbesondere in Insolvenzverfahren; h) die Einrichtung und der Betrieb mindestens einer spezialisierten Kammer an den höheren Gerichten für Handelsachen.
18.10	TD-C18-133	M	Satzung der Justizbediensteten	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts	Q2	2025			a) Eine Laufbahn in mehreren Laufbahngruppen; b) Neue Regelung für Führungspositionen c) Neue Vergütungstabelle mit Übergangsregelung d) Eine neue Verfügbarkeitszulage für Positionen ohne Führungsaufgaben

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
18.4	TD-C18-i03	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hinderissen für die Erteilung von Umweltgenehmigungen	Bestimmung im Rechtsakt über das Inkrafttreten des Rechtsakts				Q3	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften über die Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Umweltgenehmigungen, die im Bericht „Diagnosis of the constraints in the field of environmental licensing“ (Diagnose der Beschränkungen im Bereich der Erteilung von Umweltgenehmigungen) ermittelt wurden.
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen in Betrieb			4. QUART AL	2023	Inbetriebnahme eines modernisierten IT-Systems für strafrechtliche Ermittlungen. Die Modernisierung umfasst die Einführung von Schnittstellen und die Modernisierung von Abhörsystemen sowie die Gewährleistung der Interoperabilität mit europäischen und internationalen Partnern.
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“	Informationssystem „Unternehmen 2.0“ in Betrieb			Q1	2024	Inbetriebnahme des Informationssystems „Enterprise 2.0“, einer neuen Plattform, die Unternehmensinformationen über den Lebenszyklus von Unternehmen (Gründung, Management und Beendigung) enthält.
18.7	TD-C18-i01	M	Informationssystem für die elektronische Abwicklung von Gerichtsverfahren	Informationssystem für die elektronische Abwicklung von Gerichtsverfahren verfügbar			4. QUART AL	2025	In mindestens 500 Gerichtsabteilungen und Staatsanwaltschaften steht ein Informationssystem für die elektronische Abwicklung von Gerichtsverfahren zur Verfügung.
18.8	TD-C18-i01	M	IT-Instrumente im Rahmen des Technologieplans für Justizausrüstung und -infrastruktur	Bereitstellung von IT-tools			4. QUART AL	2025	Bereitstellung der folgenden IT-Tools: a) Ein Rechenzentrum; b) Offene Datenplattform für die Justiz; c) Ein Informationsmanagementsystem für direkte und indirekte staatliche Verwaltungsstellen innerhalb des Justizministeriums mit Ausnahme des Generalsekretariats; d) Management der digitalen Identität; e) Ein System für die Einziehung und Verwaltung beschlagnahmter Vermögenswerte in Gerichtsverfahren; f) Plattform für integrierte Register – einschließlich der Migration von Anwendungen zur Unterstützung von Grundbüchern, Zivil-, Fahrzeug-, Staatsangehörigkeits-, Handels- und Strafregistern sowie der Eintragung und Überprüfung von Patienten.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen	Bereitstellung von Plattformen für das Wissensmanagement				4. QUARTAL	Bereitstellung der folgenden Wissensmanagementplattformen: a) Gemeinsame Unterstützungsdieste B) Statistiken und Indikatoren C) Informationsmanagementplattform (Dokumentenveraltungssystem)

S. KOMPONENTE 19: Digitale öffentliche Verwaltung

Mit dieser Komponente des portugiesischen Aufbau- und Resilienzplans wird die Herausforderung angegangen, bessere, einfachere und digitalere öffentliche Dienste bereitzustellen. Während Portugal bei der Bereitstellung digitaler Dienste gut aufgestellt ist, stellen Fragmentierung und doppelte Anforderungen nach wie vor wesentliche Hindernisse für eine effiziente und kundenorientierte öffentliche Verwaltung dar. Mit dieser Komponente sollen diese Herausforderungen angegangen werden.

Die Komponente zielt auf einen besseren öffentlichen Dienst ab, indem die Nutzung technologischer Lösungen gefördert und die Bürgernähe im Hinblick auf einen einfacheren, sichereren, wirksameren und effizienteren Zugang für Bürger und Unternehmen gestärkt wird, wodurch die Kontextkosten gesenkt werden. Darüber hinaus zielt sie darauf ab, Effizienz, Modernisierung, Innovation und die Stärkung der öffentlichen Verwaltung zu fördern, ihre Resilienz zu stärken, die Kompetenzen der Beamten zu verbessern und den Beitrag des Staates und der öffentlichen Verwaltung zu wirtschaftlichem und sozialem Wachstum und Entwicklung zu erhöhen.

Diese Komponente konzentriert sich auf die Umsetzung des Paradigmas „per definitionem digital“ und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung in der portugiesischen öffentlichen Verwaltung, während gleichzeitig in die Weiterbildung der Arbeitskräfte investiert wird.

Diese Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen in folgenden Bereichen bei:

- Priorisierung wachstumsfreundlicher Ausgaben (länderspezifische Empfehlungen 1 2019 und 2020) durch Nutzung der Effizienzgewinne, die sich aus der Digitalisierung ergeben;
- Verbesserung des Qualifikationsniveaus der Bevölkerung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019) im öffentlichen Dienst;
- Konzentration der Investitionen auf den digitalen Wandel (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) durch Investitionen in bereichsübergreifende und sektorale öffentliche Verwaltungssysteme; und
- Verringerung des Regelungs- und Verwaltungsaufwands für Unternehmen (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) durch Vereinfachung und effizientere Gestaltung der Beziehungen zwischen Unternehmen und Behörden, insbesondere durch die Umsetzung des Grundsatzes der einmaligen Erfassung.

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten

Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

S. 1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform TD-r34: Digitale, einfache, inklusive und sichere öffentliche Dienste für Bürger und Unternehmen

Ziel der Reform ist es, das Paradigma „per definitionem digital“ in öffentlichen Diensten umzusetzen, es nutzerorientierter zu gestalten, die Zugänglichkeit zu verbessern und den Verwaltungsaufwand für Bürger und Unternehmen zu verringern, unter anderem durch die Nutzung von Cloud-Diensten.

Die Reform besteht in der Umsetzung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass der erforderliche Rechtsrahmen für den digitalen Wandel vorhanden ist, insbesondere für die Umsetzung des einheitlichen digitalen Zugangstors und des Grundsatzes der einmaligen Erfassung, und zwar durch ein koordiniertes Verfahren zwischen öffentlichen Einrichtungen, das in einer Strategie und einem Aktionsplan für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung für die Jahre 2021 bis 2023 und 2024 bis 2026 verankert ist, wobei die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen für die Informationssicherheit, einschließlich derjenigen, die speziell für die Cybersicherheit gelten, umgesetzt werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Reform TD-r35: Funktionale und organisatorische Reform der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Reform ist es, die öffentlichen Dienste umzustrukturieren und zu straffen, um eine moderne und effizientere öffentliche Verwaltung zu fördern, wobei auch die Synergien genutzt werden sollen, die sich aus der Umsetzung der Reform TD-r34 ergeben. Derzeit gibt es eine Zersplitterung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, was dazu führt, dass sich die Dienste innerhalb der Ministerien wiederholen, sowie ein hohes Maß an Rigidität der Arbeitsumsetzungsmodelle im öffentlichen Sektor, die auf strengen Befehlsketten beruhen und zu unangemessenen bürokratischen Ansätzen führen.

Mit dieser Reform wird das Modell der Funktionsweise des Staates und der öffentlichen Verwaltung im Allgemeinen überarbeitet, um Synergien zu stärken und die durch die Technologie geschaffenen Möglichkeiten zu nutzen. Dies umfasst die Zentralisierung gemeinsamer und gemeinsam genutzter Dienste, die Bekämpfung der Streuung und Redundanz innerhalb der zentralen Regierungsstellen, die angemessene Spezialisierung der sektoralen direkten und indirekten Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung nach Fachgebieten, die Spezialisierung kritischer Funktionen zur Unterstützung der staatlichen Tätigkeit und die Konzentration einiger Regierungsstellen auf einen einzigen physischen

Raum. Diese Reform wird durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Diagnose und Festlegung eines Plans für die Umstrukturierung der zentralen staatlichen Dienste durchgeführt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform TD-r36: Öffentliche Verwaltung, die in die Lage versetzt wird, einen öffentlichen Wert zu schaffen

Diese Reform zielt auf die Weiterbildung von Beamten, auch in Bezug auf ihre digitalen Kompetenzen, ab und setzt neue Arbeitsmodelle (d. h. Telearbeit) um. Diese Reform steht im Einklang mit den im Rahmen der Komponente 6 vorgesehenen Maßnahmen.

Mit dieser Reform, die sich in der Strategie für Innovation und Modernisierung des Staates und der öffentlichen Verwaltung vom Juli 2020 widerspiegelt, wird die Verwaltungs- und Ausbildungsstruktur für Beamte und Führungskräfte gestärkt, indem eine Struktur für die Koordinierung von Ausbildungsmaßnahmen (*Instituto Nacional de Administração*) geschaffen wird, die die Förderung sowohl der Weiterbildung wie Managementfähigkeiten, Datenwissenschaft und Spezialisierungskurse verwaltet, als auch durch die Vertiefung des AP-Programms *Qualifica*, um das Qualifikationsniveau der Beamten kurz-/mittelfristig zu verbessern. Parallel dazu zielt diese Reform darauf ab, das Potenzial der Telearbeit im öffentlichen Dienst zu nutzen.

Sie ist untrennbar mit der Investition TD-C19-i07 „Stärkung der öffentlichen Verwaltung“ verbunden, die Programme zur Förderung digitaler Kompetenzen, Programme für Berufspraktika, höhere und fortgeschrittene Managementausbildungen und die Förderung der Kompetenzen von Beamten im Allgemeinen vorsieht.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2021 abgeschlossen sein.

Die Investition TD-C19-i01 Neugestaltung der öffentlichen und konsularischen Dienste

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung Portugals, einschließlich der konsularischen Dienste, sicherzustellen.

Diese Investition besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern eine Omnichannel-Reaktionskapazität (zentrales digitales Zugangstor, Callcenter und persönliche Dienste) zur Verfügung zu stellen und neue *Espaços cidadão* und *Lojas do Cidadão* in neuen energieeffizienten Räumen zu installieren.

Die Investition TD-C19-i02 Nachhaltige elektronische Dienste

Ziel dieser Investition ist es, die Interoperabilität und Integration der IT-Systeme der öffentlichen Verwaltung Portugals zu verbessern. Diese Investition besteht aus digitalen öffentlichen Diensten und einem Portal.

Die Investition TD-C19-i03 Stärkung des allgemeinen Cybersicherheitsrahmens

Ziel dieser Investition ist es, die Standards und Verfahren für die Informationssicherheit auf Online-Daten auszuweiten.

Diese Investition besteht aus

- neuer Kompetenzzentren, um die Einführung von Cybersicherheitslösungen für KMU und die öffentliche Verwaltung zu erleichtern;
- Erwerb kryptografischer Ausrüstung; und
- Gewährung des Zugangs zur nationalen Plattform für den Referenzrahmen für Cybersicherheit.

TD-C19-i04: Effiziente, sichere und gemeinsame kritische digitale Infrastruktur

Ziel dieser Investition ist es, die Resilienz kritischer digitaler Infrastrukturen zu erhöhen. Diese Investition besteht darin, die Abdeckung und Kapazität des staatlichen Notfallkommunikationsnetzes

und des nationalen Netzes für die innere Sicherheit zu erhöhen und die Informationssysteme und -prozesse der Sicherheitskräfte zu überarbeiten.

TD-C19-i05-RAM: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung Madeiras

Ziel dieser Investition ist es, digitale Technologien für die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

Diese Investition besteht in der Digitalisierung öffentlicher Dienste.

TD-C19-i06-RAA: Digitaler Wandel der öffentlichen Verwaltung auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, den digitalen Wandel im öffentlichen Sektor zu unterstützen und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Diese Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Dienste,

TD-C19-i07: Öffentliche Verwaltung, die in die Lage versetzt wird, einen öffentlichen Wert zu schaffen

Ziel dieser Investition ist es, die Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Die Investition besteht in der Bereitstellung von Schulungs-, Ausrüstungs- und Planungsressourcen.

Investition TD-C19-i08 „Intelligente Gebiete“

Ziel dieser Investition ist eine datengesteuerte Planung und Verwaltung von Städten und Gebieten.

Die Investition besteht in der Bereitstellung verfügbarer digitaler Instrumente und in Schulungen.

Unterstützung

S. 2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
19.1	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste, die auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle verfügbar sind	Anzahl	0	5	4. QUA RTAL	2022	Anzahl der Dienste, die im erweiterten Unternehmens- und Dienstleistungskatalog erfasst sind und über mehrere Kanäle verfügbar sind: zentrales digitales Dienstleistungsportal, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão / Espaços Cidadão</i> . Dieser Indikator setzt voraus, dass diese Dienste nach dem Grundsatz der einmaligen Erfassung neu gestaltet und im Rahmen eines Omnichannel-Ansatzes zur Verfügung gestellt werden.
19.2	TD-C19-i01	T	Über verschiedene Kanäle verfügbare öffentliche Dienste	Anzahl	5	25	Q1	2026	Anzahl der Dienste, die über mehrere Kanäle verfügbar sind, z. B.: zentrales Dienstleistungsportal, Kontaktzentrum, <i>Lojas do Cidadão / Espaços Cidadão</i> .
19.3	TD-C19-i01	M	Neues Modell der konsularischen Verwaltung	Einführung eines neuen Modells der konsularischen Verwaltung			Q1	2026	Neues Modell der konsularischen Verwaltung mit: I) digitale konsularische Dienste, die Staatsangehörigen/Nichtstaatsangehörigen im Ausland zur Verfügung gestellt werden; II) konsulärisches Centro de Atendimento in mindestens 15 Ländern verfügbar.
19.25	TD-C19-i01	M	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmebedingungen für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmebedingungen für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume	Unterzeichnete Protokolle		Q3	2024	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmebedingungen für die Einrichtung von 31 neuen Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) und 400 neuen Bürgerräumen (<i>Espaços Cidadão</i>)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
19.26	TD-C19-i01	T	Bürgerläden und Bürgerräume	Anzahl	0	431	Q2	2026	31 Bürgerläden (<i>Lojas de Cidadão</i>) wurden gebaut oder renoviert und 400 Bürgerbereiche (<i>Espacos Cidadão</i>) sind öffentlich zugänglich.
19.27	TD-C19-i01	T	Bürgerbewerbung	Neue Bürger-App verfügbar			Q1	2025	Der Primärenergiebedarf neuer Gebäude muss mindestens 20 % unter dem Standard für Niedrigstenergiegebäude liegen. Die Anwendung Gov PT steht für Mobiltelefone zur Verfügung.
19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die über elektronische Identität sicher zugänglich sind und dem Grundzett der einmaligen Erfassung entsprechen	Anzahl	0	5	Q3	2022	Zahl der digitalen öffentlichen Dienste, die Bürgern und Unternehmen zur Verfügung stehen, die Daten weiterverwenden, die im IAP-Katalog (abruflbar unter iap.gov.pt) verfügbar sind und unter die elektronische Identität (auf Anfrage der Dienststellen) und das System zur Kontrolle personenbezogener Daten in der öffentlichen Verwaltung fallen, und Veröffentlichung offener Daten auf www.dados.gov.pt.
19.6	TD-C19-i02	M	Territoriale Informationsinfrastruktur	Online-Verfügbarkeit des Portals			4. QUARTAL	2025	Das Portal „Territoriale Informationsinfrastruktur“ ist online verfügbar und bietet geografische Informationen, z. B. kartografische, demografische, soziökonomische und ökologische Informationen.
19.7	TD-C19-i03	T	Kompetenzzentren	Anzahl	0	7	QUARTAL	2025	Unterzeichnung der Annahmebedingungen für sieben Kompetenzzentren im Bereich der Cybersicherheit.
19.8	TD-C19-i03	T	Erwerb kryptografischer Ausrüstung	Anzahl	0	150	Q1	2026	Anzahl der erworbenen kryptografischen Ausrüstung, z. B. Hardware-Sicherheitsmodule
19.9	TD-C19-i03	T	Nationaler Rahmen für Cybersicherheit	Anzahl	0	47	Q1	2026	Zahl der neuen Einrichtungen in der öffentlichen Verwaltung mit Zugang zu PANORAMA, der Plattform des nationalen Cybersicherheitsrahmens
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilkommunikationssystem für Staatsbedienstete	%	0	95	Q2	2022	Prozentsatz der Bediensteten im Regierungsbezirk mit Zugang zu einem sicheren Sprach-, Nachrichten- und Videokommunikationssystem.
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen:	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen: Projekte im Rahmen des Operationszentrums 112 und des nationalen Netzes für			Q1	2024	

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
19.13	TD-C19-i04	T	Kritische digitale Infrastrukturen	Netze für die innere Sicherheit und des staatlichen Kommunikationssnotfallnetzes				2026	die innere Sicherheit, mit Ausnahme der Installation und Inbetriebnahme eines neuen Rechenzentrums, das in Etappenziel 19.13 enthalten ist; II) Änderung der Bodeninfrastrukturtechnologie (Kernnetz) von E1 zu IP (Internetprotokoll) und Erhöhung der Kapazität des staatlichen Notfallkommunikationsnetzes (SIRESP).
19.14	TD-C19-i04	M	IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste	Gelieferte IT-Systeme		0	4	Q2	Folgende digitale Infrastrukturen werden bereitgestellt: I) ein neues Rechenzentrum des nationalen Netzes für innere Sicherheit (NISN); II) Notfallwiederherstellungszentrum für Informationssysteme, die mit dem staatlichen Notfallkommunikationsnetz (SIRESP) verbunden sind; III) Informationssystem für das Management von Unfällen und Verkehrsdelikten IV) Informationssystem für das Management von Katastrophenabschätzungsergebnissen, -notfällen und -katastrophen
19.15	TD-C19-i04	M	Netzmanagementzentrum der Regierung (RING)	IT-Netzmanagementzentrum der Regierung (RING)	Bereitstellung von fünf technologischen RING-Infrastrukturen			Q1	Folgende IT-Systeme werden bereitgestellt: a) IT-Systeme der AIMA – Agentur für Integration, Migration und Asyl; B) IT-Systeme für die Grenzkontrolle und die polizeiliche Zusammenarbeit C) Gemeinsames IT-Dienstleistungssystem für Sicherheitskräfte und IT-Systeme
19.28	TD-C19-i05-RAM	M	Funktionsprototyp	Abnahme eines Funktionsprototyps				4. Q4 RTAL	Bereitstellung von fünf technologischen RING-Infrastrukturen (Firewall-Schutz; Datenverarbeitung, -speicherung und -sicherung; VoIP-Telefone; Videokonferenzen; und Anwendungsökosystem). Abnahme eines funktionalen Prototyps durch den Auftraggeber. Der Prototyp umfasst folgende Funktionen: — Effizienzen und Betrag im Zusammenhang mit KI-Algorithmen zu ermitteln; — Dienstleistungen im Bereich der künstlichen Intelligenz; — die Entscheidungsfindung zu automatisieren.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Digitale öffentliche Dienste im ARM	Anzahl	0	5	Q2	2025	Zahl der neu bereitgestellten Projekte oder Dienstleistungen: - „Digitecas“ Digitalisierung von Dokumenten aus dem Archiv des Kulturerbes — Digitales Schiffsregisterierungssystem — Digitale Hafengemeinschaftssystem — Digitale „DROTE“ (<i>Direção Regional do Ordenamento do Território</i>)
19.17	TD-C19-i05-RAM	T	IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung in ARM	Anzahl	0	7	4. QUA RTAL	2025	Anzahl der zur Verfügung gestellten Projekte: • Privates 5G-Netz • Mobiles Kontrollüberwachungszentrum für Waldbrände • Data Zentren für die Regionalregierung und die regionale öffentliche Verwaltung • Konnektivität in Gebäuden der regionalen öffentlichen Verwaltung • Digitale Instrumente für Beschäftigte im öffentlichen Dienst • ein IT-System für das öffentliche Finanzmanagement • öffentliches Liegenschaftsverwaltungssystem
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA	Verfügbarkeit digitaler Projekte und Dienste			4. QUA RTAL	2025	Folgende Projekte und Dienstleistungen stehen zur Verfügung: • APR+ zugängliche, inklusive und offene öffentliche Verwaltung • APR + flexibler. • APR+ proaktiv • Mobil GOV/Azores Ciber 3600 • APR+ fit für die Zukunft
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen	Anzahl	0	1 500	4. QUA RTAL	2023	Zahl der Absolventen, die das im Rahmen von Resoluções do Conselho de Ministros eingerichtete Praktikumsprogramm in der öffentlichen Verwaltung besucht haben
19.20	TD-C19-i07	T	IT-Ausstattung für Beschäftigte in der	Anzahl	0	17 500	4. QUA RTAL	2023	Anschatzung von IT-Ausrüstung (17500 Laptops).

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
19.21	TD-C19-i07	T	öffentlichen Verwaltung	Schulungs- und Co-Working-Räume für Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung	Anzahl	0	96 400	Q1 2026	Zahl der Schulungsteilnahmen an einem der folgenden Programme zum Kapazitätsaufbau: <ul style="list-style-type: none">• Programma de capacitação digital (Programm zur Digitalisierung)• Aufbau- und Hochschulbildung im Managementbereich• Ausbildung für Lojas do Cidadão/Espaços Cidadão• Programm Qualifica AP• PlanAPP – Projekt zu Planungs- und Zukunftskompetenzen• SIADAP-SYSTEM Darüber hinaus veröffentlicht das Kompetenzzentrum für Planung, Politik und Vorausschau auf seiner Website 65 Berichte, Studien oder Kurzberichte. Schließlich müssen 23 Co-Working-Räume zur Verfügung stehen.
19.22	TD-C19-r34	M		Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung			Q3 2021	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel der öffentlichen Verwaltung: die Strategie und den bereichsübergreifenden Aktionsplan für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung und II) das Legislativpaket (einschließlich der Verordnung über den nationalen Cybersicherheitsrahmen) zum nationalen Cybersicherheitsrahmen, das auf dem Gesetz 46/2018 aufbaut
19.23	TD-C19-r35	M		Inkrafttreten des Legislativpaketes zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Legislativpaketes zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung			4. QUA RTAL 2023	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die für die Umsetzung der funktionalen und organisatorischen Änderungen in der zentralen öffentlichen Verwaltung erforderlich sind, auf der Grundlage des Berichts einer Ministerialerlass durch einen Ministerialerlass eingesetzten Arbeitsgruppe
19.24	TD-C19-r36	M		Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstuts, i.P.	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstut			Q2 2021	Errichtung des Instituto Nacional de Administração (IP) durch einen Rechtsakt, der die Ausbildungsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung ermöglicht

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
				ituts, I.P., durch Rechtsakt					
19.34	TD-C19-i08	M	Portal „Intelligente Gebiete“	Das Portal „Intelligente Gebiete“ ist verfügbar.				Q1	2025
19.35	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Urban Management Platforms (Städtemanagementplattformen), Digital Twins (digitale Zwillinge) und Public Policy Dashboard (Dashboard für öffentliche Politik)	Verfügbarkeit von Urban Management Platforms, Digital Twins und Public Policy Dashboard				Q1	2026
19.36	TD-C19-i08	M	Schulungen zu intelligenten Gebieten	Verfügbarkeit von Schulungskursen	n			Q2	2025
				Schulungen für öffentliche Bedienstete zu intelligenten Gebieten sind mit einer Online-Registrierung verfügbar.					

S. 3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Reform TD-C19-r41: (Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen: Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und des Online-Zugangs

Ziel dieser Reform ist es, den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung zu vertiefen und neue Technologien zu nutzen, um das derzeitige Modell der öffentlichen Dienstleistungen umzugestalten.

Die Reform besteht in dem Inkrafttreten eines Rechtsakts, mit dem die Vorschriften für den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen persönlich und aus der Ferne (online, über eine App, telefonisch) harmonisiert und konsolidiert werden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform TD-C19-r42: Neues Evaluierungssystem zur Stärkung und Verjüngung der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung

Ziel dieser Reform ist es, Talente für die öffentliche Verwaltung zu gewinnen und zu halten und ihre Belegschaft zu verjüngen.

Diese Reform umfasst die Überarbeitung des Systems zur Leistungsbewertung in der öffentlichen Verwaltung (Integriertes System zur Verwaltung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung – SIADAP), die Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung und die Bereitstellung einer IT-Plattform für SIADAP.

S. 4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertgestellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
19.30	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen	Inkrafttreten der Rechtsvorschrift en, wie in den Rechtsvorschriften angegeben				Q2	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Harmonisierung und Konsolidierung des persönlichen und Online-Zugangs zu öffentlichen Diensten.
19.31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP	Bestimmung im Gesetzgebungsakt, aus der das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts hervorgeht				Q1	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des integrierten Systems zur Verwaltung und Bewertung der Leistung in der öffentlichen Verwaltung (SIADAP) gemäß den in der Beschreibung der Maßnahme beschriebenen Merkmalen.
19.32	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung	Bestimmung im Gesetzgebungsakt, aus der das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts hervorgeht				Q1	Das überarbeitete Kompetenzprofil der öffentlichen Verwaltung tritt in Kraft.
19.33	TD-C19-r42	M	SIADAP-Plattform	die SIADAP - Plattform ist verfügbar.				Q1	Es müssen eine SIADAPIT-Plattform und spezifische Schulungen zur Verfügung stehen, um zu lernen, wie sie zu nutzen ist.

T. KOMPONENTE 20: Digitale Schule

Portugal hatte 2019 Werte unter dem europäischen Durchschnitt in Bezug auf die tägliche Nutzung des Internets (65 %), die Nutzung öffentlicher Online-Dienste (41 %) und IKT-Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt (2,4 %) (Eurostat-Daten/Beobachtungsstelle für digitale Kompetenzen) und legte ehrgeizige Ziele für diese Indikatoren bis 2025 fest (80 %, 75 % bzw. 5 %). Von den IKT-Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt waren 18,3 % Frauen und 81,7 % Männer (Eurostat-Daten).

Ziel der Komponente ist es, die Voraussetzungen für bildungsbezogene, pädagogische und verwaltungstechnische Innovationen im portugiesischen Primar- und Sekundarbereich zu schaffen. Dies soll durch die Entwicklung digitaler Kompetenzen von Lehrkräften, Schülern und Schulpersonal, durch die Integration digitaler Technologien in die verschiedenen Lehrplanbereiche und durch die Bereitstellung der geeigneten Ausrüstung erreicht werden. Dies wiederum dürfte zum digitalen Wandel und zu einem inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zur Verbesserung des Kompetenzniveaus der Bevölkerung, insbesondere ihrer digitalen Kompetenz (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019), und zur Unterstützung des Einsatzes digitaler Technologien bei, um einen gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung zu gewährleisten (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

Es wird erwartet, dass keine Maßnahme im Rahmen dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der im Plan festgelegten Abhilfemaßnahmen im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des DNSH-Grundsatzes (2021/C58/01) zu berücksichtigen ist.

T.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Die Investition TD-C20-i01 Digitaler Wandel in der Bildung

Ziel der Maßnahme ist es, in das digitale Bildungsumfeld zu investieren, und zwar aus der Perspektive des Lernens, des Lehrens und der Verwaltung von Schulen.

Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Bildungsressourcen, dem Zugang zu spezialisierter technologischer Ausrüstung und Schulverwaltungssystemen.

Die Investition TD-C20-i02-RAA Digitale Bildung (Azoren)

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zur Nutzung digitaler Technologien in der Bildung sicherzustellen.

Diese Investition besteht in der Bereitstellung von Ausrüstung, digitalen Bildungsressourcen, Schulungen und verbesserter Konnektivität.

Die Investition TD-C20-i03-RAM Beschleunigung der Digitalisierung der ARM-Bildung

Ziel der Maßnahme ist ein proaktiveres, inklusiveres, autonomeres, gerechteres und offeneres Bildungssystem in der autonomen Region Madeira.

Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Ressourcen und Ausrüstung für Schulen, einer verbesserten Konnektivität und Schulungen zu digitalen Kompetenzen.

T.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele	
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre	
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb individueller Computer für Schüler und Lehrer	Vertrag unterzeichnet				4. QUA RTAL	2021	Unterzeichnung von Verträgen über den Kauf von 600000 neuen Laptops für Lehrer und Schüler
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrern	Anzahl	450 000	1 050 000		4. QUA RTAL	2022	Anzahl der Laptops, die Lehrkräften und Schülern in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen zur Verfügung gestellt werden
20.5	TD-C20-i01	T	Labors für digitale Bildung	Anzahl	0	1 300		4. QUA RTAL	2024	Zahl der neuen Labors für digitale Bildung, die in öffentlichen Grund- und Sekundarschulen (5. bis 12. Klasse) auf dem portugiesischen Festland mit spezialisierter Projektausrüstung, einschließlich Robotik-Kits, 3D-Druckern, Mess- und Prüfgeräten sowie Computern, aufgenommen wurden.
20.6	TD-C20-i01	T	Neu installierte Projektionsausrüstung	Anzahl	0	40 000		Q2	2024	Anzahl der in öffentlichen Bildungseinrichtungen installierten neuen Projektoren.
20.7	TD-C20-i01	M	Ressourcen für das Schulmanagement					4. QUA RTAL	2024	95 % der Bildungs- und Lehrseinheiten des öffentlichen Netzes in Kontinentalkortugal haben Computer für die Schulverwaltung erhalten, was insgesamt mindestens 15000 Computern entspricht.
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Bildungsressourcen	Anzahl	0	77		Q2	2026	Anzahl der Fächer in den verschiedenen Klassen mit verfügbaren digitalen Bildungsressourcen
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern im ARA	Anzahl	0	4		4. QUA RTAL	2022	Zahl der offenen Online-Kurse (Massive Open Online Courses, MOOC), die eingerichtet wurden, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen für den Unterricht im Klassenzimmer und den Fernunterricht zu fördern, einschließlich der Bereitstellung von Tutorials und eines

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Jahr	
20.12	TD-C20-i02-RAA	T	Digitale Ausstattung und digitale Bildungsressourcen für Schulen	Anzahl	0	37	4. QUA RTAL	2025	Portals für die Beschaffung digitaler Kompetenzen. Die MOOC sind online verfügbar und für Lehrkräfte und die Eltern der Schülerinnen und Schüler frei zugänglich.
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Zyklus und Sekundarschülerinnen und -schüler	Anzahl	0	5 120	4. QUA RTAL	2022	37 Schuleinheiten auf den Azoren haben Geräte für die Internetverbindung, Laptops oder Tablets und digitale Handbücher erhalten. Darüber hinaus haben sie weitere Geräte erhalten, z. B. interaktive Bildschirme, Mikroskope, 3D-Drucker oder Bildungsroboter.
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Verbindung der Schulen in der ARM	Anzahl	0	80	4. QUA RTAL	2024	Anzahl der Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarbildung, die während des Schuljahres Zugang zum digitalen manuellen Kit im ARM hatten und es nutzten.
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarbildung im ARM mit digitalen Handbüchern	Anzahl	5 120	15 910	4. QUA RTAL	2025	Anzahl der Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarbildung, die im Schuljahr 2025/2026 ein digitales manuelles Kit im ARM erhalten haben.
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung zu digitalen Kompetenzen im ARM	Anzahl	0	6 500	4. QUA RTAL	2025	Zertifikate für Teilnehmer an Schulungen zu digitalen Kompetenzen, die auf der Plattform „Interagir“ zur Überwachung der Bereitstellung von Weiterbildung im Bildungsbereich verfügbar sind.
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Wissenschaftliche und technologische Ausstattung für Schulen in der ARM	Lieferung wissenschaftlicher und technologischer Ausstattung			4. QUA RTAL	2025	Schulen in der Autonomen Region Madeira haben folgende Ausrüstung erhalten: <ul style="list-style-type: none">• 2500 Informatikausrüstungen,• Ausrüstung für die Einrichtung von 110 Klassenzimmern, die jeweils einer der folgenden Lernungsbildungstypologien angehören: Innovative Lernumgebungen, Immersive Lernumgebungen,

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)		Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	Jahre		
										„Makerspace“-Räume und „Snoozelen“-Räume.

U. KOMPONENTE 21: REPowerEU

Ziel des REPowerEU-Kapitels ist es, die Ambitionen Portugals in Bezug auf die Energieunabhängigkeit und den ökologischen Wandel vor dem Hintergrund der neuen geopolitischen Lage und der Lage auf dem Energiemarkt zu unterstützen.

Die Reformen und Investitionen im Rahmen von REPowerEU zielen darauf ab, die Energiesouveränität Portugals zu stärken und die Dekarbonisierung seiner Wirtschaft zu beschleunigen. Das Kapitel umfasst Reformen zur Straffung der Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien, zur Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien sowie zur Förderung der Nutzung von Biomethan und erneuerbarem Wasserstoff im Land. Eine Investition besteht in der Entwicklung technischer Studien für die Nutzung der Offshore-Windenergie. Darüber hinaus geht Portugal die Herausforderung der Umschulung von Arbeitskräften für den ökologischen Wandel mit einer Reform der grünen Kompetenzen an, die darauf abzielt, ein umfassendes Berufsbildungsangebot für die Entwicklung grüner Kompetenzen zu schaffen und in den nächsten zwei Jahren 25tausend Menschen auszubilden. Das Kapitel umfasst auch Investitionen zur Bekämpfung der Energiearmut mit Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohn-, Dienstleistungs- und öffentlichen Gebäuden sowie Reformen zur Einrichtung einer nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut und zur Entwicklung eines Modells einer zentralen Anlaufstelle, um die Bürgerinnen und Bürger bei der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen zu unterstützen.

Portugal erhöht auch seine Resilienz, indem es strategische Investitionen zur Förderung der Produktion von Netto-Null-Technologien tätigt, die bestehenden Investitionen in erneuerbare Gase und den emissionsfreien Verkehr ausweitet und Speicherkapazitäten aufbaut, um die Flexibilität des Energiesystems zu erhöhen und gleichzeitig erneuerbare Energien zu fördern. Es sind mehrere neue Investitionen in einen emissionsfreien Verkehr geplant, die sich über das ganze Land verteilen, darunter der Bau einer Schnellbuslinie in Braga und eines Standseilbahngeräts in Nazare.“

Mehrere Maßnahmen werden eine grenzüberschreitende Dimension haben, die größtenteils durch Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeffizienz entwickelt wird.

Die Komponente trägt zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung an Portugal bei, die Abhängigkeit des Landes von fossilen Brennstoffen zu verringern (länderspezifische Empfehlungen 4 2022 und 2023) und den Schwerpunkt auf Investitionen in eine CO₂-arme Wirtschaft und die Energiewende (länderspezifische Empfehlung 3 2019) sowie in eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung (länderspezifische Empfehlung 3 2020) zu legen. Er umfasst insbesondere Maßnahmen zur Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien, zur Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors, zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden, zur Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze, zur Erhöhung der Stromspeicherung und zur Stärkung des Erwerbs grüner Kompetenzen, die für den ökologischen Wandel erforderlich sind.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

U.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Investition RP-C21-i01: Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung der Industrie

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Investition TC-C11-i01 (Dekarbonisierung der Industrie) im Rahmen der Komponente 11

Diese Maßnahme besteht in der finanziellen Unterstützung von Unternehmen für Dekarbonisierungsprojekte.

Investition RP-C21-i02: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz in Wohngebäuden

Ziel der Maßnahme ist die Ausweitung der Maßnahme TC-C13-i01: (Energieeffizienz in Wohngebäuden) im Rahmen der Komponente 13

Die Investition besteht aus Energieeffizienzmaßnahmen in Wohngebäuden.

Investition RP-C21-i03: Ausgeweitete Maßnahme: Energieeffizienz von Gebäuden, die im Dienstleistungssektor genutzt werden

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Maßnahme TC-C13-i03 „Energieeffizienz von Gebäuden, die vom Dienstleistungssektor genutzt werden“ im Rahmen der Komponente 13 auszuweiten.

Bei dieser Investition handelt es sich um Energieeffizienzmaßnahmen für Gebäude des Dienstleistungssektors.

Investition RP-C21-i04-RAM: Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden auf Madeira

Ziel dieser Investition ist die Steigerung der Energieeffizienz auf Madeira.

Bei dieser Investition handelt es sich um Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude.

Reform RP-C21-r43: Nationale Beobachtungsstelle für Energiearmut

Ziel dieser Reform ist die Bekämpfung der Energiearmut.

Die Reform besteht aus dem Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der Nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE) und des Rechtsakts zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohngebäudesektor zur Bekämpfung der Energiearmut.

Reform RP-C21-r44: Zentrale Anlaufstellen für Energieeffizienz für Bürgerinnen und Bürger (Bürgerenergieräume)

Ziel dieser Reform ist es, die Bürgerinnen und Bürger bei der Vorbereitung und Nutzung von Maßnahmen für Energieeffizienz und erneuerbare Energien zu unterstützen und die Energiekompetenz zu verbessern.

Die Reform umfasst physische Schalter (Bürgerenergieräume – *Espaços Cidadão Energia*) und die Schulung ihrer Mitarbeiter.

Investition RP-C21-i05: Unterstützung der grünen Industrie

Ziel dieser Investition ist es, die Produktionskapazität von Technologien für erneuerbare Energien, Dekarbonisierung und Energieeffizienz zu erhöhen.

Die Investition besteht in der Unterstützung einzelner Unternehmen oder Projekte für industrielle Investitionen in die Produktion von Technologien für die Klimawende.

Reform RP-C21-r45: Grüne Kompetenzen

Ziel dieser Reform ist es, eine Berufsausbildung für grüne Kompetenzen anzubieten.

Die Reform umfasst Folgendes:

Das Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze: ein Berufsausbildungsprogramm im Energiebereich;

— Das Ausbildungszentrum für die Energiewende, das Schulungen in den Bereichen Energiewende und Klimaschutz anbietet.

Reform RP-C21-r46: Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff

Ziel dieser Reform ist es, die Förderung von erneuerbarem Wasserstoff als Teil einer umfassenderen Strategie für den Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft zu fördern. Diese Reform zielt auch darauf ab, die Voraussetzungen für die Dekarbonisierung des Erdgasnetzes zu schaffen und die Entwicklung der Wertschöpfungskette für erneuerbaren Wasserstoff zu unterstützen.

Die Reform besteht in der Überarbeitung des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase. Der überarbeitete Rahmen

- a) die technischen Kriterien und betrieblichen Aspekte für die Erzeugung, die Zertifizierung und den Transport von erneuerbarem Wasserstoff, die Vermeidung von Leckagen und gegebenenfalls die Einspeisung in das Gasnetz sowie die Kriterien dafür, dass die zulässige Höchstkonzentration von Wasserstoff im Gasnetz nicht überschritten wird, festgelegt werden,
- b) Ziele für schwer zu dekarbonisierende Sektoren wie Industrie und Verkehr festzulegen,
- c) die Transparenz des Abrechnungssystems zu gewährleisten,
- d) die für den Betrieb des Wasserstoffnetzes zuständige Stelle (vor der Zertifizierung) zu bestimmen,
- e) Methoden zur Kontrolle der Einspeisung von Wasserstoff festzulegen, die auf der Heizleistung und der Gasqualität (z. B. dem Bruttoheizwert (GCV), dem Wobbe-Index (Qualitätsindikator der Verbrennung) und dem prozentualen Anteil von Wasserstoff im Gemisch) beruhen könnten.

Darüber hinaus wird ein Verwaltungs- oder Rechtsakt im Amtsblatt – Diário da República – veröffentlicht und tritt in Kraft, in dem festgelegt wird, dass nur Industrieanlagen, die die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte (2018/2001/EU) erfüllen, als Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten. In dem Rechtsakt wird auch das Verfahren festgelegt, das von Antragstellern für Genehmigungen zur Erzeugung von Gasen aus erneuerbaren Quellen einzuhalten ist, wobei diejenigen, die eine Genehmigung beantragen, eine Erklärung vorlegen müssen, in der sie sich verpflichten, die Anforderungen für die Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihren delegierten Rechtsakten (2018/2001/EU) zu erfüllen und die Herkunft des erzeugten Wasserstoffs aus erneuerbaren Quellen sicherzustellen.

Der genannte Verwaltungs- oder Rechtsakt schreibt ferner vor, dass der Antragsteller vor Beginn der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff, um die „Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb der Industrieanlage“ zu erhalten, gegebenenfalls den endgültigen Vertrag über den Kauf der erneuerbaren Energie, die er im Produktionsprozess verbrauchen soll, sowie die Informationen vorlegen muss, die erforderlich sind, um nachzuweisen, dass die in der Erklärung eingegangenen Verpflichtungen erfüllt wurden.

Die Umsetzung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r47: Erste Auktion für den Aktionsplan für nachhaltiges Biomethan und Biomethan

Ziel dieser Reform ist es, die Erzeugung und den Verbrauch von nachhaltigem Biomethan zu fördern und zu steigern und so die notwendigen Voraussetzungen für die Entwicklung einer Biomethanwirtschaft in Portugal zu schaffen.

Die Reform umfasst die Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Kauf von nachhaltigem Biomethan durch den Betreiber des letzten Großhandelsmarkts (CURg) im Einklang mit der Regierungsverordnung Nr. 15/2023 vom 4. Januar. Ziel der Auktion ist der Erwerb von 150 GWh/Jahr Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz. Die Reform umfasst auch die Annahme des Aktionsplans für Biomethan, in dem eine Strategie für die Entwicklung von Biomethan in Portugal festgelegt wird. Der Aktionsplan enthält Vorschläge für Maßnahmen zur Gewährleistung eines günstigen Rechtsrahmens in Verbindung mit einer Reihe öffentlicher Maßnahmen, die die Schaffung eines Binnenmarktes für Biomethan unterstützen, um sowohl die Erzeugung als auch den Verbrauch zu fördern.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2024 abgeschlossen sein.

Reform RP-C21-r48: Vereinfachung des Rechts- und Regelungsrahmens für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Reform ist es, Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu unterstützen, indem der Rechts- und Regulierungsrahmen für Genehmigungen für erneuerbare Energien vereinfacht wird und diejenigen, die sich mit Genehmigungsverfahren und dem betreffenden digitalen Instrument befassen, geschult werden.

Die Reform umfasst Folgendes:

- Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der Taskforce für die Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien 2030 (EMER 2030). Inkrafttreten der Verordnung über die kommunale Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung.
- Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung eines Zeitplans für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien.
- Ausbildung des Personals der öffentlichen Verwaltung im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Energiespeicherung.

Investition RP-C21-i07: Technische Studien zum Offshore-Energiepotenzial

Ziel dieser Investition ist es, Ausschreibungsverfahren und technische Studien für die Errichtung schwimmender Offshore-Windkraftkapazitäten zu erleichtern.

Die Investition besteht aus technischen Studien zur Vorbereitung von Offshore-Energieauktionen.

Investition RP-C21-i09: Zentrale Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien

Ziel dieser Investition ist es, die Genehmigungs- und Überwachungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien zu erleichtern.

Die Investition besteht in einer zentralen digitalen Plattform.

Investition RP-C21-i10-RAA: Anreizsystem für den Erwerb und die Installation von Speichersystemen für erneuerbare Energien auf den Azoren

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende auf den Azoren zu fördern.

Die Investition besteht in der Installation von Speichersystemen.

Investition RP-C21-i11-RAM: Anreizsystem für die Erzeugung und Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen auf Madeira und Porto Santo

Ziel dieser Investition ist es, die Energiewende in der Autonomen Region Madeira zu fördern.

Die Investition besteht in der Installation von Systemen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Investition RP-C21-i12: Ausgeweitete Maßnahme: Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs

Ziel der Investition ist die Ausweitung von TC-C15-i05: (Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs) im Rahmen der Komponente 15

Der erweiterte Teil der Maßnahme besteht darin, die Zahl der neuen emissionsfreien Busse, die für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden, zu erhöhen.

Investition RP-C21-i13-RAM: Dekarbonisierung des Verkehrs

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Dekarbonisierung des Verkehrs in der Autonomen Region Madeira zu fördern.

Die Investition umfasst den Kauf emissionsfreier Busse, die Errichtung von Ladepunkten für emissionsfreie Busse und ein Abwrackprogramm für Fahrzeuge, die durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden.

Investition RP-C21-i14: Bus Rapid Transit Braga

Ziel dieser Investition ist es, den nachhaltigen öffentlichen Verkehr in Braga zu verbessern.

Die Investition umfasst den Bau einer Schnellbusverbindung in der Stadt Braga und den Kauf von zehn emissionsfreien Bussen und Ladestationen.

Investition RP-C21-i16: Nazaré Funicular

Ziel dieser Investition ist es, den nachhaltigen öffentlichen Verkehr in Nazaré zu verbessern.

Die Investition besteht im Bau einer mechanischen Transportlösung (funicular).

Investition RP-C21-i17: Regelung zur Förderung von erneuerbarem Wasserstoff und erneuerbaren Gasen

Mit dieser Maßnahme soll die Nutzung der Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Gasen aus erneuerbaren Quellen gefördert werden.

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in eine Zuschussregelung, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im portugiesischen Energiesektor und in damit verbundenen Industriezweigen und Dienstleistungen zu verbessern. Die Regelung wird durch die direkte Gewährung von Zuschüssen an den Privatsektor umgesetzt.

Das Programm wird von der Klimaagentur (*Agência para o Clima*) als Durchführungspartner verwaltet.

Das System umfasst folgende Elemente:

- Erzeugung von Gasen aus Energie, die in Anlagen erzeugt wird, die ausschließlich erneuerbare Energiequellen und erneuerbaren Wasserstoff nutzen, zur Unterstützung von Investitionsvorhaben für die Erzeugung erneuerbarer Gase, einschließlich erneuerbaren Wasserstoffs und Biomethans.
- Die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff und anderen Gasen aus erneuerbaren Quellen muss im Einklang mit der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (2018/2001/EU) und ihren delegierten Rechtsakten stehen. Für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff wird ausschließlich die Elektrolyse verwendet.

Zur Durchführung der Investition in das Programm unterzeichnen Portugal und die Klimaagentur (*Agência para o Clima*) ein Durchführungsabkommen oder treten ein oder mehrere Rechtsakte in Kraft, die folgenden Inhalt haben:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses des Systems: Die endgültige Vergabeentscheidung im Rahmen der Regelung wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der portugiesischen Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen des zugehörigen Zuschussprogramms, die Folgendes umfassen:
 - a. Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Das Zuschussprogramm schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Verwendung,²⁹ⁱⁱ⁾ II) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den

²⁹ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

einschlägigen Richtwerten liegen,³⁰iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³¹ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³².

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den Betrag, der durch den unter das Durchführungsabkommen und/oder die Rechtsakte fallenden Betrag abgedeckt ist, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems der Klimaagentur für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren der Klimaagentur zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsübereinkommens oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Einrichtung der Regelung zu überprüfen, bevor die Finanzierung eines Vorhabens zugesagt wird.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan des Fundo Ambiental. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungsvereinbarung oder des/der geltenden Rechtsakts/Rechtsakte zur Einrichtung des Zuschussprogramms überprüft.

³⁰ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

5. Anforderungen an vom Durchführungspartner durchgeführte Klimainvestitionen: mindestens 30 100 000 EUR der ARF-Investitionen in die Fazilität tragen zu den Klimaschutzz Zielen gemäß Anhang VI der ARF-Verordnung bei.³³

Investition RP-C21-i18: Regelung zur Förderung der Netzflexibilität und -speicherung

Diese Maßnahme besteht aus einer öffentlichen Investition in ein Zuschussprogramm, um Anreize für private Investitionen zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln im portugiesischen Energiesektor und in damit verbundenen Industriezweigen und Dienstleistungen zu verbessern. Die Regelung wird durch die direkte Gewährung von Zuschüssen an den Privatsektor umgesetzt.

Das Programm wird von der Klimaagentur („Agência para o Clima“) als Durchführungspartner verwaltet. Das System umfasst folgende Elemente:

- Förderung von Investitionen in Speicheranlagen für Strom aus erneuerbaren Quellen³⁴.
- Förderfähig sind nur Investitionsvorhaben, die auf die Installation batteriebasierter Stromspeichersysteme im Umfang der Übertragungs- und Verteilernetze abzielen. Diese Systeme müssen mit unabhängigen Stromerzeugungszentren mit einer installierten Kapazität von mehr als 1 MVA verbunden sein, die mit erneuerbaren Energiequellen betrieben werden und direkt an das öffentliche Stromnetz (RESP) angeschlossen sind.

Zur Durchführung der Investition in das Programm unterzeichnen Portugal und die Klimaagentur („Agência para o Clima“) eine [Durchführungsvereinbarung oder einen oder mehrere Rechtsakte] mit folgendem Inhalt:

1. Beschreibung des Entscheidungsprozesses des Systems: Die endgültige Vergabeentscheidung im Rahmen der Regelung wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der portugiesischen Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
2. Kernanforderungen des zugehörigen Zuschussprogramms, die Folgendes umfassen:
 - a. Beschreibung der gewährten Finanzhilfen und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Das Zuschussprogramm schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: I) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter

³³ Endbegünstigte, die mit bestimmten Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

³⁴ Endbegünstigte, die mit bestimmten Projekten assoziiert sind, müssen für jedes geförderte Projekt eine Begründung des ausgewählten Interventionsbereichs zusammen mit einer Beschreibung des Projekts für die Zwecke der Berechnung des Klimabeitrags vorlegen. Der Durchführungspartner ist ferner verpflichtet, dem Mitgliedstaat halbjährlich einen Bericht über die Durchführung jedes Projekts/jeder Tätigkeit vorzulegen.

Verwendung,³⁵ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Richtwerten liegen,³⁶iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁷ und mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen³⁸.

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten des Programms keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.
3. Den Betrag, der durch den unter das Durchführungsabkommen und/oder die Rechtsakte fallenden Betrag abgedeckt ist, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, nicht verwendete Erlöse aus der Regelung, auch nach 2026, für dieselben politischen Zwecke zu verwenden.
4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:
 1. Die Beschreibung des Überwachungssystems der Klimaagentur für die Berichterstattung über die mobilisierten Finanzhilfen.
 2. Die Beschreibung der Verfahren der Klimaagentur zur Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten.
 3. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens gemäß den Anforderungen des Durchführungsabkommens oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Einrichtung der Regelung zu überprüfen, bevor eine Finanzhilfe für ein Vorhaben gewährt wird.
 4. Die Verpflichtung zur Durchführung risikobasierter Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfplan der Klimaagentur. Bei diesen Prüfungen wird Folgendes überprüft: die Wirksamkeit der Kontrollsysteme, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; II) Einhaltung des DNSH-Grundsatzes, der Vorschriften über staatliche Beihilfen und der Anforderungen an das Klimaziel; und iii) dass die Anforderung eingehalten wird, dass die Endbegünstigten der Regelung keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen

³⁵ Mit Ausnahme von a) Anlagen und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit verbundenen Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas verwendet wird und die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Anlagen gemäß Ziffer ii, bei denen die Nutzung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

³⁶ Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Benchmarks liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

und die Einhaltung der Bedingungen der geltenden Durchführungsvereinbarung oder des/der geltenden Rechtsakts/Rechtsakte zur Einrichtung des Zuschussprogramms überprüft.

Unterstützung

U.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Name	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Anzahl der Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
21.1	RP-C21-i01	T	Finanzielle Unterstützung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie	Anzahl	310	810	Q2	2025	Anzahl der Projekte, die finanzielle Unterstützung erhalten haben. Mindestens eine Ausschreibung muss spezifische Modalitäten für vereinfachte Projekte mit einem Wert von weniger als 200 000 EUR enthalten.
21.2	RP-C21-i02	T	Energieeffizienzgeräte für private Wohngebäude	Anzahl	0	40 000	Q3	2025	Anzahl der Wohnungen, in denen Energieeffizienzgeräte eingeschafft wurden, die im Durchschnitt mindestens 40 % der geschätzten Primärenergieeinsparungen erzielen. Die Scale-up-Maßnahme umfasst die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen „Programa de Apoio a Edifícios mais Sustentáveis 2023 – PAE+S 2023“.
21.4	RP-C21-i03	T	Energieeffiziente Renovierung von Dienstleistungsgebäuden	m ²	360 000	700 000	Q2	2026	10 MW installierte Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie.
21.6	RP-21-i04-RAM	T	Renovierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz	m ²	0	99 000	Q2	2026	340 000 m ² renovierte Dienstleistungsgebäude. Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen im Durchschnitt mindestens 30 % der geschätzten Primärenergiereduktion erreichen.
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der Beobachtungsstelle				Q3	2023	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einrichtung der Beobachtungsstelle für Energiearmut

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
			Nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)	des Rechtsakts hervorgeht					(ONPP-E), einschließlich der Festlegung der Governance, der Zuständigkeiten (z. B. Überwachung und Koordinierung der Umsetzung der langfristigen Strategie gegen Energiearmut (ELPPE), Koordinierung der mit Energiearmut zusammenhängenden politischen Aspekte des NEKP und der Klima-Sozialpläne, Ermittlung und Überwachung von Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, und Vorschlag von Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen für schutzbedürftige Haushalte) und der Zwecke.
21.8	RP-C21-r43	M	Finanzierungsinstrument zur Bekämpfung der Energiearmut	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte oder des Beschlusses				Q1 2025	EDer Rechtsakt zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für Energieeffizienzmaßnahmen im Wohnungsbau sektor zur Bekämpfung der Energiearmut ist noch nicht in Kraft getreten.
21.9	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls				4. QUART AL 2023	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls zwischen der Agência para a Energia (ADENE), der Associação Nacional de Freguesias (Anafe) und der Rede Nacional de Agências de Energia (RNAE), der Associação Nacional de Municípios (ANMP) und der Confederação Nacional de Instituições da Solidariedade (CNIS) zur Gründung der Espaços Cidadão Energia, in dem deren Aufgaben, Leitungs- und Finanzierungsstruktur festgelegt sind.
21.10	RP-C21-r44	T	Kapazitätsaufbau	Anzahl	0	300		4. QUART AL 2024	300 Teilnahmeberechtigungen für die technische Schulung für Bürgerenergieräume – Espaço Energia.
21.11	RP-C21-r44	M	Espaços Cidadão Energia	Website mit der verfügbaren Website Espaços Cidadão Energia				Q1 2025	Website mit mindestens 50 physischen Espaços Cidadão Energia, die eine Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger bietet (z. B.

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Q	
21.12	RP-C21-i05	M		Unterzeichnung der Bedingungen für die Genehmigung der Durchführung von Industrieprojekten n.				Q2 2024	Die Annahmebedingungen werden für die Durchführung von Industrieprojekten unterzeichnet, die im Rahmen wettbewerbsorientierter Anforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Zusammenhang mit strategischen Technologien für die Klimawende ausgewählt werden, wie in der Beschreibung der Maßnahme dargelegt. Die Bedingungen für die Annahme müssen die Einhaltung der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) bei unterstützten Transaktionen im Rahmen dieser Maßnahme durch die Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung der Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten gewährleisten.
21.13	RP-C21-i05	T		Mindestens 5 Industrieprojekte im Bereich Technologien für die Klimawende	Anzahl	0	5	Q2 2026	Von den Behörden validierte Abschlussberichte der Begünstigten für mindestens fünf Industrietechnologieprojekte im Zusammenhang mit Technologien für die Klimawende.
21.14	RP-C21-i45	M		Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze	Inkrafttreten der Regierungsvorordnung			4. QUARTAL 2024	Inkrafttreten einer Regierungsverordnung, mit der das Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze eingereichtet wird.
21.15	RP-C21-i45	M		Schulungszentrum für die Energiewende	Inkrafttreten der Regierungsvorordnung			Q2 2025	Inkrafttreten der Regierungsverordnung zur Einrichtung des Ausbildungszentrums für die Energiewende.
21.16	RP-C21-i46	M		Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über	Bestimmung im Verwaltungs- oder Rechtsakt,			Q3 2023	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff, in dem festgelegt ist, dass

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
			erneuerbaren Wasserstoff	aus der dessen Inkrafttreten hervorgeht					nur Anlagen, die die Anforderungen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und ihrer delegierten Rechtsakte (2018/2001/EU) erfüllen, als Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff gelten.
21.17	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase	Bestimmung in den Rechtsakten, aus der das Inkrafttreten hervorgeht				Q2 2024	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbaren Wasserstoff, in dem die Kriterien für die Einspeisung von erneuerbarem Wasserstoff in das Gasnetz festgelegt sind.
21.18	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Kauf von nachhaltigem Biomethan	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Kauf von nachhaltigem Biomethan				Q3 2023	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Kauf von nachhaltigem Biomethan gemäß dem Regierungsbeschluss 15/2023 vom 4. Januar festgelegten Vorschriften, mit dem Ziel, 150 GWh/Jahr Biomethan zur Einspeisung in das nationale Gasnetz zu erwerben.
21.19	RP-C21-r47	M	Annahme des Aktionsplans für Biomethan	Annahme des Aktionsplans für Biomethan				Q1 2024	Annahme des Aktionsplans für Biomethan, in dem eine Strategie für die Entwicklung des Biomethanmarktes festgelegt wird.
21.20	RP-C21-r48	M	Einrichtung der EMER 2030	Bestimmung im Gesetzgebungsakt , aus der das Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts hervorgeht				Q3 2023	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Gründung der EMER 2030. In dem Rechtsakt werden die Aufgaben der EMER 2030 festgelegt: - Sicherzustellen, dass die Ziele des überarbeiteten nationalen Energie- und Klimaplans 2030 erreicht werden, und die Durchführung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien in Portugal zu beschleunigen; - Ein Verfahrenshandbuch zur Unterstützung und Vereinfachung des Genehmigungsverfahrens für Eigenverbrauch und Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften zu entwickeln; - Entwicklung, Umsetzung und Verwaltung der zentralen Anlaufstelle für die Genehmigung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
									und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien (RP- C21-09); - Ausarbeitung eines Vorschlags für ein Sektorprogramm für erneuerbare Gebiete;
									- Konsolidierung des Rechts- und Regelungsrahmens für die Erteilung von Strom- und Umweltlizenzen für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung.
21.21	RP-C21-r48	M		Inkrafttreten der Verordnung über die kommunale Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung	Bestimmung in der Gemeindeverordnung über das Inkrafttreten der Gemeindeverordnung			Q3 2023	Veröffentlichung der Regierungsverordnung zur Festlegung der Verordnung über die kommunale Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung.
21.22	RP-C21-r48	T		Schulung des an der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien beteiligten Personals	Anzahl	0	500	Q2 2024	500 Führungskräfte und Techniker der zentralen, regionalen und lokalen öffentlichen Verwaltung werden in Bereichen geschult, die mit Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung zusammenhängen.
21.44	RP-C21-r48	M		Schulungen zur Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien	Online verfügbare Schulungen und Bestimmung im Rechtsakt, aus der das Inkrafttreten des Rechtsakts hervorgeht			Q2 2026	Die Maßnahme umfasst: — 6 Fortbildungskonferenzen — Online- Schulung mit 6 Modulen verfügbar
21.23	RP-C21-r48	M		Zeitplan für die Zuweisung neuer	Inkrafttreten des Rechtsakts			Q2 2026	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Festlegung eines Zeitplans für die

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel		
			Kapazitäten für erneuerbare Energien					Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien für Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, einschließlich der geografischen Gebiete, die sich aus dem sektoralen Programm „Erneuerbare Gebiete“ ergeben	
21.26	RP-C21-i07	M		Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über technische Offshore-Studien				Unterzeichnung des Vertrags/der geophysikalische, geotechnische, Wind-, Wellen- und Offshore-Studien zur Erleichterung der Installation von Offshore-Windenergie.	Q2 2024
21.27	RP-C21-i07	M		Veröffentlichung technischer Studien für Offshore-Windenergie				Online-Veröffentlichung technischer Studien für Offshore-Windenergie auf einer Fläche von mindestens 2 000 km ² .	Q2 2026
21.31	RP-C21-i09	M		Zentrale digitale Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien	Digitale zentrale Anlaufstelle online verfügbar			<p>Die digitale zentrale Anlaufstelle ist online verfügbar. Die zentrale digitale Anlaufstelle Bereitstellung von Informationen über das Genehmigungsverfahren für Projekte im Zusammenhang mit erneuerbaren Energien, einschließlich Anforderungen und Fristen;</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es dem Antragsteller ermöglichen, Anträge für die verschiedenen Arten von Genehmigungen einzureichen, den Status der Genehmigungen online einzusehen und den Antrag zu ändern; — Ermöglichung der Bearbeitung von Anträgen und der Erteilung von Genehmigungen durch die Akteure des Genehmigungsverfahrens (Projekträger und Verwaltungsbehörden) über die zentrale digitale Anlaufstelle; — Statistiken über Genehmigungsverfahren einsehen; Die Genehmigung der folgenden Projekte sollte in die zentrale Anlaufstelle aufgenommen werden: Eigenverbrauch, Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften, 	Q2 2026

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
21.32	RP-C21-i10-RAA	T		Installation von Speicherkapazitäten	MW	0	8,75	QUART AL	2025	Speicherung und Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien.
21.33	RP-C21-i11-RAM	T		Installation von Photovoltaikanlagen und Speicherkapazität	MW	0	5,25	Q1	2026	Installation von Photovoltaikanlagen und Batteriespeicherkapazität
21.34	RP-C21-i11-RAM	T		Installation von Kapazitäten für erneuerbare Energien	MW	0	11	Q1	2026	Installation und Netzzuschluss von 7 MW Windkraft und Solarstromerzeugungskapazität
21.35	RP-C21-i12	M		Unterzeichnung der Annahmebedingungen für den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs					Q2	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen zwischen den Begünstigten und dem Leitungsorgan auf der Grundlage eines wettbewerblichen Ausschreibungsverfahrens, in dem sich die Begünstigten verpflichten, 300 emissionsfreie (elektrische oder wasserstoffbetriebene) Busse zu erwerben.
21.36	RP-C21-i12	M		Lieferung emissionsfreier Busse					Q2	Lieferung von 757 emissionsfreien Bussen (Elektro- oder Wasserstoffbussen).
21.37	RP-C21-i13-RAM	T		Kauf von emissionsfreien Bussen und verschrotteten Fahrzeugen, die durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden	Anzahl			415	Q1	Lieferung von 15 emissionsfreien Bussen (Elektro- oder Wasserstoffbussen) und Errichtung von Ladepunkten.
21.38	RP-C21-i14	M		Vertragsunterzeichnung	Vertragsunterzeichnung				Q2	Beschneidungen für 400 verschrottete Fahrzeuge und Rechnungen für den Kauf von 400 Elektrofahrzeugen.
21.39	RP-C21-i14	T		Bau einer Schnellbusverbindung in Braga	Kilometer			6	Q2	Unterzeichnung des Vertrags zwischen den Behörden und dem Auftragnehmer über den Bau einer Schnellbuslinie.
										Bau von 6 Kilometern Schnellbusstrecke in Braga (Rote Linie). Lieferung von zehn emissionsfreien Bussen (Elektro- oder Wasserstoffbusse)

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namens	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung	Jahre	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel			
21.42	RP-C21-i16	M	Vertragsunterzeichnung	Vertragsunterzeichnung				Q3	2024	Unterzeichnung des Vertrags zwischen den Behörden und dem im Rahmen einer internationalen offenen Ausschreibung ausgewählten Auftragnehmer.
21.43	RP-C21-i16	M	Bau einer Standseilbahn	Bauwesen				Q1	2026	Bau einer mechanischen Transportlösung (funicular) zwischen Praia und dem Gebiet Pedeneira.
21.45	RP-C21-i17	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt/Rechtsakte	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q1	2026	Inkrafttreten Durchführungsvereinbarung oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Festlegung der Förderregelung.
21.46	RP-C21-i17	T	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen, und das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Anteil (%)	0 %	100 %		Q1	2026	Die Klimaagentur muss mit den Endbegünstigten rechtliche Vereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in das Programm zu verwenden.
21.47	RP-C21-i18	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt/Rechtsakte	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte				Q1	2026	Portugal überweist 70 000 000 EUR an die Klimaagentur für die Fazilität.
21.48	RP-C21-i18	T	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen, und das Ministerium hat die Investition abgeschlossen	Anteil (%)	0 %	100 %		Q1	2026	Inkrafttreten Durchführungsvereinbarung oder des Rechtsakts/der Rechtsakte zur Festlegung der Förderregelung.
										Die Klimaagentur muss mit den Endbegünstigten Vereinbarungen über rechtliche Subventionen in Höhe eines Betrags geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität in das Programm zu verwenden.
										Portugal überweist 160000000 EUR an die Klimaagentur für die Fazilität.

V. KOMPONENTE 22: Audit und Kontrolle

V.1. Beschreibung der Reform

Reform RE-C22-r49: Vorkehrungen für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Ziel der Maßnahme ist es, die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zu verbessern. Um eine wirksame Umsetzung angemessener Betrugs- und Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen zu gewährleisten, ändert Portugal die zwischen der Koordinierungsstelle „EMRP“ und allen für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständigen Behörden unterzeichneten Verträge, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen aufzunehmen, innerhalb von drei Monaten nach der Änderung ihrer Verträge eine Bewertung des Betrugsrisikos durchzuführen und, wenn bei der Bewertung des Betrugsrisikos Risiken festgestellt werden, die durch die bestehenden Kontrollen nicht angegangen werden, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen zu entwickeln. Diese Verpflichtung spiegelt sich im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle wider. Die Koordinierungsstelle übermittelt ferner allen Durchführungsstellen förmlich technische Leitlinien, um sie bei der Durchführung der Bewertung des Betrugsrisikos zu unterstützen. Darüber hinaus verbessert Portugal die Verfahren, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem es im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen der Anträge auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Unionsprogrammen einführt. Die Koordinierungsstelle legt ein Dokument vor, in dem die vorgeschlagenen detaillierten Gegenkontrollen in Bezug auf Doppelfinanzierungen beschrieben werden, um zu bestätigen, dass angemessene Verfahren zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen vorhanden sind.

V.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung

Laufende Nummer	Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Ziele)	Zeitplan für die Fertigstellung	Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
				Einheit für die Messung	Ausgangslage	Ziel	Jahr
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen, um die Verpflichtung zur Durchführung einer Betrugsriskobewertung aufzunehmen	Geänderte Verträge		Q3 2023	Die Koordinierungsstelle „EMRP“ ändert die mit allen für die Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans zuständigen Behörden unterzeichneten Verträge, um eine rechtliche Verpflichtung für die Durchführungsstellen aufzunehmen, innerhalb von drei Monaten nach der Änderung ihrer Verträge eine Bewertung des Betrugsrisikos durchzuführen und, wenn bei der Bewertung das Betrugsrisikos Risiken festgestellt werden, die durch die bestehenden Kontrollen nicht angegangen werden, einen Aktionsplan mit zusätzlichen Kontrollen zu entwickeln. Diese Verpflichtung spiegelt sich im Verfahrenshandbuch der Koordinierungsstelle wider. Die Koordinierungsstelle übermittelt ferner allen Durchführungsstellen förmlich technische Leitlinien, um sie bei der Durchführung der Bewertung des Betrugsrisikos zu unterstützen.
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen für Doppelfinanzierungen	Umsetzung angemessener Verfahren		Q3 2023	Die portugiesischen Behörden verbessern und implementieren angemessene Verfahren, um das Risiko einer Doppelfinanzierung zu verringern oder zu mindern, indem sie im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung wirksame systematische Gegenkontrollen der Anträge auf potenzielle Finanzierung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität sowie zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Programmen der Union einführen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Portugals belaufen sich auf 21905333169 EUR.

Die geschätzten Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels belaufen sich auf 969500499 EUR. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 969500499 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.29	Zu Re-C01-i05-RAM	M	Einführung des Klassifizierungssystems, des Funktionsprofils und des Verweisungssystems der Nutzer für das regionale Modell Madeiras für integrierte kontinuierliche Pflegedienste
1.4	Zu C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzesdekrets über psychische Gesundheit, in dem die Grundsätze für die Organisation von Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit festgelegt sind
2.13	Zu-C02-i04-RAA	T	Im öffentlichen Wohnungsbestand in der Autonomen Region Azoren errichtete Gebäude
2.14	Zu-C02-i04-RAA	T	Eingriffe in den Bestand an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – Renovierung
2.19	Zu C02-r04	M	Inkrafttreten des Gesetzesdekrets zur Genehmigung des Rechtsrahmens für den nationalen Plan für dringenden und vorübergehenden Wohnraum
3.17	Zu C03-i05	M	Veröffentlichung der Ausschreibung „Aufbau einer digitalen Infrastruktur für die Barrierefreiheit 360“
3.20	Zu C03-r08	M	Annahme der nationalen Strategie zur Armutsbekämpfung
3.21	Zu C03-r06	M	Annahme der nationalen Strategie für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen 2021–2025
3.22	Zu C03-r05	M	Inkrafttreten der vereinfachten Regelung für die Installation sozialer Einrichtungen
3.23	Zu C03-r07	M	Genehmigung von Aktionsplänen für benachteiligte Gemeinschaften in den Metropolregionen Lissabon und Porto
5.1	Zu C05-r09	M	Aktualisierung der Leitlinien für die Strategie für technologische und unternehmerische Innovation für Portugal 2030
5.11	Zu C05-i03	M	Ausschreibungsverfahren für Forschungs- und Innovationsprojekte
5.15	Zu C05-i04-RAA	M	Annahme einer Verordnung über das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
5.16	Zu C05-i04-RAA	M	Annahme der Investitionspolitik für das Rekapitalisierungsinstrument für Unternehmen auf den Azoren
5.2	Zu C05-r11	T	Erweiterung des Netzes anerkannter kollaborativer Laboratorien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.3	Zu C05-r11	M	Inkrafttreten der neuen rechtlichen Regelung für Technologie- und Innovationszentren
5.4	Zu C05-r12	M	Annahme der Innovationsagenda für die Landwirtschaft
6.13	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung besonderer Auswahlverfahren für die Zulassung zur Hochschulbildung
6.14	Zu C06-r15	M	Inkrafttreten des neuen Rechtsrahmens für die Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen mit öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen
7.13	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
7.4	Zu C07-i01	M	Auswahl von Business Reception Areas für Interventionen zur Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit und Digitalisierung
7.6	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für ein Straßenprojekt
8.17	Zu C08-r19	M	Rechtsrahmen für die Pflicht zur Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in forstwirtschaftlichen Gebieten
8.19	Zu-C08-r21	M	Gesetz über die Einrichtung eines integrierten Managementsystems für Brände im ländlichen Raum (SGIFR)
10.1	TC-C10-r23	M	Inkrafttreten der Überarbeitung der Rechtsakte des Meeresministeriums zur Stärkung der Finanzierungskapazität für Meereswirtschaft und Innovation durch den Blauen Fonds
11.1	TC-C11-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie
12.1	TC-C12-i01	M	Unterzeichnung des Protokolls 2021 des Programms „Resineiros Vigilantes“
12.5	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der neuen allgemeinen Regelung für die Abfallbewirtschaftung
14.1	TC-C14-r29	M	Inkrafttreten der Verordnung über das nationale Gasfernleitungsnetz und der Verordnung über das nationale Gasverteilernetz
14.2	TC-C14-i01	M	Erste Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas
16.13	TD-C16-i03	T	Zentren für digitale Innovation (DIH)
17.6	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge im Rahmen des neuen Systems von Anreizen/Sanktionen für die Verwaltung staatseigener Unternehmen
19.22	TD-C19-r34	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für den digitalen Wandel in der öffentlichen Verwaltung
19.24	TD-C19-r36	M	Einrichtung des Nationalen Verwaltungsinstituts, I.P.
20.2	TD-C20-i01	M	Unterzeichnung von Verträgen über den Erwerb individueller Computer für Schüler und Lehrer
		Ratenzahlungsbetrag	636139080 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.13	Zu C01-i02	M	Inkrafttreten der Bedingungen für die Bezugnahme auf in weiß, blau oder grün gesichtete Notfallepisoden in Krankenhausnotdiensten für andere Arten von Gesundheitsdiensten, einschließlich der medizinischen Grundversorgung
1.20	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Gewährung finanzieller Unterstützung durch die regionalen Gesundheitsbehörden
1.6	Zu C01-i01	M	Inkrafttreten des neuen Musters für Verwaltungsverträge
3.24	Zu C03-i01	M	Unterzeichnung von Vereinbarungen zwischen den Gemeinden Lissabon/Porto und den lokalen technischen Einheiten, in denen der Umfang der zu unterstützenden Maßnahmen festgelegt wird.
3.3	Zu C03-i06	M	Vergabe von Aufträgen zur Unterstützung von Fördereinrichtungen für die Schaffung und den Ausbau des Netzes sozialer Einrichtungen/sozialer Maßnahmen.
4.1	Zu C04-i01	M	Technische Spezifikationen für das Netz kultureller Einrichtungen
5.18	Zu-C05-i05-RAA	M	Veröffentlichung des Innovations- und Digitalisierungsprogramms für die Landwirtschaft der Azoren
8.14	Zu C08-i02	T	Schaffung regionaler und subregionaler Strukturen der nationalen Behörde für Not- und Katastrophenschutz (ANEPC)
8.15	Zu-C08-i03	M	Veröffentlichung des ersten Berichts des Instituts für Naturschutz und Forsten, I.P.
8.4	Zu-C08-i05	M	Auf dem Weg zu einer BUPI-2.0-Plattform
8.7	Zu-C08-i05	M	Veröffentlichung des Vertrags über das Strukturierungsnetz für Primärenergiemanagement (RPFGC)
12.2	TC-C12-i01	M	Genehmigung der von den Konsortien eingereichten Projekte zur Entwicklung neuer Bioökonomie-Produkte, -Technologien und -Verfahren in der Textil- und Bekleidungs-, Schuh- und Naturharzindustrie
15.10	TC-C15-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
16.1	TD-C16-r31	M	Inkrafttreten der Überprüfung der im nationalen Qualifikationskatalog enthaltenen Ausbildungsinhalte in Bezug auf Module im Bereich der digitalen Kompetenzen und der Rechtsvorschriften oder Regelungen für die Erstellung digitaler Signaturen und Siegel
16.2	TD-C16-i01	M	Start des Programms „Digitale Akademie Portugals“ und des Programms „Beschäftigung + Digitales“
17.15	TD-C17-i02	M	Abschluss der Umsetzung des Vorfüllens der Erklärung nach Muster 1 der kommunalen Grundsteuer (IMI) auf der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
			Grundlage der der Steuer- und Zollbehörde zur Verfügung stehenden Daten
19.11	TD-C19-i04	T	Sicheres Mobilkommunikationssystem für Staatsbedienstete
		Ratenzahlungsbetrag	1967365517 EUR

1.3.Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.3	Zu C01-r01	T	Abschluss des Prozesses der Dezentralisierung der Zuständigkeiten im Gesundheitsbereich in den Gemeinden
1.8	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.24	Zu C01-i03	M	Entwicklung von Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen zur „Schaffung von Patientenpfaden“ im Zusammenhang mit Demenzerkrankungen
1.32	Zu C01-i06	T	Modernisierung der lokalen IT-Netze
1.33	Zu C01-i06	T	Implementierung von Funktionen für Telegesundheit und Telemonitoring
2.1	Zu C02-i01	T	Programm zur Unterstützung des Zugangs zu Wohnraum – Kooperations- oder Finanzierungsvereinbarungen unterzeichnet
2.4	Zu C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und vorübergehende Unterkünfte – Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notunterkünfte und Übergangsunterkünfte
3.11	Zu-C03-i03-RAM	T	LIFE-Pläne für die Integration obdachloser Menschen.
4.6	Zu C04-i02	M	Einrichtung des Netzes „Saber Fazer“
5.5	Zu C05-i01.01	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.7	Zu C05-i01.02	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind
5.9	Zu C05-i02	T	Abschluss von Verträgen mit Schnittstelleneinrichtungen, einschließlich kollaborativer Laboratorien (Colabs)
6.15	Zu C06-r16	M	Inkrafttreten des Gesetzes über reglementierte Berufe
7.1	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.7	Zu C07-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags für zwei Straßenprojekte
8.18	Zu C08-r20	M	System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
12.6	TC-C12-r25	M	Inkrafttreten der überarbeiteten nationalen Strategie für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen
15.12	TC-C15-i05	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
16.7	TD-C16-i02	T	Test-Beds für das nationale Test-Beds-Netz ausgewählt
17.1	TD-C17-r32	T	Abschluss der Konzeption und Umsetzung neuer Vergabemodelle für das nationale zentrale System für die Vergabe öffentlicher Aufträge, wie im Strategieplan 2020-2023 der Einrichtung für gemeinsame Dienste der öffentlichen Verwaltung vorgesehen
17.2	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften, die der staatlichen Rechnungslegungseinheit zugrunde liegen
17.3	TD-C17-r32	M	Fertigstellung und Genehmigung des Modells für die Überwachung der haushaltsmäßigen und finanziellen Ausführung des Gesamtstaats
17.7	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten des neuen Modells für die Analyse und Offenlegung der Finanzlage und der Leistung staatseigener Unternehmen
19.1	TD-C19-i01	T	Öffentliche Dienste, die auf vereinfachte und kohärente Weise über verschiedene Kanäle verfügbar sind
19.4	TD-C19-i02	T	Öffentliche Dienste, die über elektronische Identität sicher zugänglich sind und dem Grundsatz der einmaligen Erfassung entsprechen
20.3	TD-C20-i01	T	Computer für den individuellen Gebrauch von Schülern und Lehrern
20.10	TD-C20-i02-RAA	T	Offene Online-Kurse für Lehrkräfte und Eltern im ARA
20.14	TD-C20-i03-RAM	T	Digitale Handbücher für Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Zyklus und Sekundarschülerinnen und -schüler
22.1	Zu C22-r49	M	Änderung der Finanzierungsverträge zwischen dem EMFP und den Durchführungsstellen, um die Verpflichtung zur Durchführung einer Betrugsriskobewertung aufzunehmen
22.2	Zu C22-r49	M	Einführung von Gegenkontrollen für Doppelfinanzierungen
		Ratenzahlungsbetrag	2010220573 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.1	Zu C01-r01	M	Inkrafttreten von Rechtsakten im Bereich der medizinischen Grundversorgung
1.5	Zu C01-r02	M	Inkrafttreten des neuen Gesetzes über psychische Gesundheit, das die Grundsätze in Bezug auf die Rechte von

			Menschen mit psychischen Erkrankungen festlegt und die Zwangseinweisung oder -behandlung in ein Krankenhaus regelt
1.12	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen umfassenden Arbeitsregimes im nationalen Gesundheitsdienst
5.39	Zu C05-i09	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
5.41	Zu C05-i10	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.
6.16	Zu C06-r17	M	Inkrafttreten des Gesetzes zur Regulierung der Plattformarbeit
8.10	Zu C08-i04	T	Lieferung von Fahrzeugen, Maschinen und Ausrüstung
17.22	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts zur Änderung des Rechtsrahmens für ausgewählte Steuervergünstigungen
18.1	TD-C18-r33	M	Einrichtung spezialisierter Kammern an den Verwaltungs- und Steuerobergerichten
18.2	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten einer rechtlichen Regelung zur Förderung der außergerichtlichen und außergerichtlichen Streitbeilegung
		Ratenzahlungsbetrag	937165319 EUR

1.5.Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.2	Zu C01-r01	T	Gewährung des Zugangs zum Risikoschichtungsinstrument zur Unterstützung der klinischen Governance in den Funktionseinheiten der Gruppen von Gesundheitszentren
1.40	Zu C01-i04	M	Unterzeichnung des Managementvertrags für den Bau des Ost-Lissabon-Krankenhauses
1.41	Zu C01-i10	M	Genehmigung des Berichts über den NHS-Bedarf an schwerer medizinischer Ausrüstung
2.2	Zu C02-i01	T	Förderprogramm für den Zugang zu Wohnraum – Eingekauft, gebaute (hohe Energieeffizienz) oder sanierte Wohnungen für Haushalte
2.6	Zu C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte – Unterkünfte mit begonnenen oder erworbenen Arbeiten
2.16	Zu-C02-i04-RAA	T	Eingriffe in den Bestand an Sozialwohnungen in der Autonomen Region Azoren – Renovierung
4.7	Zu C04-i02	T	Unterzeichnung von Verträgen über die Sanierung und Erhaltung von Gebäuden des Kulturerbes und nationalen Theatern
4.9	Zu C04-i01	M	Technologische Modernisierung von ANIM – National Archive of Moving Images
6.3	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit angeschaffter Ausrüstung ausgestattete Standorte des Schulungszentrums
7.14	Zu-C07-i05-RAA	M	Unterzeichnung des Vertrags für 8 Straßenprojekte

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
8.5	Zu C08-i02	T	Schulung zu BUPI
8.12	Zu C08-i04	T	Installation von Dual-Polarisationsradaranlagen
10.8	TC-C10-i04-RAA	M	Beginn des öffentlichen Bauauftrags für das technische Zentrum MARTEC
11.2	TC-C11-i01	M	Unterzeichnung der Verträge über die Gewährung der finanziellen Unterstützung
12.7	TC-C12-r39	M	Inkrafttreten der harmonisierten Definition der Kriterien für die Öko-Modulation
12.8	TC-C12-r39	M	Anreizsystem für die Verwertung (Einlagen- und Erstattungssystem) von Einwegkunststoffflaschen, Eisenmetallen und Aluminium
15.1	TC-C15-i01	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des Metronetzes von Lissabon
15.4	TC-C15-i02	M	Unterzeichnung des Vertrags über den Ausbau des U-Bahn-Netzes von Porto
15.13	TC-C15-i05	T	Erwerb neuer emissionsfreier (elektrischer oder wasserstoffbetriebener) Busse für den öffentlichen Verkehr
15.14	TC-C15-r30	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Verbesserung der Zugangsbedingungen zu öffentlichen Verkehrsmitteln
16.14	TD-C16-i03	M	Einrichtung von Diensten für den Versand digitaler Rechnungen und für Cybersicherheits-, Datenschutz-, Nutzbarkeits- und Nachhaltigkeitszertifizierungen
16.16	TD-C16-i04	T	Auswahl von Industrie 4.0-Projekten
17.21	TD-C17-i02	M	Abschluss der Vorabbefüllung bestimmter Vorgänge, die der Stempelsteuer unterliegen
17.23	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Einrichtung der ständigen technischen Steuereinheit Unidade Técnica de Avaliação Tributária e Aduaneira (U-TAX)
18.5	TD-C18-i01	M	Modernisiertes IT-System für strafrechtliche Ermittlungen
19.19	TD-C19-i07	T	Praktikumsprogramm für Hochschulabsolventen
19.20	TD-C19-i07	T	IT-Ausrüstung für Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung
19.23	TD-C19-r35	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung
21.7	RP-C21-r43	M	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Einrichtung der Nationalen Beobachtungsstelle für Energiearmut (ONPE)
21.9	RP-C21-r44	M	Unterzeichnung des Kooperationsprotokolls
21.16	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten eines Verwaltungs- oder Rechtsakts über erneuerbaren Wasserstoff
21.18	RP-C21-r47	M	Einleitung der ersten Auktion für den zentralisierten Kauf von nachhaltigem Biomethan
21.20	RP-C21-r48	M	Einrichtung der EMER 2030
21.21	RP-C21-r48	M	Inkrafttreten der Verordnung über die kommunale Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien und der Speicherung
21.24	RP-C21-i06	M	Ausschreibung für Projekte zur Erzeugung von erneuerbarem Gas

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	1877616715 EUR

1.6. Sechste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.7	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des neuen Managementbuchführungsplans des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.9	Zu C01-r03	T	Einrichtung neuer Zentren für integrierte Verantwortung in den Krankenhäusern des Nationalen Gesundheitsdienstes
1.11	Zu C01-r03	M	Inkrafttreten des Aktionsplans zur Stärkung der zentralen Beschaffungsmechanismen für Arzneimittel
1.22	Zu C01-i02	T	Stärkung der Reaktionsfähigkeit der nationalen Netze integrierter kontinuierlicher Pflege- und Palliativpflegedienste in der häuslichen Pflege
1.28	Zu Re-C01-i05-RAM	T	Einrichtung gemeinschaftlicher Teams für psychische Gesundheit im regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
3.6	Zu C03-i02	T	Wohnungen mit verbesserter Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen
3.25	Zu C03-i06	M	Veröffentlichung eines Monitoringberichts der Metropolregionen Porto und Lissabon über die in jedem der 12 Interventionsbereiche ergriffenen Maßnahmen.
5.33	Zu C05-i07-RAM	M	Unterzeichnung der Durchführungsvereinbarung (Protokoll) zwischen Banco Português de Fomento, Instituto de Desenvolvimento Empresarial und ausgewählten Finanzintermediären
8.2	Zu C08-i01	T	Veröffentlichung von Maßnahmen des integrierten Landschaftsmanagements (OIGP) im Diário da Republica
8.21	Zu C08-i05	M	Entwicklung einer Sensibilisierungskampagne zur Verhinderung riskanten Verhaltens
10.13	TC-C10-i06-RAM	M	Unterzeichnung des Vertrags über ein Mehrzweck-Forschungsschiff
13.1	TC-C13-i01	T	Verbesserung der Energieeffizienz privater Wohngebäude
14.5	TC-C14-i02-RAM	T	Zusätzliche installierte Wasserkrafterzeugungskapazität
14.12	TC-C14-i03-RAA	T	Zusätzliche Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen in Corvo
15.15	TC-C15-i06	M	Unterzeichnung des Vertrags über elektronische Signalgebungssysteme
16.6	TD-C16-i02	T	Unterstützung des nationalen Testumgebungsnetzes
17.9	TD-C17-i01	M	Abschluss der Umsetzung der staatlichen Rechnungsführungseinheit
18.3	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens für Insolvenz und Betreibung
18.6	TD-C18-i01	M	Informationssystem „Unternehmen 2.0“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
19.12	TD-C19-i04	M	Abschluss der Modernisierung kritischer digitaler Infrastrukturen
20.6	TD-C20-i01	T	Neu installierte Projektionsausrüstung
21.12	RP-C21-i05	M	Unterzeichnung der Bedingungen für die Genehmigung der Durchführung von Industrieprojekten
21.17	RP-C21-r46	M	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für erneuerbare Gase
21.19	RP-C21-r47	M	Annahme des Aktionsplans für Biomethan
21.22	RP-C21-r48	T	Schulung des an der Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien beteiligten Personals
21.26	RP-C21-i07	M	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über technische Offshore-Studien
21.28	RP-C21-i08	M	Unterzeichnung der Abnahmebedingungen für die Installation von Stromspeicherkapazitäten
21.35	RP-C21-i12	M	Unterzeichnung der Annahmebedingungen für den Kauf sauberer Busse im Rahmen des Programms zur Dekarbonisierung des öffentlichen Verkehrs
		Ratenzahlungsbetrag	967013198 EUR

1.7. Siebte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.10	Zu C01-r03	T	Anstieg der Zahl der Patienten, die aus der stationären Behandlung entlassen wurden
1.37	Zu-C01-i08-RAA	T	Telemedizin im regionalen Gesundheitsdienst der Azoren
1.42	Zu C01-i10	T	Anschaffung schwerer medizinischer Ausrüstung
2.5	Zu C02-i02	T	Nationaler Zuschuss für Notunterkünfte und Notunterkünfte — Unterzeichnung von Finanzierungsvereinbarungen für Notfälle und Übergangsphasen Übernachtungsmöglichkeiten
3.2	Zu C03-i01	T	Einrichtung der sozialen Interventionsteams (Radar Social)
3.18	Zu C03-i05	M	Digitale Informationsressourcen für Menschen mit Behinderungen
5.37	Zu C05-i08	M	Notarielle Urkunde über die Gründung des National Centre for Advanced Computing (CNCA) und seine Satzung
6.5	Zu C06-i02	M	Unterstützung für unbefristete Verträge
6.17	Zu C06-r18	M	Veröffentlichung einer Norm für ein System der Lohngleichheit.
6.18	Zu C06-r18	M	Anerkennung für Unternehmen mit einem geringen geschlechtsspezifischen Lohngefälle.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.24	Zu C06-i07	T	Innovation und pädagogische Modernisierung in der Hochschulbildung
7.2	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
8.13	Zu-C08-i05	T	Ausbildung, Ausrüstung und Fahrzeuge für ANEPC, GNR und Feuerwehren
10.15	TC-C10-i06-RAM	T	Lieferung eines autonomen unbemannten Fahrzeugs
14.4	TC-C14-i02-RAM	M	Bau und Integration eines synchronen Kompensators
14.6	TC-C14-i02-RAM	T	Modernisierte installierte Wasserkrafterzeugungskapazität
17.5	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einbeziehung von Ausgabenüberprüfungen in das reguläre Haushaltsverfahren, einschließlich der Ex-post-Bewertung von Effizienz einsparungen
17.10	TD-C17-i01	M	Neue Funktionen der IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts
17.12	TD-C17-i01	T	Informationssysteme des nationalen zentralen öffentlichen Beschaffungswesens
19.25	TD-C19-i01	M	Unterzeichnung von Protokollen oder Annahmebedingungen für die Einrichtung neuer Bürgerläden und Bürgerräume
19.28	TD-C19-i05-RAM	M	Funktionsprototyp
20.5	TD-C20-i01	T	Labors für digitale Bildung
20.7	TD-C20-i01	M	Stärkung der Schulleitung
20.15	TD-C20-i03-RAM	T	Verbindung der Schulen in der ARM
21.10	RP-C21-r44	T	Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau
21.14	RP-C21-r45	M	Programm für grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze
21.42	RP-C21-i16	M	Vertragsunterzeichnung
		Ratenzahlungsbetrag	1208992815 EUR

1.8.Achte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.34	Zu C01-i06	M	Verfügbarkeit von IT-Modulen
1.35	Zu Re-C01-i07-RAM	T	Neue EDV-Ausstattung für den regionalen Gesundheitsdienst Madeiras
1.36	Zu-C01-i08-RAA	M	Verbesserter Zugang zum Nutzerportal des regionalen Gesundheitsdienstes der Azoren
1.38	Zu C01-i09	M	Kauf von Fahrradkits

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.39	Zu C01-i09	M	Kampagne für das universelle aktive Lebensunterstützungssystem und die damit verbundene technologische Plattform
3.15	Zu C03-i04-RAA	M	Projektprogramm „Alterung an Ort und Stelle“
5.20	Zu-C05-i05-RAA	T	Projekte zur Umstrukturierung von Unternehmen im Verarbeitungs- oder Vermarktungssektor und zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Betrieben
5.53	Zu-C05-i15-RAA	M	Durchführungsabkommen
5.51	Zu C05-i14	M	Durchführungsabkommen
6.7	Zu C06-i04	T	Vereine <i>Ciência Viva</i>
6.9	Zu C06-i04	T	Kurse in MINKT
6.10	Zu C06-i05-RAA	M	Unterstützung für die Teilnahme an einer postsekundären oder höheren Bildung
8.3	Zu C08-i01	T	Brennstoffmanagementprojekte
9.1	Zu C09-i01	T	Bau von Piezometern
11.3	TC-C11-i01	T	Finanzielle Unterstützung
14.7	TC-C14-i02-RAM	T	Installation von Batteriespeicherkapazität
15.11	TC-C15-i04	M	Bau einer Schnellbusverbindung zwischen Praça do Império und Praça Albuquerque Mouzinho in Porto
16.3	TD-C16-i01	T	Beschäftigung+Digitale Bildung
16.4	TD-C16-i01	T	MOOC der portugiesischen Digitalakademie
17.4	TD-C17-r32	M	Inkrafttreten eines Rechtsakts über die Programmbudgetierung
17.8	TD-C17-r32	T	Haushalts- und Tätigkeitspläne staatseigener Unternehmen
18.10	TD-C18-r33	M	Satzung der Justizbediensteten
19.27	TD-C19-i01	T	Bürgerbewerbung
19.14	TD-C19-i04	M	IT-Systeme der Sicherheitskräfte und -dienste
19.16	TD-C19-i05-RAM	T	Digitale öffentliche Dienste im ARM
19.34	TD-C19-i08	M	Portal „Intelligente Gebiete“
19.36	TD-C19-i08	M	Schulungen zu intelligenten Gebieten
21.1	RP-C21-i01	T	Finanzielle Unterstützung für Projekte zur Dekarbonisierung der Industrie
21.8	RP-C21-r43	M	Finanzierungsinstrument zur Bekämpfung der Energiearmut
21.11	RP-C21-r44	M	Espaços Cidadão Energia
21.15	RP-C21-r45	M	Schulungszentrum für die Energiewende
21.38	RP-C21-i14	M	Vertragsunterzeichnung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
		Ratenzahlungsbetrag	941378890 EUR

1.9. Neunte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.21	Zu C01-i02	T	Erweiterung oder Renovierung von Plätzen im Gesundheitssystem
1.25	Zu C01-i03	M	Netzwerk für psychische Gesundheitsfürsorge
3.7	Zu C03-i02	T	Wohnungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen
3.8	Zu C03-i02	T	Öffentlichen Raum
3.27	Zu-C03-i03-RAM	T	Zahl der Plätze in Pflegeheimen für Obdachlose
3.12	Zu C03-i04-RAA	T	Schulung von Personen aus Familien, die soziale Unterstützung erhalten
3.14	Zu C03-i04-RAA	T	Elektrische Fahrzeuge für das Instituições Particulares de Solidariedade Social
3.16	Zu C03-i04-RAA	M	Maßnahmen zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs von Kindern und Jugendlichen.
3.19	Zu C03-i05	M	Call-Center für portugiesische Gebärdensprache
3.26	Zu C03-i06	T	Auszahlung für soziale Maßnahmen
4.3	Zu C04-i01	M	Digitalisierung öffentlicher Sammlungen
5.10	Zu C05-i02	T	Unternehmen – mit Vereinbarungen oder Rechnungen für Dienstleistungen, die von Schnittstelleneinrichtungen erbracht werden
5.12	Zu C05-i03	T	Innovations- und Forschungsprojekte mit Schwerpunkt auf den ökologischen oder digitalen Aspekten der Innovationsagenda für die Landwirtschaft 2030
5.14	Zu C05-i03	T	24 Innovationszentren in der Landwirtschaft
5.19	Zu-C05-i05-RAA	T	Gebäude für die Schlachtung von Tieren oder die Zertifizierung der Milchqualität oder der Lebensmittelsicherheit
5.34	Zu C05-i07-RAM	T	Darlehensgarantien zur Unterstützung von Projekten regionaler Unternehmen.
5.35	Zu C05-i08	M	„Science XXI Campus“ und „Science Desk“, Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen des nationalen Programms für offene Wissenschaft und offene Forschungsdaten (PNCADA)
6.2	Zu C06-i01	T	Renovierte oder gebaute spezialisierte Technologiezentren oder mit erworbener Ausrüstung
6.4	Zu C06-i01	T	Renovierte, gebaute oder mit angeschaffter Ausrüstung ausgestattete Standorte des Schulungszentrums

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.6	Zu C06-i03	T	Teilnehmer an Kursen zur Förderung der Weiterbildung
6.11	Zu C06-i05-RAA	T	Renovierung oder Ausstattung von Schulen in der Autonomen Region Azoren
6.12	Zu C06-r14	M	System zur Erfassung des Qualifikationsbedarfs (SANQ) und Berufsbildungsangebot
7.3	Zu C07-i00	T	Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektrofahrzeuge
7.8	Zu C07-i02	T	Gebaute oder renovierte Straßen
8.1	Zu C08-i01	T	Veröffentlichung von Landschaftsplanungs- und -managementprogrammen (PRGP)
8.20	Zu C08-i01	M	Programm „Emparcelar para Ordenar“
8.8	Zu-C08-i03	T	Festgelegtes Dienstbarkeitsgebiet
9.13	Zu C09-i03-RAM	T	Reparatur und Bau von Wasserinfrastruktur
10.4	TC-C10-i02	T	Genehmigung der Abschlussberichte
12.3	TC-C12-i01	M	Produkte, Technologien und Pilotverfahren zur Integration biobasierter Ressourcen
12.9	TC-C12-r39	M	Rücknahmesystem für Elektro- und Elektronik- Altgeräte
12.10	TC-C12-i02	T	Abfall-, Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungskapazität
13.5	TC-C13-i02	T	Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden der Zentralregierung
13.8	TC-C13-i03	M	Energieeffizienzmaßnahmen in Dienstleistungsgebäuden
16.20	TD-C16-i06-RAM	T	„+Digitale“ Projekte
17.11	TD-C17-i01	M	Funktionen für die IT-Lösung zur Unterstützung der Aufstellung des Staatshaushalts
17.16	TD-C17-i02	M	Informationssysteme für ländliche Grundstücke
17.18	TD-C17-i03	T	Funktionen für die Website „Segurança Social Direta“
17.20	TD-C17-i03	T	Intelligente Überwachungsmodelle
18.4	TD-C18-r33	M	Inkrafttreten des Legislativpakets zur Beseitigung von Hindernissen für die Erteilung von Umweltgenehmigungen
18.7	TD-C18-i01	M	Informationssystem für die elektronische Abwicklung von Gerichtsverfahren
18.8	TD-C18-i01	M	Technologieplan für Justizausrüstung und -infrastruktur
18.9	TD-C18-i01	M	Wissensmanagementplattformen
19.6	TD-C19-i02	M	Territoriale Informationsinfrastruktur
19.7	TD-C19-i03	T	Kompetenzzentren
19.17	TD-C19-i05-RAM	T	IT-Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung in ARM
19.18	TD-C19-i06-RAA	M	Digitalisierung der regionalen öffentlichen Verwaltung der ARA

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
20.12	TD-C20-i02-RAA	T	Schulen für digitale Ausrüstung und digitale Bildungsressourcen
20.16	TD-C20-i03-RAM	T	Schülerinnen und Schüler im zweiten und dritten Zyklus der Primar- und Sekundarbildung im ARM mit digitalen Handbüchern
20.17	TD-C20-i03-RAM	T	Schulung zu digitalen Kompetenzen im ARM
20.18	TD-C20-i03-RAM	M	Lieferung wissenschaftlicher und technologischer Ausrüstung an Schulen in der ARM
21.2	RP-C21-i02	T	Energieeffizienzgeräte für private Wohngebäude
21.32	RP-C21-i10-RAA	T	Installation von Speicherkapazitäten
		Ratenzahlungsbetrag	2111907988 EUR

1.10. Zehnte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
1.17	Zu C01-i01	M	Erwerb von Ausrüstung und Verfügbarkeit von Dienstleistungen oder Beratung in lokalen Gesundheitseinheiten
1.18	Zu C01-i01	T	Bau oder Renovierung von Gesundheitseinrichtungen
1.26	Zu C01-i04	M	Bau und Renovierung von Gebäuden und Ausrüstung für Gesundheitsdienste
1.30	Zu Re-C01-i05-RAM	M	Bau oder Renovierung des regionalen Gesundheitsdienstes Madeiras
1.43	Zu C01-i10	T	Anschaffung schwerer medizinischer Ausrüstung
1.44	Zu-C01-i11-RAA	T	Bau, Ausrüstung und Fahrzeuge für den regionalen Gesundheitsdienst auf den Azoren
2.3	Zu C02-i01	T	Programm zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum – Wohnraumförderung
2.7	Zu C02-i02	T	Notunterkünfte und Notunterkünfte
2.11	Zu Re-C02-i03-RAM	T	Sozialwohnungen in der Autonomen Region Madeira
2.30	Zu-C02-i07-RAA	T	Infrastruktur von Grundstücken
2.17	Zu-C02-i04-RAA	T	Errichtete und renovierte Gebäude im öffentlichen Wohnungsbestand der Autonomen Region Azoren
3.1	Zu C03-i01	T	Fahrzeuge mit Elektroantrieb
3.4	Zu C03-i01	T	Neue oder renovierte Plätze in sozialen Einrichtungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
3.10	Zu-C03-i03-RAM	T	Neue und sanierte Plätze in Wohn- und Nichtwohnheimen
3.13	Zu C03-i04-RAA	T	Bau oder Renovierung von Gebäuden für Menschen mit Behinderungen
3.28	Zu-03-i07-RAA	T	Neue oder renovierte Plätze in Pflegeheimen
3.30	Zu C03-r38	M	Einheitliche Sozialleistung
4.4	Zu C04-i01	T	Technologische Ausrüstung für die kulturellen Einrichtungen
4.8	Zu C04-i02	T	Restaurierung von Kulturstätten und Errichtung des Nationalarchivs für Ton
5.6	Zu C05-i01.01	T	Leerrohre, Verfahren oder Dienstleistungen
5.17	Zu C05-i04-RAA	T	Übertragungsbescheinigungen in Höhe von insgesamt 45 000 000 EUR an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Mitteln
5.54	Zu-C05-i15-RAA	T	Mit dem Beteiligungsfonds und dem Ministerium unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen haben die Investition abgeschlossen
5.36	Zu C05-i08	M	Projekte im Rahmen des F & E-Programms in der öffentlichen Verwaltung, Funktionen der künstlichen Intelligenz für Verfahren der öffentlichen Verwaltung
5.38	Zu C05-i08	M	Ausbau der Infrastruktur und des Rechenzentrums für das nationale fortgeschrittene Rechenzentrum, finanzieller Beitrag Portugals zum Supercomputer Deucalion, Finanzierung des Supercomputers Mare Nostrum 5 und großes Sprachmodell (LLM) in portugiesischer Sprache
5.50	Zu C05-i13	T	Erwerb von Ausrüstung für Forschungseinheiten
5.52	Zu C05-i14	T	Mit den Endbegünstigten und dem Ministerium unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen haben die Investition abgeschlossen
6.19	Zu C06-i06	T	Verträge für Forschung und internationale akademische Mobilität
6.23	Zu C06-i07	T	Kurse zu Agrarwissenschaften und Schulungen zu digitalen Kompetenzen
6.25	Zu C06-i07	T	Programme für Schulabbrecher
7.15	Zu-C07-i05-RAA	T	Gebaute oder renovierte Straßen
8.6	Zu C08-i02	M	Referenzkartierung für das System zur Überwachung der Bodenbedeckung (SMOS)
8.9	Zu-C08-i03	T	Strukturierungsnetz für das Primärbrennstoffmanagement (RPGC)
8.11	Zu C08-i04	T	Kauf von Leicht- und Mittelfeuerwehrhubschraubern
8.22	Zu-C08-i05	T	Erwerb von Ausrüstung für die Waldbewirtschaftung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
9.2	Zu C09-i01	M	Netzinterventionen (SM1)
9.3	Zu C09-i01	M	Modernisierung von Landflächen (SM2)
9.4	Zu C09-i01	T	Bau von Anlagen für die Behandlung von Abwasserwiederverwendung (SM4)
9.15	Zu C09-i01	M	Bau eines Wasseranschlusses
9.14	Zu C09-i05	T	Installation von Photovoltaik-Stromkapazitäten am Alqueva-Staudammsee
10.3	TC-C10-i01	M	Blue Hubs und Blue Hub School
10.9	TC-C10-i04-RAA	M	Lieferung eines Forschungsschiffs
10.10	TC-C10-i04-RAA	M	Bau des mit dem Meer verbundenen Forschungs- und Entwicklungszentrums auf den Azoren (MARTEC-Zentrum)
10.12	TC-C10-i05-RAA	M	Erwerb von Ausrüstung im Fischerei- und Aquakultursektor
10.14	TC-C10-i06-RAM	M	Lieferung eines Forschungsschiffs und von Fahrzeugen
13.3	TC-C13-i01	T	Gezahlte „Effizienzgutscheine“
13.12	TC-C13-i01	T	Bezahlte E-Lar-Gutscheine
14.9	TC-C14-i02-RAM	M	Installation intelligenter Zähler
14.15	TC-C14-i02-RAM	M	Modernisierung des Wasserkraftwerks Socorridos
14.16	TC-C14-i04	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt/Rechtsakte
14.17	TC-C14-i04	T	Unterzeichnung der rechtlichen Vereinbarungen mit den Endbegünstigten und Abschluss der Investition durch das Ministerium
14.11	TC-C14-i03-RAA	T	und modernisierte geothermische Produktionskapazitäten
14.14	TC-C14-i03-RAA	T	Installation von Photovoltaikanlagen
15.16	TC-C15-i06	T	Eisenbahnstrecken mit elektronischen Signalsystemen ersetzt
16.8	TD-C16-i02	T	Auszahlung von 101 000 000 EUR an das National Test Beds Network
16.9	TD-C16-i02	T	Nachbarschaften des digitalen Handels
16.10	TD-C16-i02	T	Digitale Dienste für Unternehmen
16.11	TD-C16-i02	T	Digitalisierungsprogramme
16.15	TD-C16-i03	T	Auszahlung von 34 000 000 EUR an digitale Innovationszentren
16.17	TD-C16-i04	T	Projekte „Industrie 4.0“
16.18	TD-C16-i05-RAA	T	Anreizsystem für den digitalen Wandel von Unternehmen
16.19	TD-C16-i05-RAA	M	Wissenschafts- und Technologieparks

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/Zielwert	Namen
17.25	TD-C17-r40	M	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Steuervergünstigungen
19.2	TD-C19-i01	T	Über verschiedene Kanäle verfügbare öffentliche Dienste
19.3	TD-C19-i01	M	Neues Modell der konsularischen Verwaltung
19.26	TD-C19-i01	T	Bürgerläden und Bürgerräume in Betrieb
19.8	TD-C19-i03	T	Erwerb kryptografischer Ausrüstung
19.9	TD-C19-i03	T	Nationaler Rahmen für Cybersicherheit
19.13	TD-C19-i04	T	Kritische digitale Infrastrukturen
19.15	TD-C19-i04	M	IT-Netzmanagementzentrum der Regierung (RING)
19.21	TD-C19-i07	T	Schulungs- und Co-Working-Räume für Beschäftigte in der öffentlichen Verwaltung
19.35	TD-C19-i08	M	Intelligente Gebiete: Urban Management Platforms (Städtemanagementplattformen), Digital Twins (digitale Zwillinge) und Public Policy Dashboard (Dashboard für öffentliche Politik)
20.8	TD-C20-i01	T	Digitale Bildungsressourcen
21.4	RP-C21-i03	T	Energieeffiziente Renovierung von Dienstleistungsgebäuden
21.6	RP-C21-i04-RAM	T	Renovierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz
21.13	RP-C21-i05	T	Mindestens 5 Industrieprojekte im Bereich Technologien für die Klimawende
21.44	RP-C21-r48	M	Schulungen zur Genehmigung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
21.23	RP-C21-r48	M	Zeitplan für die Zuweisung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energien
21.27	RP-C21-i07	M	Veröffentlichung technischer Studien für Offshore-Windenergie
21.31	RP-C21-i09	M	Zentrale digitale Anlaufstelle für die Genehmigung und Überwachung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
21.33	RP-C21-i11-RAM	T	Installation von Photovoltaikanlagen und Speicherkapazität
21.34	RP-C21-i11-RAM	T	Installation von Kapazitäten für erneuerbare Energien
21.36	RP-C21-i12	M	Lieferung emissionsfreier Busse
21.37	RP-C21-i13-RAM	T	Kauf von emissionsfreien Bussen und verschrotteten Fahrzeugen, die durch Elektrofahrzeuge ersetzt werden
21.39	RP-C21-i14	T	Bau einer Schnellbusverbindung in Braga

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
21.43	RP-C21-i16	M	Bau einer Standseilbahn
21.45	RP-C21-i17	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt/Rechtsakte
21.46	RP-C21-i17	T	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen, und das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
21.47	RP-C21-i18	M	Durchführungsvereinbarung oder Rechtsakt/Rechtsakte
21.48	RP-C21-i18	T	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen, und das Ministerium hat die Investition abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	3667313866 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erste Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.23	Zu C05-r10	M	Inkrafttreten der Verordnung über die Tätigkeiten und die Satzung der Banco Português de Fomento (BPF)
5.27	Zu C05-i06	M	Inkrafttreten eines Gesetzesdekrets zur Regelung der Kapitalisierungsmaßnahme der BPF
5.28	Zu C05-i06	M	Entwicklung der Anlagepolitik (Kapitalisierung) und Annahme durch den Kfz-Verwalter
		Ratenzahlungsbetrag	700000000 EUR

2.2. Zweite Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.30	Zu C05-i06	M	Mitteilung an die Europäische Kommission über das erfolgreiche Bestehen der Säulenbewertung für die BPF
5.31	Zu C05-i06	M	Kapitaltransfer in Höhe von 250000000 EUR von der portugiesischen Regierung an die BPF und Annahme der Investitionspolitik für die BPF

		Ratenzahlungsbetrag	125000000 EUR
--	--	---------------------	----------------------

2.3.Dritte Tranche (Unterstützung in Form eines Darlehens):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
2.20	Zu C02-i05	T	Erschwinglicher Bestand an öffentlichem Wohnraum – Wohnungen mit begonnenen Arbeiten (mit hoher Energieeffizienz gebaut oder mit verbesserter Energieeffizienz saniert)
2.25	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten – Anzahl der Studentenunterkünfte mit veröffentlichten Ausschreibungen
5.24	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Rechtsrahmens für Organismen für gemeinsame Anlagen
5.25	Zu C05-r13	M	Inkrafttreten der Überarbeitung des Wertpapiergesetzes
7.9	Zu C07-i03	M	Erste Umweltverträglichkeitsprüfung abgeschlossen
		Ratenzahlungsbetrag	379431726 EUR

2.4.Vierte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.44	Zu C05-i11	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in relevanten strategischen Bereichen (Innovationsagenden).
7.11	Zu C07-i04	M	Unterzeichnung des Vertrags für 10 Straßenprojekte
		Ratenzahlungsbetrag	235337423 EUR

2.5.Fünfte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.26	Zu C05-r13	M	Kapitalmarktentwicklung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
5.43	Zu C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 650 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an in Portugal niedergelassene und/oder tätige nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in Form von

			Beteiligungskapital und Quasi-Beteiligungskapital im Einklang mit seiner Investitionspolitik
5.46	Zu C05-i12	T	Abschluss von Verträgen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen in strategischen Bereichen, die für die CO2-arme Wirtschaft, die Widerstandsfähigkeit und die Anpassung an den Klimawandel relevant sind.
10.5	TC-C10-i03	M	Unterzeichnung des Vertrags über die „Multifunktionale Marineplattform“ und das „Operationszentrum“
10.6	TC-C10-i03	M	Fertigstellung der Alteite Arsenal Academy
10.17	TC-C10-i07	M	Veröffentlichung einer Ausschreibung für die Dekarbonisierung von Schiffen
		Ratenzahlungsbetrag	1313054513 EUR

2.6.Sechste Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
6.28	Zu C06-i09	T	Unterzeichnung der Bedingungen für die Genehmigung der Finanzierung des Baus und der Renovierung öffentlicher Schulen
19.30	TD-C19-r41	M	Inkrafttreten des Gesetzgebungsakts über den Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen
19.31	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des SIADAP
19.32	TD-C19-r42	M	Inkrafttreten des Rechtsakts zur Überarbeitung des Kompetenzprofils der öffentlichen Verwaltung
		Ratenzahlungsbetrag	509920104 EUR

2.7.Achte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen
5.48	Zu C05-i16	M	Unterzeichnung der Beitragsvereinbarung zwischen der portugiesischen Regierung und der Europäischen Kommission
19.33	TD-C19-r42	M	SIADAP-Plattform
		Ratenzahlungsbetrag	302504066 EUR

2.8. Neunte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	
5.49	Zu C05-i16	T	Vom InvestEU-Investitionsausschuss genehmigte Finanzierungen oder Investitionen.	
7.5	Zu C07-i06	T	Interventionen in ausgewählten Bereichen des Unternehmensempfangs	
7.10	Zu C07-i03	T	Gebaute oder renovierte Straßen	
		Ratenzahlungsbetrag	488671912 EUR	

2.9. Zehnte Tranche (Darlehensunterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	
2.24	Zu C02-i05	T	Bestand an erschwinglichem öffentlichem Wohnraum	
2.28	Zu C02-i06	T	Studentenunterkünfte zu erschwinglichen Kosten	
5.29	Zu C05-i06	T	Bereitstellung von insgesamt 850 000 000 EUR durch das Kapitalisierungsinstrument an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die in Portugal niedergelassen und/oder tätig sind, in Form von Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln im Einklang mit seiner Investitionspolitik	
5.32	Zu C05-i06	M	Die Anlagepolitik	
5.45	Zu C05-i11	T	Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen	
6.29	Zu C06-i09	T	Gebaute oder renovierte Schulen oder Erwerb von Ausstattung für Schulen	
10.7	TC-C10-i03	M	Bau der „Multifunktionalen Marineplattform“ und des „Operationszentrums“	
10.18	TC-C10-i07	T	Zahlungen für die Energiewende für Schiffe	
15.6	TC-C15-i08	T	Bau eines Teils des Ausbaus des U-Bahn-Netzes von Porto	
		Ratenzahlungsbetrag	1526299465 EUR	

ABSCHNITT 3 ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Portugals erfolgt nach folgenden Modalitäten:

Das Gesetzesdekret Nr. 29-B/2021, geändert durch das Gesetzesdekret Nr. 61/2023 vom 24. Juli, sieht ein vierstufiges Governance-Modell vor:

- a) Eine interministerielle Kommission unter dem Vorsitz des Premierministers, die für die strategische und politische Koordinierung und die allgemeine politische Steuerung zuständig ist;
- b) Eine nationale Überwachungskommission, die sich aus Vertretern der verschiedenen Sozial- und Wirtschaftspartner und wichtigen Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft zusammensetzt und von einer unabhängigen Person geleitet wird, um die Durchführung und die Ergebnisse des Aufbau- und Resilienzplans zu überwachen, seine ordnungsgemäße Verbreitung bei den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen und anderen Organisationen zu fördern, alle Probleme zu untersuchen, die seine Leistung beeinträchtigen, und Empfehlungen vorzuschlagen;
- c) Eine Verwaltungsstruktur *Estrutura de Missão Recuperar Portugal* (im Folgenden „Taskforce“), die mit der Entschließung des Ministerrats Nr. 46-B/2021 eingerichtet wurde, ist für die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig, zusammen mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion (die die Verwendung der Kombination von EU-Mitteln überwacht, das Risiko einer Doppelfinanzierung kontrolliert und die Kohärenz mit anderen Initiativen gewährleistet) und dem Finanzministerium;
- d) Der Prüfungs- und Kontrollausschuss unter dem Vorsitz der Generalinspektion für Finanzen (IGF), der für Prüfungs- und Kontrolltätigkeiten zuständig ist.

Portugal hat die institutionellen Akteure eingerichtet, die für die Umsetzung der einzelnen Reformen und Investitionen auf Komponentenebene zuständig sind. Die zuständigen Ministerien oder Akteure, die an der Durchführung jeder Reform und Investition beteiligt sind, arbeiten regelmäßig mit der Taskforce zusammen, die für die Koordinierung der Arbeiten am Aufbau- und Resilienzplan, die Unterzeichnung von Verträgen mit direkten und zwischengeschalteten Begünstigten, die Überprüfung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und die Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission zuständig ist.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

- Die Taskforce „Estrutura de Missão Recuperar Portugal“ ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Portugals und dessen Umsetzung zusammen mit der Agentur für Entwicklung und Kohäsion und dem Finanzministerium für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Es dient insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei den Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und – gegebenenfalls – die Durchführung der Kontroll- und Prüfungsmaßnahmen sowie für die Bereitstellung der Berichterstattung und der Anträge auf Zahlungen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante

- Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung erfolgt in einem zentralen IT-System.
- Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 stellt Portugal nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs bei der Kommission einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Portugal stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.